

**Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft und ihre Rolle  
in der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder  
und Jugendliche durch pädagogische Professionelle**

**Endbericht**

Verfasserinnen:

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Amesberger

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Brigitte Halbmayr

Oktober 2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Hintergrund des Auftrags und konkrete Fragestellungen für den Aufarbeitungsprozess .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Vorgehensweise –Untersuchungsmaterial – Quellenkritik – Begrifflichkeiten .....</b>	<b>4</b>
	Vorgehensweise .....	4
	Untersuchungsmaterial .....	5
	Quellenkritik .....	5
	Begrifflichkeiten .....	7
<b>3</b>	<b>Gesellschaftspolitische Diskurse – Versuch einer Kontextualisierung .....</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Gerold Becker und die DGfE .....</b>	<b>13</b>
	Biografischer Aufriss Gerold Becker .....	13
	Gerold Becker und die Vorwürfe gegen ihn seit November 1999 öffentlich.....	15
	Gerold Becker im Spiegel der DGfE-Akten .....	17
	Gerold Becker und die Schriftenreihe <i>Neue Sammlung</i> .....	23
	Der Ausschluss Gerold Beckers aus der DGfE .....	24
	Das Jahr 2010 – Zeitenwende in der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt innerhalb der DGfE.....	26
<b>5</b>	<b>Helmut Kentler und die DGfE.....</b>	<b>32</b>
	Biografischer Aufriss Helmut Kentler .....	32
	Vorwürfe gegen Helmut Kentler .....	33
	Helmut Kentler im Spiegel der DGfE-Akten.....	36
<b>6</b>	<b>Die DGfE als Teil eines Netzwerkes von Gerold Becker und Helmut Kentler? .....</b>	<b>41</b>
	Zum Begriff Netzwerk.....	41
	Lokale und soziale Verdichtungspunkte bei Gerold Becker .....	42
	Lokale und soziale Verdichtungspunkte bei Helmut Kentler .....	43
<b>7</b>	<b>Verantwortung und Involvierung der DGfE .....</b>	<b>47</b>
	Was bedeutet Verantwortung? – Selbstverständnis und Aufgaben einer Fachgesellschaft.....	48
	(Wahrgenommene) Zuständigkeit in Bezug auf sexualisierte Gewalt gg.über Schutzbefohlenen...	51
<b>8</b>	<b>Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....</b>	<b>57</b>
	Schlussfolgerungen.....	57
	Empfehlungen .....	60
<b>9</b>	<b>Literatur &amp; Quellen .....</b>	<b>66</b>
	<b>Anhang .....</b>	<b>74</b>

# 1 Hintergrund des Auftrags und konkrete Fragestellungen für den Aufarbeitungsprozess

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch pädagogische Professionelle ist kein Problem einer bestimmten Zeit oder eines spezifischen Kontextes. Den missbräuchlichen Einsatz der Autorität von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen gab und gibt es durch die Epochen und Organisationen. Neu ist der – zumeist mit großer zeitlicher Verzögerung einsetzende – Wille, diese Form der Gewalt als solche anzuerkennen, die Umstände, die sexualisierte Gewalt befördern, sehen zu wollen, und diese wie auch die Täter:innen beim Namen zu nennen; damit soll ein Bewusstsein geschaffen und (fortgesetzte) sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unterbunden werden.

Die Einsicht in die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt lässt sich auch für die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) feststellen. Lange Zeit als randständiges Thema behandelt, hat sich der Zugang von den Vertreter:innen der Fachorganisation in den letzten Jahren deutlich gewandelt: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch pädagogische Professionelle wird mittlerweile als wesentliches Thema der bzw. für die DGfE betrachtet. Dies inkludiert, sich der eigenen Geschichte im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu stellen. So kam es zur Beauftragung externer Wissenschaftler:innen, anhand des Archivbestands der DGfE deren Involviertheit und Verantwortlichkeit als Organisation aufzuarbeiten.<sup>1</sup>

Die DGfE konstatiert für sich ein seit 2010 bestehendes Bemühen, „die Fachgesellschaft wie auch die Erziehungswissenschaft aus einer eher defensiven Haltung zu den Vorfällen sexualisierter Gewalt“ herauszuführen (Vorstand der DGfE 2021, 79). Konkret ist der DGfE daran gelegen, zu klären, „ob und wenn ja in welcher Weise die DGfE als Fachgesellschaft zu einem Klima der Ausblendung, der (stillschweigenden) Akzeptanz und Legitimierung von sexualisierter Gewalt beigetragen hat“, so in der Beauftragung (Vorstand der DGfE 2021, 79).

Die zentralen Ausgangspunkte für die Untersuchung sind zum einen die Vorkommnisse sexualisierter Gewalt an der reformpädagogisch ausgerichteten Odenwaldschule. Deren Leiter, Gerold Becker (1972–1985), sowie weitere Lehrkräfte wurden (schwerer) sexueller Übergriffe beschuldigt. Zum anderen geht es um die Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen bei vorbestraften Pädagogen

---

<sup>1</sup> Der Aufarbeitungsauftrag wurde durch den 2020 gegründeten Arbeitskreis zur Aufarbeitung des Umgangs der DGfE mit sexualisierter Gewalt formuliert.

durch die Berliner Kinder- und Jugendhilfe in den 1970er-Jahren, die mit dem Namen Helmut Kentler verbunden sind. In beiden Fällen, so die DGfE, würden sich Fragen zu ihrer Verantwortung stellen.

Die Odenwaldschule in Ober-Hambach (OSO) und die Berliner Kinder- und Jugendhilfe (BKJH) sind also jene beiden Einrichtungen, die im Fokus der nachfolgenden Aufarbeitung stehen. Dazu heißt es weiter im Auftrag:

„Ausgehend von den Strukturen im Kontext der Vorkommnisse von sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule sowie den Strukturen, die im Zusammenhang mit dem Wirken Kentlers in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe identifiziert wurden, soll die Involviertheit der DGfE sowie die diese Involviertheiten möglicherweise begünstigenden und stützenden Netzwerk- und Wissenspraktiken *zunächst* für diese beiden konkreten Fälle erschlossen werden, um darüber hinaus gehend mögliche weitere Fälle und strukturelle Gewalt begünstigende Aspekte in den Blick zu nehmen.“ (Vorstand der DGfE 2021, 79; Hervorhebung im Original)

Als konkrete Fragestellungen für den Aufarbeitungsprozess werden genannt (Vorstand der DGfE 2021, 80):

- „Inwiefern und wann wurden in den Vorständen der DGfE, den Sektions- und Kommissionsvorständen, in Mitgliederversammlungen, auf Kongressen und Tagungen etc. die Vorgänge sexualisierter Gewalt in der Odenwaldschule/in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe thematisiert?
- Auf welche/wessen Veranlassung hin erfolgte diese Thematisierung?
- In welchem Verhältnis steht die Veranlassung zu den Vorgängen?
- Welche diesbezüglichen Positionen wurden in den Vorständen, auf Mitgliederversammlungen, Kongressen und Tagungen etc. diskutiert und formuliert?
- Welche diesbezüglichen Beschlüsse wurden in den Vorständen, auf Mitgliederversammlungen gefasst?
- Wurde dabei Bezug genommen auf die DGfE-Satzung oder den Ethik-Kodex?
- Was war über die Vorgänge unabhängig von der Befassung in den Vorständen, Mitgliederversammlungen etc. zu den jeweiligen Zeitpunkten an (verlässlichen) Informationen bekannt?
- Wie sind andere Fachgesellschaften/Institutionen mit Aufarbeitung umgegangen?
- Gibt es Hinweise auf die Thematisierung weiterer Vorgänge sexualisierter Gewalt?“

Diesen Fragen sind wir bei der Aufbereitung des Archiv-Bestands der DGfE in der BBF nachgegangen (detaillierter dazu siehe Kapitel 2). Wir Autorinnen sahen und sehen es als vorteilhaft an, als Österreicherinnen ohne erziehungswissenschaftlichem Hintergrund, jedoch mit hoher Expertise in der Thematik sexualisierte Gewalt keinerlei persönliche oder auch fachliche/berufliche Bindung zur Erziehungswissenschaft zu haben. Das sichert eine weitgehende Unvoreingenommenheit gegenüber den

in die beiden Fällen in irgendeiner Weise involvierten Personen und sämtlichen Mitgliedern und Funktionär:innen der DGfE.

Die Beauftragung inkludierte die Erstellung eines Datenschutzkonzepts und ethischer Handlungsrichtlinien. Darin verpflichteten wir uns, die im Zuge der Aufarbeitung erhobenen Daten einschließlich der Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen des Forschungsauftrags zu verwenden. Soweit es sich um Betroffene sexualisierter Gewalt handelt, wurden die Namen der Personen anonymisiert, sofern sie nicht selbst bereits mit ihrem Klarnamen an die Öffentlichkeit getreten waren. Eine Anonymisierung der DGfE-Mitglieder erübrigte sich weitgehend, da sie in der Literatur bzw. auf der Website der DGfE namentlich und in ihren Funktionen genannt werden.

Bei der Projektdurchführung waren uns die vom Österreichischen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung herausgegebenen Richtlinien und Grundprinzipien für Integrität und Ethik in der Wissenschaft wegweisend. (BMBWF et al. 2020) Unabhängigkeit, Ehrlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Transparenz, Fairness und Schadensvermeidung bestimmten als Grundprinzipien der Forschungsintegrität und Forschungsethik auch die Verschriftlichung der Erkenntnisse im vorliegenden Gutachten.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiter:innen der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (BBF), namentlich bei Bettina Reimers und Annett Krefft, den Vorstandsmitgliedern der DGfE, Elke Kleinau, Harm Kuper und Anja Tervooren sowie der Geschäftsstellenleiterin Susan Derdula-Makowski für die gute Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

## 2 Vorgehensweise – Untersuchungsmaterial – Quellenkritik – Begrifflichkeiten

### Vorgehensweise

Die bereits existierenden Dokumentationen zu den Vorkommnissen sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule (OSO) sowie in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe (BKJH) stellten den Ausgangspunkt unserer Studie dar. Zur Vorbereitung der Aktenaufarbeitung sichteten wir zudem die einschlägige Fachliteratur zu sexualisierter Gewalt durch pädagogische Professionelle (siehe dazu das Literaturverzeichnis im Anhang). Parallel dazu erfolgte eine Medienanalyse zu den Vorfällen sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule und zu Kentlers „Unterbringungskonzept“ von Jugendlichen bei vorbestraften Pädosexuellen. Im Zuge dieser Arbeitsschritte wurde zum einen eine Timeline erstellt, die sichtbar machte, in welchen Zeitabschnitten Spuren einer Beschäftigung mit dem Thema innerhalb der DGfE – in deren Vorstandssitzungen, den Kommissionen und Sektionen, Tagungen und ihren Veröffentlichungen – erwartet werden konnten. Von diesen „neuralgischen“ Zeitabschnitten 1999/2000 sowie 2010 und den Folgejahren ausgehend – in diesem Zeitraum sichteten wir sämtliche Unterlagen –, eruierten wir weitere potentiell relevante Phasen. Diese waren insbesondere das erste Jahrzehnt der DGfE, also 1964–1974, sowie die 1980er Jahre und die erste Hälfte der 1990er Jahre, in denen erstmals Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf die gesellschaftspolitische Agenda kam und in denen es einen nennenswerten Mitgliederzuwachs der DGfE gab. ***Der zeitliche Rahmen der Untersuchung erstreckt sich somit von der Gründung der DGFE im Jahr 1964 bis zum Jahr 2014.***

Zum anderen erstellten wir anhand der Fachliteratur ein Namensregister zu jenen Personen und Institutionen, die in den Publikationen als „Involvierte“ und/oder Täter:innen genannt wurden – immer in Hinblick auf die OSO und die BKJH. Aufgenommen ins Register wurden auch jene Personen, die sich zu den Vorfällen kritisch äußerten, um so ein umfassenderes Bild zu erlangen. Für beide Personengruppen eruierten wir in Folge, ob sie Mitglieder der DGfE waren und wenn ja, wie lange und in welchen Sektionen/Kommissionen bzw. Funktionen sie tätig waren.

Die DGfE übermittelte uns vor der eigentlichen Archivrecherche die ab 1998/2000 digitalisierten Protokolle der Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, des Rats der Kommissionen sowie die Protokolle der Expert:innenkommission 2010/2011. Auch die Mitgliederkartei und die Mitgliederverzeichnisse (von 1964 bis dato) lagen uns vorab vor. Auf Basis dieser umfangreichen Vorarbeit erfolgte anhand des in den Jahren 2016 bis 2020 von Sabine Lehr und Caterina Otto erstellten Findbuchs zu den Vorstandsunterlagen der DGfE die Aktenauswahl (DIPF/BBF 2020). Die Recherche vor Ort im Archiv der BBF erfolgte in den Kalenderwochen 17 und 18, also im Zeitraum 25. April bis 5. Mai 2022.

Neben der Sichtung des umfangreichen Aktenbestands (siehe die Auflistung im Anhang) konnten wir den Buchbestand der BBF nutzen sowie – außer Programm – einen Blick in den Nachlass von Gerold Becker werfen (siehe dazu Kapitel 8 – Schlussfolgerungen und Empfehlungen).

Für die Systematisierung der Dokumentation und Analyse erstellten wir für sämtliche Arbeitsschritte eine Excel-Maske, in der wir alle relevanten Informationen festhielten, verknüpften, abglichen und für eine eingehende Interpretation aufbereiteten.

Eine Besprechung während unseres Rechercheaufenthalts in Berlin mit dem bisherigen Vorstandsvorsitzenden Harm Kuper, der neu gewählten Vorsitzenden Anja Tervooren, der Leiterin der des Arbeitskreises zur Aufarbeitung des Umgangs mit sexualisierter Gewalt in der DGfE Elke Kleinau sowie der Geschäftsstellenleiterin der DGfE Susan Derdula-Makowski diente in erster Linie zur Klärung einiger Fragen und der Information über die Aussagekraft der bis dato gesichteten Dokumente.

## **Untersuchungsmaterial**

Die Beauftragung umfasste die Analyse des Umgangs der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) mit sexualisierter Gewalt anhand der Aktenbestände der DGfE, wie sie im Archiv der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (BBF) aufbewahrt sind. Die relevanten Aktenbestände der DGfE umfassten: die Protokolle der Vorstandssitzungen, der Vorstände von Sektionen und Kommissionen, von Mitgliederversammlungen; die Unterlagen der DGfE-Vorstandsvorsitzenden; Korrespondenzen und Unterlagen über die Vor- und Nachbereitung von Kongressen, von Preisvergaben, von Kommissionen und Workshops etc. – eine genaue Auflistung der gesichteten Akten befindet sich im Anhang. Darüber hinausgehende Aktenbestände der BBF, wie etwa der Nachlass von Gerold Becker, waren nicht Teil des zu untersuchenden Materials.

Die Mitgliederlisten und -verzeichnisse wurden uns von der DGfE für die Analyse zur Verfügung gestellt. Zur Untersuchungsbasis zählen des Weiteren die Mitteilungshefte der DGfE sowie die bereits existierenden Dokumentationen und wissenschaftlichen Analysen zu beiden Vorgängen sexualisierter Gewalt.

## **Quellenkritik**

Das Archiv der DGfE entstand erst Anfang der 2000er Jahre. Für das 40 Jahre-Jubiläum wollte man eine „Kleine Geschichte“ zum Werdegang der Gesellschaft verfassen und dafür die vorhandenen Unterlagen sichten. Im Zuge dessen wurden die Archivbestände der Geschäftsstelle, die sich zuerst in

Frankfurt und dann an der Humboldt Universität<sup>2</sup> – ein geringer Teil auch an der Freien Universität Berlin<sup>3</sup> – befanden, zusammengetragen und im DIPF/BBF in Berlin zusammengeführt und archiviert. Nicht wenige Unterlagen befanden sich bei den Vorstandsvorsitzenden der vergangenen Jahrzehnte daheim und mussten noch überführt werden. Das 1999 an die BBF übermittelte Schriftgut wurde zunächst als Depositum verwaltet und 2010 dem DIPF übereignet. Die archivfachliche Bearbeitung der Unterlagen erfolgte im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekts. (DIPF/BBF 2020, 6)

Der Archivbestand der DGfE in der BBF widerspiegelt insgesamt einen starken Fokus auf die Organisationsagenden der DGfE und die Hauptarbeiten der Organisation, die sich in Sektionen und Kommissionen zu genuin erziehungswissenschaftlichen Themen strukturiert. Die Mehrheit der Archivalien dokumentiert die Arbeit des Vorstands und der Sektionen/Kommissionen, hierbei insbesondere die disziplinären Weiterentwicklungen, die Erstellung der Curricula für die Lehre und die Ausrichtung eines Kongresses alle zwei Jahre sowie diverser Tagungen und Workshops. Die (offizielle) Kommunikation nach innen wie außen erfolgt über die Zeitschrift *Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft* (im Folgenden kurz: EW).

Die für unsere Auftragsstellung relevanten Dokumente sind primär dem Typ „Protokolle“ zuzuordnen. Brachmann stufte in thematisch ähnlich gelagerter Untersuchung Protokolle als problematische Quelle ein, da „diese Materialien lediglich eine offizielle Sicht der Vorgänge und Entscheidungshorizonte wiedergeben. Nicht alles, was in den Sitzungen tatsächlich diskutiert wurde, findet sich später dann in der für die Klärung kontroverser Entscheidungen notwendigen Ausführlichkeit auch im Protokoll wieder“ (Brachmann 2015, 21).

Zumeist ist aber nicht nur die fehlende Ausführlichkeit das Problem. Vielmehr handelt es sich bei den Unterlagen – Beispiel Protokolle der Vorstandssitzungen der DGfE – ausschließlich um Ergebnisprotokolle, die keinerlei Diskussion wiedergeben. Es bleibt unklar, warum vereinzelt Unterlagen zu den Punkten der Tagesordnung aufbewahrt wurden (aber nicht immer bei den zugehörigen Protokollen), und warum deren Mehrzahl nicht.<sup>4</sup>

Nach Durchsicht der uns digital übermittelten Protokolle bestand die Hoffnung, dass zumindest die dort erwähnten Unterlagen in den dazugehörigen Mappen (Protokolle der Vorstandssitzungen) an der BBF zu finden wären, was aber zumeist nicht der Fall war. Zum Teil waren sie in den Unterlagen

---

<sup>2</sup> DIPF/BBF (2020, 5) und Email des BBF-Archivs, Annett Krefft, 18.10.2022 an Helga Amesberger.

<sup>3</sup> Email der DGfE-Geschäftsstelle, Susan Dardula-Makowski, 19.10.2022 an Helga Amesberger.

<sup>4</sup> Laut DIPF/BBF (2020, 6) musste nach erster Sichtung und Vorstrukturierung aufgrund des Fehlens eines Registraturhilfsmittels wie auch der je nach Vorsitz wechselnden Ablageordnungen vielfach eine Neuordnung der Schriftgutunterlagen vorgenommen werden. „Im Rahmen der Feingliederung wurden sinnvolle Konvolute gebildet und der erstellten Klassifikation zugeordnet.“ (ebd.)



der Vorstandsvorsitzenden, zum Teil in jenen der einzelnen Sektionen eingelegt, zum Teil in den Kongressunterlagen, wieder andere in den Mitgliederakten (etwa: Zeitungsberichte über Hartmut von Hentig in seiner Mitgliedsakte); manche Unterlagen wurden nicht gefunden, auch solche, die in den Protokollen erwähnt wurden (z.B. Austrittserklärung Hartmut von Hentig).

Zu manchen Aspekten gibt es keinerlei Unterlagen, etwa zum Wissen des Vorstands der DGfE um die Wechsel in der Besetzung der Herausgeberschaft der Zeitschrift *Neue Sammlung* im Kontext des Bekanntwerdens der Missbrauchsvorwürfe gegenüber Gerold Becker, einer der Mitherausgeber (vgl. Thole 2012 und 2014). Es muss davon ausgegangen werden, dass dies für zahlreiche Themen, Diskussionen, Zwischentöne gilt: Der Austausch fand im informellen Rahmen statt (bei Telefonaten, während einer Konferenz etc.), in Nebengesprächen oder schlichtweg „außer Protokoll“. Auch wird der Fall sein, dass manches versehentlich, manches durchaus absichtlich nicht festgehalten wurde – das beginnt bei den Protokollen und endet bei der Archivierung der diversen Unterlagen (eingegangene Briefe, Antwortschreiben, Zeitungsartikel, Diskussionsgrundlagen und dergleichen).

Wir versuchten, diesen „Lücken“ mit einer zeitlichen Systematisierung und gründlichen Kontextualisierung beizukommen. In den Empfehlungen nehmen wir auf den lückenhaften Archivbestand nochmals Bezug.

## **Begrifflichkeiten**

### Sexueller Missbrauch – sexuelle Gewalt – sexualisierte Gewalt

In der Literatur werden die Begriffe *sexueller Missbrauch*, *sexuelle* und *sexualisierte Gewalt* oft synonym verwendet (z.B. Kavemann 2019). Wir bevorzugen den Terminus *sexualisierte Gewalt* aus mehreren Gründen: Zum einen ist er umfassender als *sexuelle Gewalt*, worunter in erster Linie schwerwiegende Formen direkter Gewalt, wie Vergewaltigung und Nötigung zu sexuellen Handlungen, subsumiert werden. Der Ausdruck *sexualisierte Gewalt* hingegen bezieht sich nicht nur auf körperliche, direkte Gewalt, sondern darüber hinaus auch auf „Grenzüberschreitungen“, wie die Verletzung des Schamgefühls, verbale Erniedrigungen und andere Formen psychischer Gewalt. In unserer Begriffsfassung umschließt sexualisierte Gewalt sowohl die Ebene der persönlichen direkten wie indirekten Gewalt als auch die Dimension der indirekten, strukturellen Gewalt, die persönliche Gewalt erst ermöglicht (Amesberger et al. 2010, 26ff.; vgl. auch Andresen/Demant 2017, 39f.).

Zum anderen ist sexualisierte (oder auch sexuelle Gewalt) dem Terminus *sexueller Missbrauch* vorzuziehen, weil er die Gewalt als solche benennt. Häufig liege – so Baader (2017, 34) – dem Verständnis von sexuellem Missbrauch ein verkürzter Gewaltbegriff zugrunde. Er werde vorwiegend mit körperlicher Gewalt assoziiert, wodurch psychische Formen ausgeblendet blieben. Darüber hinaus schließen

wir uns Manfred Kappeler's Ablehnung des Begriffs Missbrauch an, weil dieser „sprachlogisch Gebrauch [voraussetzt]“ (Kappeler 2017, 52). „Einen ‚sexuellen Gebrauch‘ von Kindern durch Erwachsene, der sprachlogisch als Möglichkeit in ihm enthalten ist, darf es, in welcher Form auch immer, nicht geben.“ (ebd., 53). Wir versuchen daher, dieses Wort weitgehend zu vermeiden.

### Pädophilie – Pädosexualität – Päderastie

Keiner der drei Begriffe ist falsch; sie betonen aber unterschiedliche Sachverhalte. Der nach wie vor im Sprachgebrauch gängigste Begriff ist jener der *Pädophilie*. Gemäß der internationalen Klassifikation (ICD 10 und DSM) bezeichnet Pädophilie das sexuelle Begehren Erwachsener – nicht notwendigerweise sexuelle Handlungen – von präpubertären oder pubertären Kindern (Baader 2017, 28; vgl. auch Nentwig 2019, 11). Der Ausdruck Pädophilie negiert und verharmlost – entsprechend des tatsächlichen Wortsinns – den Umstand der Gewaltausübung und der Missachtung des grundsätzlich hierarchischen Verhältnisses zwischen den Generationen. Aufgrund seiner verschleiern Konnotation wird – auch von uns – der Begriff *Pädosexualität* bevorzugt verwendet. Dieser bezeichnet „[r]ealisierte sexuelle Handlungen eines Erwachsenen vor, an oder mit einem (vorpubertären) Kind“ (Ahlers/Schaefer 2010). Derartigen sexuellen Handlungen muss nicht per se eine sexuelle Präferenz (also Pädophilie) zugrunde liegen. Fokussiert die sexuelle Präferenz bei Pädophilie auf (vorpubertäre und pubertäre) Kinder, bezeichnet Päderastie die Vorliebe eines Erwachsenen für pubertäre, aber geschlechtsreife Jugendliche.<sup>5</sup> Auch wenn diese sexuelle Präferenz gelebt wird, gilt sie nicht als sexuelle Störung (vgl. Stangl 2022; Beier et al. 2015, 132; Nentwig 2019, 11). Da *Pädosexualität* den Tatbestand der sexualisierten Gewalt am ehesten fasst und von der sexuellen Präferenz der Täter:innen abstrahiert, verwenden wir im Folgenden weitgehend diesen Terminus.

Im gesellschaftlichen Diskurs wird Pädosexualität/Pädophilie häufig mit Homosexualität assoziiert. Wir möchten betonen, dass pädosexuelle Gewalt sowohl von hetero- als auch homosexuellen Personen ausgeübt wird. Auch wenn Übergriffe von männlichen Erwachsenen an männlichen Kindern/Jugendlichen stattfinden, heißt das nicht notwendigerweise, dass eine homosexuelle Orientierung beim Täter besteht.

---

<sup>5</sup> Historisch betrachtet, ist Päderastie eine institutionalisierte Möglichkeit, Homosexualität zu leben (Stangl 2022). Dies und das Faktum, dass pädosexuelle Handlungen überwiegend von Männern ausgeübt werden, dürfte Grund dafür sein, dass Päderastie, Pädophilie und Pädosexualität vorwiegend mit Männern assoziiert werden. Beier et al. (2015, 133) schreiben hierzu: „Eine Pädophilie wird fast nur bei Männern diagnostiziert. Über die Häufigkeit einer pädophilen Präferenz bei Frauen gibt es derzeit keine gesicherten Erkenntnisse.“ Es soll sich lediglich um Einzelfälle handeln.

### 3 Gesellschaftspolitische Diskurse – Versuch einer Kontextualisierung

**Die 1960er-Jahre**, in die auch die Gründung der DGfE fällt, und **die 1970er-Jahre** waren geprägt von einer zunehmenden Liberalisierung der Gesellschaft. Die vielfachen weltanschaulichen und strukturellen Kontinuitäten des Nationalsozialismus, die autoritären Strukturen in der Arbeitswelt und in den pädagogischen Einrichtungen, die patriarchalen Geschlechterverhältnisse, die dominante Sexualmoral und Sexualität im Allgemeinen wurden zunehmend kritisch hinterfragt. Für die BRD wäre hier beispielsweise die Sexualstrafrechtsreform 1969 zu erwähnen, die zu einer weitreichenden Entkriminalisierung von Sexualverhalten führte, wie bspw. homosexuelle Beziehungen ab dem 21. Lebensjahr. In den 1970er-Jahren wurden die ersten Frauennotrufe geschaffen, die Prügelstrafe in pädagogischen Einrichtungen wurde verboten, und es kam in einer weiteren Strafrechtsreform (1973) im Falle von homosexuellen Beziehungen zu einer Senkung des „Schutzalters“ von 21 auf 18 Jahre; 1994 wurde das Schutzalter für homosexuelle Beziehungen jenem von heterosexuellen angeglichen. Insbesondere die FDP, aber auch die sozialliberale Regierung aus SPD und FDP, trat für eine ersatzlose Streichung des § 176 ein, womit jeglicher sexueller Kontakt mit Minderjährigen straffrei gestellt worden wäre (Göttinger Institut für Demokratieforschung 2013, 68ff. und 2016, 40ff.; Schwarzer 2010). In den Akten der DGfE fanden sich keine Spuren zur Diskussion des Sexualstrafrechts und der Herabsetzung des Schutzalters. Allerdings erschien 1973 eine Publikation in der Reihe „Kritische Texte zur Sozialarbeit und Sozialpädagogik“ zu diesem Themenkomplex. Zu diesem Zeitpunkt waren vier der sechs Reihenherausgeber Mitglieder der DGfE (vgl. Mitgliederverzeichnis 1972 und 1974). In seinem Buch „Emanzipatorische Sexualpädagogik und Strafrecht. ‚Unzucht mit Kindern‘ – ein Beispiel bürgerlicher Zwangsmoral“ plädierte Karl-Heinz I. Kerscher<sup>6</sup> für eine „Entpönlisierung“ von Sex unter Minderjährigen oder zwischen Kindern und Jugendlichen. Wenngleich der Autor unter Verweis auf Adorno betonte, dass Erwachsene ihre Position nicht missbrauchen und sie Kinder nicht zu (sexuellen) Handlungen zwingen dürfen, relativierte er dies gleichzeitig wieder. Sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Minderjährigen würden härter bestraft als so manch anderes, tatsächlich gravierendes Delikt. Er rät,

„die Akzentsetzung strafrechtlicher Tatbestandsdefinition und Strafandrohung von längst überflüssig gewordenen Relikten sexualfeindlicher Moral und Sittlichkeit tendenziell eher auf bedeutendere sozialschädigende Verhaltensweisen, wie z. B. Wirtschaftskriminalität,

---

<sup>6</sup> Laut Cover des Bandes studierte Karl-Heinz I. Kerscher Erziehungswissenschaft, Soziologie und Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg und war 1973 Dozent für Sozialpädagogik an der Evangelischen Fachhochschule für Sozialpädagogik der Diakonenanstalt des Rauhen Hauses. 1974 promovierte er mit der Dissertation „Sexualpädagogik und Strafrecht“ ([https://de.wikipedia.org/wiki/Karl-Heinz\\_Ignatz\\_Kerscher](https://de.wikipedia.org/wiki/Karl-Heinz_Ignatz_Kerscher), Zugriff am 1.6.2022). Kerscher scheint nie Mitglied der DGfE gewesen zu sein.

Machtmißbrauch oder massenmediale Manipulation und Stereotypisierung, [zu] verschieben.“  
(Kerscher 1973, 111)

Von den Herausgebern, darunter die DGfE-Mitglieder Hanns Eyferth, Wolfgang Nahrstedt, Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch, erfolgte keine kritische Distanzierung.<sup>7</sup> Hans Thiersch gehörte zwischen 1974 und 1982 dem Vorstand an, davon vier Jahre als Vorsitzender (1978–1982). Hans-Uwe Otto war ebenfalls Vorstandsmitglied, und zwar von 1988 bis 2000; zeitweise war er stellvertretender Vorsitzender (1990–1992). Karl-Heinz I. Kerscher trat für eine Enttabuisierung und teilweise Entkriminalisierung von Pädosexualität ein (Nentwig 2021, 621).

Bereits im Februar 1969 sorgte der Artikel „Von Lust ist nicht die Rede“ von Helmut Kentler in der *Zeit* und dessen erneute Veröffentlichung in der christlichen Zeitschrift *Laertare. Beiträge zur Erwachsenenbildung* (1970) für zahlreiche Reaktionen und Kontroversen (vgl. Göttinger Institut für Demokratieforschung 2016, 24ff.). Unter den Linken dürften Kentlers Ausführungen zur Sexualerziehung – so dieser Bericht weiter – eher positive Resonanz gefunden haben (ebd., 26). Die empörten Reaktionen zahlreicher Leser:innen hielten den Feuilletonchef der *Zeit*, Rudolf Walter Leonhardt, nicht davon ab, eine dreiteilige Serie mit dem Titel „Unfug mit Unschuld und Unzucht“ zu veröffentlichen, in der Leonhardt „die Tabuisierung sexueller Kontakte zwischen Minderjährigen und Erwachsenen beklagte“ (ebd., 24).

Die Liberalisierung von Sexualität – insbesondere, aber nicht nur, von Homosexualität – ist auch daran erkennbar, dass sich in den 1970er-Jahren Vereine gründeten, die gegen eine Verurteilung von Pädosexualität eintraten. Zu nennen ist hier die Gründung der „Deutschen Studien- und Arbeitsgemeinschaft für Pädophilie“ (DSAP) 1979 und ihrer Nachfolgeorganisation „Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität“ (AHS) 1983. Beide Vereine engagierten sich für die Entkriminalisierung von Sex mit Minderjährigen, beide traten auch mit Vereinszeitungen an die Öffentlichkeit. Ein anderes Beispiel ist das 1978 von Dieter Duhm gegründete Gemeinschaftsprojekt „Bauhütte“ in Süddeutschland, aus dem 1991 das „Zentrum für Experimentelle Gesellschaftsgestaltung“ (ZEGG) mit Sitz in Berlin hervorging. Ökologie und freie Sexualität waren die zentralen Themen des Gemeinschaftswohn- und Bildungsprojekts.<sup>8</sup> Auch andernorts wurden Projekte entwickelt, in denen Kindern eine freie Sexualität vermittelt werden sollte. Ein Beispiel ist die Kinderladenbewegung, wo einige, aber nicht alle Kinderläden freie Sexualität propagierten und es auch zu Übergriffen kam.<sup>9</sup> Die Kinderladenbewegung ging,

---

<sup>7</sup> Die weiteren Herausgeber der Reihe „Kritische Texte zur Sozialarbeit und Sozialpädagogik“ waren Paul Hirschauer und Joachim Matthes.

<sup>8</sup> Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/ZEGG>, Zugriff am 2.6.2022; Nentwig 2019, 143.

<sup>9</sup> Zur Heterogenität der Kinderläden vgl. Baader 2021.

so Meike Baader (2021, 189f.), maßgeblich von feministischen Aktivistinnen aus.<sup>10</sup> Reinhart Wolff<sup>11</sup>, [...], wird andernorts als Mitinitiator der Kinderladenbewegung bezeichnet.<sup>12</sup>

In den **1980er-Jahren** thematisierten Feministinnen verstärkt Vergewaltigung und andere Formen sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen. Unter anderem wiesen sie darauf hin, dass in der Forderung nach einer generellen Aufhebung des Schutzalters für sexuelle Kontakte der Aspekt der Gewalt vollkommen ausgeblendet würde. In einem Gespräch von Alice Schwarzer mit dem Sexualpädagogen Günter Amendt<sup>13</sup> unter dem Titel „Wie frei macht Pädophilie?“ diskutierten die beiden über „die neuen Gefahren einer scheinbaren Liberalisierung“. Schwarzer kritisierte, dass „in der Pädophilen-Diskussion permanent unterstellt wird, es ginge den Pädophilen um die Befreiung der kindlichen Sexualität“ (Schwarzer 1980). Seit den 1980er-Jahren wurden immer wieder Medienkampagnen gegen Pädophilie durchgeführt (Baader 2017, 33; Kröber 2017, 133).<sup>14</sup> Mancherorts war diesbezüglich gar von einer Aufdeckungswut, „die das wissenschaftliche Niveau von Hexenjagden“ (Kröber 2017, 133) erreicht hätte, die Rede. Es gab aber auch einen Gegenstimmen. Der *Spiegel* und die *taz* vertraten pädophile Positionen bzw. verschafften ihnen zumindest Gehör (vgl. Nentwig 2019, 39). In die 1980er-Jahre fiel auch die Publikation von Helmut Kentlers „Leihväter. Kinder brauchen Väter“ (1989), in dem auch sein ein Jahr zuvor erstelltes Gutachten im Auftrag der Berliner Senatorin für Jugend und Familie „Homosexuelle als Betreuungs-/Erziehungspersonen unter besonderer Berücksichtigung des Pflegekindschaftsverhältnisses“ abgedruckt ist. Eine fachliche Diskussion seiner Ausführungen blieb nach Erscheinen aus (Nentwig 2019, 112).

Weder das Buch von Helmut Kentler noch der feministische Diskurs zu Pädophilie und anderen Formen sexualisierter Gewalt fanden Niederschlag in den Akten der DGfE. Spuren hinterließ jedoch der in den **1990er-Jahren** lancierte „Diskurs“ um den „Missbrauch des Missbrauchs“, in dem

---

<sup>10</sup> Als Beispiele führt sie die Berliner Kinderladenbewegung an, die von „Frauen des Aktionsrates zur Befreiung der Frauen“ gegründet wurde, oder Monika Seifert, die „Begründerin der Frankfurter ‚Kinderschule‘“ (Baader 2021, 186).

<sup>11</sup> Reinhart Wolff arbeitete als Pädagogik-Professor und Rektor der Berliner Fachhochschule für Sozialwesen. Wolff gründete zudem 1980 das Berliner Kinderschutzzentrum und Ende der 1980er den „Deutschen Kinderschutzbund“, der den „familienorientierten Ansatz“ verfolgte und „Hilfe statt Strafe“ bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt forderte.

<sup>12</sup> Vgl. *Emma* 1993; Göttinger Institut für Demokratieforschung 2016, 51 und 2015, 21f. Laut Meike Baader (2021, 196) trug Reinhart Wolff als Sprecher des Zentralrates wesentlich zur „Entmachtung der Frauen des Aktionsrates durch den Zentralrat“ in der Kinderladenbewegung bei.

<sup>13</sup> Günter Amendt, zum Zeitpunkt des Gesprächs Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung (DGS), hatte die Bücher „Sexfront“ (1970) und „Sexbuch“ (1979) publiziert; letzteres setzt sich mit Sexualität unter Jugendlichen auseinander.

<sup>14</sup> Heftig umstritten war die sogenannte LINTAS-Kampagne des Deutschen Kinderschutzbunds (DKSB) 1991, die eigentlich auf die sexualisierte Gewalt durch Väter und andere männliche Verwandte aufmerksam machen sollte. Die Kritik entzündete sich zum einen an den Plakatmotiven, die die Gewalt verharmlosten und die Täter aus der Verantwortung entließen. Zum anderen befürchtete ein Teil der internen Kritiker:innen, dass es zu viele Meldungen von sexualisierter Gewalt an den DKSB geben würde bzw. dieser als Befürworter justizieller Maßnahmen wahrgenommen werde. (Göttinger Institut für Demokratieforschung 2015, 47f.; vgl. auch *Emma* 1993)

Feministinnen und Gewaltschutz-/Opfereinrichtungen bezichtigt wurden, sexuelle Gewalt gegen Minderjährige aufzubauschen, um (weiterhin) staatliche Förderungen zu erhalten. Die Debatte um den „Missbrauch des Missbrauchs“ wurde unter anderem durch einige (später nachgewiesene falsche) Beschuldigungen ausgelöst (vgl. Nentwig 2019, 112; Körber 2017, 133f.; *Emma* 1993). Am pointiertesten vertraten Katharina Rutschky und Reinhart Wolff die Behauptung vom „Missbrauch des Missbrauchs“.

In Bezug auf die 1990er-Jahre muss festgestellt werden, dass trotz einiger potentieller Anknüpfungspunkte keine inhaltliche, fachspezifische Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex „sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ innerhalb der DGfE stattfand; zumindest ist eine solche nicht dokumentiert und archiviert.

Der gleiche Befund ist für die **2000er-Jahre** zutreffend. Obwohl ehemalige Heimkinder mit ihren Gewalterfahrungen an die Öffentlichkeit gingen (2003), der Verein „Ehemalige Heimkinder e.V.“ (VeH) gegründet wurde (2004)<sup>15</sup>, der VeH mehrere Petitionen im Bundestag einreichte und als Folge 2009 der „Runde Tisch Heimerziehung“ installiert wurde, findet sich im DGfE-Aktenbestand nichts über sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen durch pädagogische Professionelle.

Auch was die Beschäftigung der DGfE mit den Personen Gerold Becker und Helmut Kentler anbelangt – beide langjährige Mitglieder der DGfE und ab Mitte der 1990er Jahre medial zunehmend kritisiert – , beinhaltet der DGfE-Bestand im Archiv der BBF wenig Hinweise auf eine ernsthafte Auseinandersetzung, wie die folgenden Kapitel zeigen.

---

<sup>15</sup> Vgl. <https://www.veh-ev.eu/der-verein/>. Laut Webseite des Vereins führten „das Unrecht und die massiven Menschenrechtsverletzungen, die Kindern und Jugendlichen vor allem in den 40er bis in die 70er Jahre in kirchlichen und staatlichen Säuglingsheimen, in Kinderheimen, Erziehungsheimen und in Heimen für Kinder mit Behinderungen in der BRD und der DDR widerfahren sind,“ zu seiner Gründung.

## 4 Gerold Becker und die DGfE

### Biografischer Aufriss Gerold Becker<sup>16</sup>

Gerold Becker, am 12. April 1936 in Stettin geboren, legte 1955 sein Abitur am Domgymnasium in Verden an der Aller, südöstlich von Bremen, ab. Später übersiedelte die Familie nach Göttingen, wo die Eltern verstarben und Bruder Konrad (eines von drei Geschwistern) eine Anwaltskanzlei betrieb. Im Studienjahr 1955/56 absolvierte Becker ein Sozialpraktikum in München, im Jahr darauf begann er ebendort ein Architekturstudium, wechselte aber zur evangelischen Theologie „und schrieb sich für einschlägige Veranstaltungen an den Universitäten in Mainz, Berlin und Göttingen ein“ (Brachmann 2015, 260). Während dieser Zeit war er in der „Autonomen Jungenschaft“, einer elitären Abspaltung der bündischen Jugend Göttingen (evangelische Kirche), aktiv. Im Juni 1962 absolvierte er erste kirchliche Examen in Hannover, verließ aber die Universität Göttingen ohne Graduierungsschrift. Von März 1962 bis September 1963 war Gerold Becker als Vikar in der Stadt Linz (Österreich) in der Gemeinde „Innere Stadt“ tätig, unterrichtete Religion am Bundesgymnasium in der Linzer Ramsauerstraße<sup>17</sup> und war seelsorgerisch im Krankenhaus aktiv, etwa bei Kindergottesdiensten. Im Februar 1963 erhielt er durch den Oberkirchenrat Wien die Befähigung zugesprochen, eine Gemeinde zu führen (Ordination).

Wieder in Deutschland, kehrte Becker nicht in den Dienst der Hannoverischen Landeskirche zurück, sondern wurde Lehrer an einer Schule in Gifhorn (Niedersachsen). 1964 erhielt er Zugang zum Pädagogischen Seminar der Universität Göttingen „und zum Milieu, das sich dort um die beiden neu berufenen Ordinarien Heinrich Roth (1906–1983) und Hartmut von Hentig (geb. 1925) versammelt hatte“ (Brachmann 2015, 262). Zuerst Hilfsassistent bei Roth, hatte Becker von 1967 bis Ende März 1969 eine Assistentenstelle bei ihm inne.

Im Frühjahr 1969 begann Gerold Beckers Karriere an der Odenwaldschule: Am 1. April 1969 wechselte er – ohne abgeschlossene Promotion und ohne Lehramtsstudium – als Lehrer an die Odenwaldschule (tatsächlicher Arbeitsbeginn war August 1969). Von 1972 an bis Ende Juli 1985 war Becker Leiter der OSO; als „Becker-Familie“ bewohnte er mit seinen Zöglingen das Herderhaus in Ober-

---

<sup>16</sup> Vgl. hierzu in erster Linie Brachmann 2015, 256–307 und Schindler 1999a. Zu den teilweise widersprüchlichen Angaben, die sich im Internet finden, siehe Brachmann 2015, 256: „Seine [Beckers] Herkunft, markante Ereignisse seiner Biografie oder Motive für seine Lebensentscheidungen liegen weitgehend im Dunkeln.“

<sup>17</sup> Laut Brachmann (2015, 261) hatte Becker Religionsunterricht am Linzer Himmelhofgymnasium gegeben. Ein Gymnasium mit diesem Namen gab und gibt es nicht in Linz. Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelt es sich bei dieser Schule um das Bundes(real)gymnasium in der Ramsauerstraße, das 1957 im „Hummelhof“ seinen Anfang hatte (Schaller 2010).

Hambach. Parallel zu seiner Leitungstätigkeit war Becker ab dem Schuljahr 1972/73 bis zu seinem Ausscheiden 1985 Vorstandsmitglied der Stiftung Landerziehungsheime (LEH).

Nach seinem – vorzeitigen, niemals näher begründeten – Ausscheiden aus der OSO kehrte Becker, damals 48 Jahre alt, nach Göttingen zurück, war vorübergehend arbeitslos und übernahm ab Oktober 1986 für ein Jahr eine Beratertätigkeit an der privaten Universität Witten/Herdecke (Ruhrgebiet), wo er einen Lehramtsstudiengang (mit)aufbauen hätte sollen, was aber misslang. Bis Ende der 1980er Jahre war Becker für das Kultusministerium in Bremen und in der hessischen Kultusverwaltung als „Experte bei der Ausgestaltung der Lehrerbildung“ aktiv. 1988 verlegte Becker seinen Wohnsitz nach Berlin und hatte fortan (über Kontakt von Hellmut Becker) Lehraufträge für Pädagogik an der FU Berlin.<sup>18</sup>

Mit der Odenwaldschule blieb Becker weiterhin verbunden: Ab 1987 war er abermals als Lehrer und im Stiftungsvorstand als Berater tätig. In dieser Zeit erfolgte auch Beckers abermalige Einbindung in die Vereinigung Deutscher Landerziehungsheime (LEH), der Dachorganisation der deutschen Reforminternate, deren Vorsitzender er von Mai 1993 bis Mai 1999 war. Laut Brachmann (2015, 292) war Becker zuvor „acht Jahre im Wartestand, bevor er selbst die Führung des Internatsverbands übernehmen konnte“.<sup>19</sup>

In den 1990er-Jahren war Becker zudem „enger Berater des Hessischen Kultusministers Hartmut Holzzapfel“ (ebd., 289) und leitender Mitarbeiter am Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung des Hessischen Kultusministeriums bzw. am Hessischen Landesinstitut für Pädagogik. Zudem war er Berater der Kammer für Bildung und Erziehung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Als entscheidendes Einzelereignis in der Biografie Beckers sei hier ein Altschülertreffen der OSO im Oktober 1997 genannt. Bei diesem war Becker zu Gast und leitete eine pädagogische Podiumsdiskussion (Schindler 1999a). Dieser Umstand und die dort Gerold Becker nach wie vor entgegengebrachte Wertschätzung brachten bei einem ehemaligen Schüler Beckers und langjährigem Missbrauchsoffer „das Fass zum Überlaufen“ (ebd.). Andreas Huckele<sup>20</sup> konfrontierte daraufhin Becker in mehreren Briefen mit den Erinnerungen an seine Gewalterfahrungen. In einem Antwortschreiben im November 1997 ersuchte Becker seinen ehemaligen Schüler und Mitbewohner der „Becker-Familie“ um Verzeihung. Die *Frankfurter Rundschau* zitierte aus dem Brief Becker mit folgenden Worten:

---

<sup>18</sup> Im Archiv der FU Berlin könnten möglicherweise weitere Dokumente zu Gerold Becker zu finden sein.

<sup>19</sup> Als Gerold Becker 1993 den Vorsitz der Vereinigung Deutscher Landerziehungsheime übernahm, gehörten des Weiteren Wolfgang Harder, Rolf Mantler, Günter Schweigkofler und Johann Peter Vogel dem Vorstand an (Brachmann 2015, 296). Mit Ausnahme von Gerold Becker war niemand Mitglied der DGfE. In welchem Ausmaß es personelle Überschneidungen zwischen Beschäftigten bzw. Vereinsmitgliedern der Landerziehungsheime und der DGfE gab, wäre in einem Folgeprojekt zu eruieren.

<sup>20</sup> Huckele ging zuerst mit dem Pseudonym Jürgen Dehmers an die Öffentlichkeit, siehe etwa Dehmers 2011.



„Es gibt manches in diesen 61 Jahren, für das ich mich schäme oder schuldig fühle.“ Und:  
„Wenn ich Dich als 14- oder 15-Jährigen gekränkt, verletzt, beleidigt oder geängstigt habe,  
dann musst Du mir bitte glauben: Das wollte ich sicher nicht! Wenn es dennoch so war, dann  
bitte ich Dich jetzt dafür sehr ernsthaft um Verzeihung“; gezeichnet: „Dein Gerold“. (Schindler  
1999a)

In weiteren Briefen an seinen ehemaligen Schüler ging Becker auf die gegen ihn erhobenen Vorwürfe nicht mehr ein. Daraufhin schrieben Andreas Huckele und ein weiterer ehemaliger OSO-Schüler und Opfer von Beckers Übergriffen an die Odenwaldschule, konkret an Schulleiter Wolfgang Harder und weitere 25 Lehrpersonen, und bezichtigten sie der Mittäterschaft. Die hierauf einsetzende schulinterne Diskussion bewirkte, dass Gerold Becker alle seine Funktionen an der OSO niederlegte, auch den Vorsitz in der Vereinigung der Deutschen Landerziehungsheime gab er ab; die Schulleitung wie auch die Heimleiterkonferenz und der Dachverband der LEH trachteten erfolgreich danach, dass nichts an die Öffentlichkeit gelangte. (Brachmann 2015, 301ff.)

Anfang 1998 kehrte Becker als Ersatzlehrer für einige Monate in die OSO zurück. Er hielt als Aushilfslehrer Religionskurse und unterstützte die Schule bei der Reifeprüfung. In einer Sitzung des Trägervereins Mitte 1998 erwähnte der damalige Schulleiter und Nachfolger Beckers in dieser Funktion, Wolfgang Harder, die Vorwürfe gegen Becker „mit keinem Wort“, den Lehrenden an der Schule sei zudem ein Maulkorb verpasst worden (Schindler 1999a). In einem Treffen des Schulleiters und Peter Conradi, SPD-Bundestagsabgeordneter und Vize-Vorsitzender des Trägervereins, mit den beiden Schülern im Juli 1998 hatten erstere jedoch umfassende Erörterung in der Schule versprochen, nachdem sie das Versäumnis, Gerüchten nie nachgegangen zu sein, eingestanden hatten. Erst im März 1999 fand eine Tagung an der OSO zum Thema „Zusammenleben der Geschlechter und Generationen“ statt. Gerold Becker und die Vorwürfe der Ausübung sexualisierter Gewalt gegen ihn waren jedoch keine Erwähnung wert. Im selben Jahr brachte Huckele eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Darmstadt ein, die das Verfahren gegen Gerold Becker jedoch wegen Verjährung einstellte (Schindler 1999a). Beide Ereignisse mögen Huckele dazu bewegt haben, mit seiner Geschichte an die Öffentlichkeit zu gehen: Am 17. November 1999 erschien in der *FR* der Artikel „Der Lack ist ab“, von Jörg Schindler. Parallel dazu veröffentlichte die *FR* eine Dokumentation zum Fall, ebenfalls von Schindler, mit dem Titel: „Odenwaldschule in Misskredit“ (Schindler 1999b).

### **Gerold Becker und die Vorwürfe gegen ihn seit November 1999 öffentlich**

Die Beiträge in der *FR* von Jörg Schindler zum Verdacht jahrelang ausgeübter sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule, der Vorzeigeeinrichtung im Geiste der Reformpädagogik schlechthin, beruhen auf Aussagen des ehemaligen Odenwaldschülers Andreas Huckele (damals noch unter dem

Pseudonym Jürgen Dehmers) und anschließender Recherche des Autors. Spätestens nach der Lektüre dieser Artikel war das unangemessene, übergriffige, seine Autorität ausnützende Verhalten Gerold Beckers gegenüber seinen Schülern der Öffentlichkeit bekannt: Huckele war von Gerold Becker, seinem „Familienoberhaupt“ in der OSO, ab 1982 – damals war er 13 Jahre alt – regelmäßig sexuell bedrängt, attackiert und vergewaltigt worden. Dies sei auch etlichen anderen Schülern widerfahren, einige von ihnen wurden (mit geänderten Namen) von der *FR* zitiert. Die Vorfälle reichen bis weit in die 1970er-Jahre zurück, in die Zeit, als Becker Leiter der Odenwaldschule war (von 1972 bis 1985).<sup>21</sup> Dies wurde auch durch die Studie von Claudia Burgsmüller und Brigitte Tilmann (2010) bestätigt, wonach mindestens 132 Schüler:innen von sexualisierter Gewalt durch Lehrer der OSO betroffen waren. Obwohl die Vorfälle in der OSO wie auch das Bestreben der Schulleitung und -gremien, diese nach Möglichkeit zu vertuschen, bekannt waren, erfolgte keine weitere substantielle Aufarbeitung. Gerold Becker blieb weiterhin gefragter Redner, Berater, Autor. Zwar gab es vereinzelt Distanzierungen von Becker, etwa innerhalb der Herausgeberschaft der *Neuen Sammlung* 1999 und 2002 (siehe dazu weiter unten), diese wurden aber von der Öffentlichkeit kaum beachtet. Über ein Jahrzehnt blieb dieser Zustand des Schweigens aufrecht.

Dann wurde Huckele abermals aktiv: 2008 konfrontierte er Margarita Kaufmann, seit 2007 neue Leiterin der OSO, mit der Frage, wie sie bei der 100-Jahr-Feier der Schule im Jahr 2010 „das dunkelste Kapitel ihrer Geschichte“ zu thematisieren beabsichtige. Doch auch von ihr seien den Worten zu wenige Taten gefolgt, so Huckele.<sup>22</sup> Gemeinsam mit Thorsten Wiest (Pseudonym) und einer weiteren Mitstreiterin konnten sie die *FR* abermals für einen Artikel zu den unter den Teppich gekehrten Fällen sexualisierter Gewalt an der OSO gewinnen – rechtzeitig zum 100-Jahr-Jubiläum der Schule im Frühjahr. Diesmal war der mediale Boden bereits aufbereitet: Am 28. Januar 2010 berichtete die *Berliner Morgenpost* über einen Brief von Jesuitenpater Klaus Mertes, Rektor des angesehenen Canisius-Kollegs in Berlin, den dieser an mehr als 500 Schüler:innen der Kolleg-Jahrgänge 1975 bis 1983 adressiert hatte. In ihm verwies er auf die an seiner Schule stattgefundenen Fälle sexualisierter Gewalt und entschuldigte sich im Namen der Schule für das erlittene Unrecht. Zugleich kündigte er das Vorhaben einer rückhaltlosen und unvoreingenommenen Aufklärung der Straftaten an. Noch am selben Tag fand dazu eine Pressekonferenz statt, über deren Inhalt die Zeitungen *Tagesspiegel*, *taz* und *Die Welt* berichteten (Brachmann 2015, 11). Das Thema „Sexualisierte Gewalt in Internaten“ war in den Medien, hier im Falle eines katholischen Internats. Kurz darauf machte das nächste konfessionelle

---

<sup>21</sup> Schon Beckers Vikariatszeit in Linz war von Vorwürfen wegen vermeintlicher sexueller Übergriffe überschattet, wie Brachmann (2015, 262) festhielt. Bereits damals zeichnete sich ein Muster im Umgang mit Beckers Verfehlungen ab: „Anschuldigungen bleiben ungeklärt, offensichtlich bekannte Vergehen werden verschwiegen, bagatellisiert oder finden nur verklausuliert Eingang in die Personalakten.“ (ebd.)

<sup>22</sup> Im Artikel der *FR* vom 5.3.2011 blickt Huckele noch unter dem Pseudonym Dehmers auf die Ereignisse des vergangenen Jahrzehnts zurück.

Internat Schlagzeilen: Ende Februar 2010 musste die Leitung des Klosters Ettal in Bayern einräumen, dass über Jahrzehnte Schüler an ihrer Schule körperlicher und sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren.<sup>23</sup> Am 6. März 2010 ging es bereits wieder um die Odenwaldschule: Die *Tagesschau* (ARD) brachte einen Beitrag über „Missbrauchsfälle an hessischem Internat“. Am 10. und 27. März nahm sich abermals die *Frankfurter Rundschau* des Themas an. Ab nun war die Berichterstattung über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch pädagogische Professionelle nicht mehr zu stoppen. In allen namhaften Printmedien Deutschlands erschienen Berichte – insbesondere und auch zur Odenwaldschule.

Im Jahr 2010 setzte auch die Auseinandersetzung der DGfE mit den Fällen sexualisierter Gewalt in der Odenwaldschule und die Täterschaft von Gerold Becker, einem ihrer Mitglieder, ein.

### **Gerold Becker im Spiegel der DGfE-Akten**

Gerold Becker hat in der DGfE wenige Spuren hinterlassen, dies betrifft sowohl seine aktive Mitgliedschaft als auch die Beschäftigung der DGfE mit seiner Person im Zusammenhang mit den gegen ihn erhobenen Vorwürfen sexualisierter Gewalt.

Aus dem Bestand der Mitgliederakten der DGfE geht hervor, dass Gerold Becker am 2. Januar 1994 die Mitgliedschaft in der DGfE beantragte. Die Aufnahme Beckers in die DGfE unterstützten die Professoren Dr. Michael Maschmann\*<sup>24</sup> und Dr. Winfried Lautmann\*.<sup>25</sup> Unter „Berufs- bzw. Dienststellung“ stellte sich Becker als „Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Leiter eines Modellprojekts am HIBS<sup>26</sup>, Wiesbaden“ vor. Als seine Hauptarbeits- und Interessensgebiete nannte er die Allgemeine Pädagogik, die Bildungspolitik und die Aktualisierung reformpädagogischer Modelle. Für den Punkt „Wissenschaftliche Publikationen (Auswahl)“ musste er zeitlich weit zurückgreifen und gab die Zweitauflage des Buches „Probleme der Schule im gesellschaftlichen Wandel“ (gemeinsam mit W. Schäfer und W. Edelstein) an, von Becker auf 1970 datiert.<sup>27</sup> Als weitere Publikation führte er jene von Urie

---

<sup>23</sup> Innerhalb kurzer Zeit war ein Sonderermittler eingesetzt worden, der bereits Anfang April desselben Jahres seinen Abschlussbericht vorlegte: Hundert Schüler waren sexualisierter Gewalt ausgesetzt, 15 Geistliche galten als Täter. (<https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/kloster-ettal-180-seiten-protokoll-ueber-pruegel-missbrauch-und-sadismus-a-688578.html>, Zugriff am 6.6.2022)

<sup>24</sup> [...] Bei allen Namen, die mit einem Asterisk versehen sind, handelt es sich um Pseudonyme.

<sup>25</sup> [...]. Pseudonym.

<sup>26</sup> HIBS – Hessisches Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung.

<sup>27</sup> Ein Blick in den Katalog der Universität Wien zeigt, dass die Erstauflage 1971 herauskam, die Angabe „zweite Auflage 1970“ also falsch ist. Die beiden Mitautoren Walter Ernst Schäfer und Wolfgang Edelstein werden vor Gerold Becker genannt; das Buch trägt den Untertitel „Das Beispiel Odenwaldschule“. Edelstein (bis 1962) als auch Schäfer (1962–1972) waren Leiter der OSO (wie im Anschluss an Schäfer dann Becker). Wolfgang Edelstein leitete zudem in späteren Jahren, von 1981 bis 1997, den Forschungsbereich Entwicklung und Sozialisation des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung. Edelstein gehörte zu den vehementesten und frühesten Kritikern Gerold Beckers (vgl. Brachmann 2015, 280ff.).

Bronfenbrenner „Wie wirksam ist kompensatorische Erziehung“ von 1974 an, für die er als Übersetzer und Bearbeiter tätig gewesen sei.<sup>28</sup> Schließlich nennt Becker „Aufsätze in div. Zeitschriften, Geschäftsführender Herausgeber der ‚Neuen Sammlung‘“. Innerhalb der DGfE zeigte Becker Interesse an der Mitarbeit in der Kommission Schulpädagogik/Didaktik, das er im Juni 1999 im Zuge der Neustrukturierung der DGfE bestätigte. Das heißt, Gerold Becker erfüllte die wesentlichen Kriterien für eine Aufnahme in die DGfE nicht: Weder war er promoviert noch konnte er herausragende wissenschaftliche Verdienste vorweisen. Den Status des „assoziierten Mitglieds“ gab es damals noch nicht.<sup>29</sup> Hilfreich für die dennoch erfolgte Aufnahme dürften seine persönlichen Verbindungen zu namhaften und einflussreichen Persönlichkeiten der DGfE gewesen sein. Diese Netzwerke könnten auch Grund für seine Involvierung in der Kommission Schulpädagogik sein – in ihr wurde er ab 1987 als Mitglied geführt (vgl. DGFE S 4) –, ohne zu diesem Zeitpunkt schon DGfE-Mitglied gewesen zu sein.

Für die Kommission Schulpädagogik war Gerold Becker bereits vor seiner Mitgliedschaft in der Kommission, erst recht in der DGfE aktiv, wenngleich die Spuren dafür im DGfE-Aktenbestand spärlich ausfallen (dies gilt erst recht für die Jahre der Mitgliedschaft). Der erste Eintrag stammt aus 1979 (DGFE V 491): Für das 17. Bildungspolitische Gespräch in Bad Homburg<sup>30</sup> waren zwei Podien geplant (1. „Erziehung – was ist das?“ und 2. „Was ist der Mensch?“), die in gleicher Stärke mit Vertretern der „Bonner Thesen“ (Stichwort: „Mut zur Erziehung“) und der „Tübinger Thesen“ als Gegenposition besetzt werden sollten. Von Hans Thiersch wurde u.a. Gerold Becker als möglicher Vertreter der „Tübinger Thesen“ aus Sicht der „Praxis“ (neben den Perspektiven „Überbau“ und „Erziehungswissenschaft“) vorgeschlagen.<sup>31</sup>

Eine weitere Nennung Beckers erfolgte in einem Rundschreiben des DGfE-Vorstandsvorsitzenden Hans Thiersch im Februar 1980 (DGFE V 592): Am DGfE-Kongress<sup>32</sup> in Göttingen sollten am 18. März 1980 zum Thema „Aufgaben der Erziehung für die Zukunft“ folgende Personen diskutieren: „G.

---

<sup>28</sup> Als solcher wird er in der Buchbeschreibung des UB-Katalogs nicht genannt, jedoch Hartmut von Hentig als Autor eines Vorworts.

<sup>29</sup> Bei der Mitgliederversammlung am 18.3.2008 schlug Werner Thole die Einführung einer „assoziierten Mitgliedschaft“ vor (DGFE V 131). Diese wurde noch im Jahr 2008 beschlossen; der Andrang war groß, im selben Jahr noch wurden die Anträge von 83 Personen um Aufnahme als assoziiertes Mitglied vom Vorstand der DGfE bewilligt (ebd.).

<sup>30</sup> „Erziehung: Was ist das? – Zur aktuellen Kontroverse über Ziele und Funktion von Erziehung“, 3.–5. Mai 1979, Werner-Reimers-Stiftung, Bad Homburg (vgl. DGFE V 491).

<sup>31</sup> Vgl. zur Kontroverse: Thiersch 1979, Voland 1979. Ob Gerold Becker tatsächlich am 4. Mai 1979 am Podium in Bad Homburg teilnahm, ließ sich nicht eruieren und gilt als eher unwahrscheinlich: Claus Voland rollte in seinem Beitrag in der *Zeit* (11.5.1979) die Diskussion auf und nannte dabei zahlreiche Teilnehmer des Gesprächs. Gerold Becker wurde jedoch nicht erwähnt, hingegen ein „Lehrer Weiland aus Göttingen“, der auf Seite der Tübinger Thesen argumentierte.

<sup>32</sup> „Das politische Interesse an der Erziehung und das pädagogische Interesse an der Gesellschaft“, 7. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, 17.–19. März 1980 an der Universität Göttingen.

Becker, Oberhambach; Prof. Dr. H. von Hentig, Bielefeld; Dr. D.B.P. Kallen, Paris; Prof. Dr. K. Mollenhauer, Göttingen.“ (DGFE V 592)<sup>33</sup>

Des Weiteren wird Gerold Becker in den Unterlagen der Kommission Schulpädagogik/Didaktik genannt: Auf ihrer Frühjahrstagung 1987 wird er als Teilnehmender geführt, mit seiner damaligen Dienstadresse Universität Witten/Herdecke (DGFE S 6), in der Mitgliederliste desselben Jahres als Nicht-Mitglied der DGfE, aber Mitglied in der Kommission (DGFE S 4). Auch in den Kommissions-Mitgliederlisten aus dem Jahr 1990 scheint Gerold Becker auf, diesmal mit seiner Privatadresse in Berlin (DGFE S 4). Schließlich wird er für die Frühjahrstagung der Kommission im März 1993 im Pädagogischen Landesinstitut Brandenburg in Ludwigsfelde bei Berlin genannt, wenngleich auf einer weiteren Teilnehmendenliste (ohne Datum) zur Tagung sein Name fehlt (DGFE S 6).

Wie es scheint wurde Gerold Beckers Mitgliedschaft in der Kommission Schulpädagogik zu Jahresbeginn 1994 durch die Aufnahme in die DGfE stillschweigend legitimiert. Ab diesem Zeitpunkt finden sich keine Einträge mehr in den Akten, die eine aktive Rolle Beckers in der DGfE belegen. Von nun an geht es lediglich über ihn – im Zusammenhang mit den Vorwürfen der von ihm begangenen sexualisierten Gewalt an Schülern während seiner Zeit als Leiter der Odenwaldschule Oberhambach.

Den Anstoß für die – zaghafte – Beschäftigung der DGfE mit diesem Sachverhalt leistete ein Schreiben von Eltern aus Hessen, die in den 1990er-Jahren ein Kind in der OSO hatten und sich nach Erscheinen der Artikel von Jörg Schindler in der *FR* im November 1999 an die damalige Vorsitzende der DGfE, Ingrid Gogolin, wandten. Darin äußern sie ihr Bewusstsein darüber, „welche furchtbarsten psychischen Folgen eine Traumatisierung auf Jahrzehnte hinaus zeitigt“, geben sich überzeugt davon, dass die Vorwürfe gegen Gerold Becker stimmen und er infolgedessen junge Menschen traumatisiert habe, und fordern die DGfE mit einer konkreten Frage zum Handeln auf:

„[W]ie wird Ihre Gesellschaft das zukünftige Wirken des Herrn Becker unterstützen resp. welche Möglichkeiten sind gegeben, Studenten, Pädagogen, Öffentlichkeit etc. zu informieren, denn seine fachliche Kompetenz/Glaubwürdigkeit ist nach diesen Vorkommnissen nicht mehr gegeben.“ (DGFE V 469, Brief vom 25.11.1999)

Bei der Vorstandssitzung der DGfE, die kurz darauf stattfand, berichtete die Vorsitzende über das Schreiben „über angebliche Verfehlungen Gerold Beckers [...]. Das Schreiben wird eingehend diskutiert. Man kommt überein, dass die Vorsitzende einen Antwortschreiben-Entwurf zur nächsten Sitzung vorlegt, verbunden mit Presseinformationen über den Sachverhalt selbst“, so auf Seite 2 des Protokolls zur Sitzung vom 3./4. Dezember 1999 (DGFE V 49). Der Verlauf der Diskussion ist in den

---

<sup>33</sup> Auch hier ist nicht bekannt, ob Becker tatsächlich teilnahm; in der Publikation zum Kongress (vgl. Heid et al. 1981) scheint er als Autor nicht auf.

Protokollen nicht festgehalten, auch in den Unterlagen der Vorsitzenden finden sich keine substantiell weiterführenden Dokumente.

In derselben Vorstandssitzung wurde der Ethikkodex der DGfE beschlossen. Es war in der Sitzung vom 30.4./1.5.1999, dass sich der Vorstand erstmalig mit der Idee, einen Ethikrat und verbindliche Ethikrichtlinien zu erstellen, beschäftigt hatte. Anlass dafür war der Ethikkodex der Deutschen Forschungsgemeinschaft für wissenschaftliches Arbeiten, „(a)ufgerüttelt von bekanntgewordenen Fällen des Mißbrauchs oder der Fälschung von Forschungsergebnissen“, wie es im Vorspann zu Anlass und Genese des Ethikkodex der DGfE später hieß (EW 20, 1999, 52). Man wollte für die eigene Fachorganisation zuerst bei anderen Gesellschaften (für Soziologie; für Politikwissenschaft) Erkundungen einholen, wie es in ihrer Disziplin um entsprechende Richtlinien bestellt sei (DGfE V 46). In der darauffolgenden Sitzung im Juli wurden zu den eingeholten Informationen berichtet (DGfE V 47). Bereits in der Oktober-Sitzung wurde ein (erster) Entwurf zu einem Ethikkodex diskutiert, die Verabschiedung einer überarbeiteten Version in der Dezember-Sitzung in Aussicht gestellt, die am 1. Januar 2000 in Kraft treten sollte (DGfE V 48). Dieser Zeitplan konnte eingehalten werden, da der Kodex noch im Jahr 1999 in der Ausgabe 20 der Zeitschrift *Erziehungswissenschaft* veröffentlicht wurde (EW 20, 1999, 52–57). Die Einführung eines Ethikkodex stand also nicht in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, sondern mit forschungsethischen Überlegungen und Erfordernissen.<sup>34</sup>

In der Januarsitzung des neuen Jahres 2000 (21./22.1.2000) wurde der Entwurf eines Antwortschreibens der DGfE-Vorsitzenden Ingrid Gogolin an die Eltern der Odenwaldschülerin präsentiert und vom Vorstand „zustimmend zur Kenntnis genommen“ (DGfE V 50). In dem dürftigen Zehn-Zeiler heißt es:

„Was Ihre konkrete Frage anbelangt, so möchten wir folgendes mitteilen:

Wir sind eine wissenschaftliche Fachgesellschaft, deren Mitglieder sich einem Ethikkodex für ihr wissenschaftliches Arbeiten unterwerfen. Es wäre unsere Aufgabe, Verstößen gegen diesen Kodex nachzugehen. Wir übersenden Ihnen beigefügt den Text des Ethikkodexes der DGfE und bitten Sie, falls Sie einen Verstoß dagegen durch eines unserer Mitglieder erkennen können, das darin vorgesehene Verfahren in Gang zu setzen.“ (DGfE V 469)

---

<sup>34</sup> Der unter Federführung des Stellvertretenden Vorsitzenden der DGfE, Jan-Henrik Olbertz, erarbeitete Text war vor Veröffentlichung in einer gemeinsamen Sitzung mit den Vorsitzenden der Sektionen bzw. Kommissionen beraten und die dort gegebenen Anregungen eingearbeitet worden. (EW 20, 1999, 52)

Damit waren aber die Diskussionen zum Ethikkodex nicht abgeschlossen, wie ein Schreiben von Wolfgang Nieke an die Vorsitzende der DGfE, Ingrid Gogolin, vom 3. Juli 2000 zeigt: „[...] auf der letzten Sitzung der Kommission Bildungs- und Erziehungsphilosophie wurde ich – für mich selbst ziemlich überraschend – in den Vorstand gewählt. Meine erste – und zugleich einigermaßen heikle Amtshandlung ist nun, die beigefügte Stellungnahme [sehr lang!] aus dem Diskussionsstand in der Kommission zusammenzufassen und dem Vorstand der DGfE zur Eröffnung einer Diskussion zuzuleiten. Die Diskussion war phasenweise so heftig, dass einige der Mitglieder sich und anderen die Frage gestellt haben, ob man angesichts dieses Kodexes überhaupt noch länger in der DGfE Mitglied sein könne.“ (DGfE V 469)

Mit diesem Antwortschreiben, das mit 2. Februar 2000 datiert an die Eltern verschickt wurde, versuchte die DGfE vorerst, den Ball an die hessische Familie zurückzuspielen, denn sie sollte anhand des Ethikkodexes die Notwendigkeit eines Prüfverfahrens feststellen. Nicht die DGfE wollte von sich aus weitere Schritte setzen, sondern sie wollte dazu aufgefordert werden. Entsprechend zurückhaltend heißt es im Antwortbrief aus Hessen vom 13. Februar 2000: „Ich kann nur diplomatisch antworten: sollte Herr Gerold Becker Mitglied der DGfE sein, so würden wir eine Überprüfung wegen der Vorfälle an der Odenwaldschule für erforderlich halten.“ (DGfE V 469)

Der DGfE-Vorstand sah das Schreiben dann doch als Auftrag und ließ im Protokoll zur Sitzung am 28./29.4.2000 unter Top 6: Ethikrat festhalten: „Der Antrag von Familie [...] wird zur Kenntnis genommen und an den noch zu wählenden Ethikrat weitergeleitet.“ (DGfE V 51) Ein weiteres Schreiben an die Familie mit der Information, wie mit ihrem Anliegen verfahren wurde, findet sich nicht in den Akten.

Bis sich der Ethikrat mit dem Antrag befassen konnte, vergingen einige Monate, da die Wahl der beiden Ratsmitglieder, Prof. Dr. Erika Jung\*<sup>35</sup>, und Prof. Hans Thiersch, Tübingen, erst in der Vorstandssitzung zur Jahresmitte 2000 erfolgte (DGfE V 52). Am 8. August 2000 wurde die Anfrage der engagierten Eltern einer Odenwaldschülerin (gemeinsam mit einem zweiten „Fall“, dieser aber zu universitären Belangen) sodann an die beiden Ethikratsmitglieder versandt (DGfE V 469). In der Septembersitzung berichtete die Vorsitzende den übrigen Vorstandsmitgliedern über die erfolgte Weiterleitung (DGfE V 53).

Im Juni des darauffolgenden Jahres, also nahezu ein Jahr später, stellte die DGfE-Vorstandsvorsitzende eine Anfrage an den Ethikrat, wie denn mit den beiden Anträgen verfahren wurde. Hans Thiersch als Ethikratsmitglied zeigt sich ob dieser Nachfrage überrascht, er habe doch während des Göttinger Kongresses (September 2000) mit Elsa Brandt\*<sup>36</sup> (in den Perioden 1998–2000 und 2000–2002 Vorstandsmitglied) ausführlich darüber geredet; er sei davon ausgegangen, dass sich eine schriftliche Antwort damit erübrige, hole diese aber gerne nach.<sup>37</sup> Sie lautete:

„Beide Anzeigen beziehen sich auf Vorfälle aus einer Zeit weit vor der Verabschiedung der Ethik-Richtlinien unserer Gesellschaft. Nach dem ja ganz generell gültigen Rechtsprinzip, dass Monita und Verstöße sich nur auf geltendes Recht beziehen können, können wir uns zu den beiden Anzeigen nicht äußern.“ (DGfE V 469, Schreiben Thiersch vom 18.6.2001)

Diese Antwort stieß beim Vorstand in seiner Sitzung am 13./14. Juli 2001 auf Bedauern.

---

<sup>35</sup> Pseudonym.

<sup>36</sup> Pseudonym.

<sup>37</sup> Vom zweiten Mitglied des Ethikrates, Prof. Dr. Erika Jung\*, war in den Unterlagen keine Stellungnahme zu finden.

„Der Vorstand teilt die Auffassung nicht, dass hier ein Rechtssachverhalt vorliege, dem unter Hinweis auf formale Mängel begegnet werden kann. Vielmehr sei es Funktion des Ethikrats, bei Anträgen, die an die DGfE herangetragen werden, moderierend zu wirken. Die Vorsitzende wird gebeten, in diesem Sinne nochmals mit Frau Jung\* und Herrn Thiersch zu beraten.“ (DGfE V 57, Protokoll der Vorstandssitzung, Punkt 4.4: Ethikrat)

Soweit die Beschäftigung des DGfE-Vorstands und Ethikrats mit der „Causa Becker“ nach Bekanntwerden der Gewaltvorfälle im November 1999 – gemäß der Unterlagen des DGfE-Bestands im Archiv der BBF. Weder wurde das Ergebnis der Beratungen zwischen der Vorstandsvorsitzenden mit den beiden Mitgliedern des Ethikrats archiviert, noch findet sich eine Benachrichtigung an die Eltern der Odenwaldschülerin über das Ergebnis der „Behandlung des Falls“ in den Akten.

Diese dürftigen Spuren zeichneten im Wesentlichen bereits Werner Thole (2014) und jüngst Edith Glaser (2021) nach. Unsere intensive Recherche in den Unterlagen der DGfE vor Ort (BBF) konnte dem Sachverhalt keine weiteren wesentlichen Erkenntnisse hinzufügen. Dennoch muss betont werden: Der Vorstand der DGfE war bereits zu Jahresende 1999 über die „Causa Becker“ informiert.<sup>38</sup> Die Notwendigkeit, sich aktiv in eine rasche Aufarbeitung der Vorwürfe einzubringen oder zumindest eine Stellungnahme zu sexualisierter Gewalt durch pädagogische Professionelle zu verfassen, wurde nicht gesehen. Vielmehr zog man sich auf eine bequeme, formal-juristische Begründung der Ablehnung zurück. Auch wenn diese vom Vorstand nicht geteilt wurde, ergriff er dennoch keine ausreichende Initiative, welche die Sache nicht im Sand verlaufen hätte lassen.

Der später mehrfach getätigten Äußerung, man sei 2010 von den Missbrauchsvorwürfen gegenüber Gerold Becker überrascht gewesen (vgl. etwa Thole 2012 und 2014), widerspricht die – ohnehin spärliche – Aktenlage. Was überrascht haben mag, war die diesmal so massiv einsetzende mediale Berichterstattung. Diese fiel noch dazu in die letzte Vorbereitungsphase für den Kongress 2010 in Mainz. Es war klar, dass der Vorstand dort Stellung beziehen müsse, und es war große Eile geboten, für die vor dem Kongress stattfindende Vorstandssitzung Diskussionsunterlagen zu erstellen, um anschließend in der Mitgliederversammlung während des Kongresses über eine offizielle Stellungnahme der DGfE abstimmen sowie auch an die Medien eine Presseerklärung weitergeben zu können. Zudem ist in der hier nachgezeichneten Chronologie der Ereignisse immer mit zu bedenken, dass die Mitglieder des DGfE-Vorstands zwischenzeitlich gewechselt hatten: Kein einziges Vorstandsmitglied der Perioden 1998–2000 sowie 2000–2002 war auch Mitglied im Vorstand der Perioden 2008–2010 sowie 2010–2012. Erschwerend für die Situation in Mainz mag hinzugekommen sein, dass im

---

<sup>38</sup> Thole schreibt mehrfach (2012, 2014), der Vorstand sei bereits zur Jahresmitte 1999 informiert gewesen und beruft sich hierbei auf mediale Berichterstattung. Dies bekräftigte Thole erneut in einer Anfragebeantwortung an die Autor:innen am 1.8.2022.



Frühjahr 2010 der Vorsitz sowie drei von sieben Mitgliedern im Vorstand wechselten. Diese Wechsel beeinflussten womöglich auch (nicht nur in diesem Fall, sondern generell) das Institutionengedächtnis, das in der DGfE eher gering ausgeprägt zu sein scheint. Dies mag erklären, warum weitere Geschehnisse, von denen der Vorstand Ende der 1990er Jahre Kenntnis hatte, ein Jahrzehnt später nicht präsent waren (und also 2010 zur „Überraschung“ führten). Vergessen oder nicht erinnert wurden neben dem Brief der hessischen Familie und der Befassung des Ethikrats damit auch die Turbulenzen innerhalb der Herausgeberschaft der Schriftenreihe *Neue Sammlung*.

### **Gerold Becker und die Schriftenreihe *Neue Sammlung***

Die *Neue Sammlung* erschien erstmalig 1961, damals als *Göttinger Blätter für Kultur und Erziehung*, wie es in der Ergänzung des Titels hieß, und zwar zweimonatlich. Erst mit dem Wechsel vom Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen zum Verlag Klett-Cotta in Stuttgart hieß die *Neue Sammlung Zeitschrift für Erziehung und Gesellschaft*. Ab 1985 erschien die Zeitschrift vierteljährig. 1990 erfolgte abermals ein Verlagswechsel, und zwar zu Seelze-Velber. Die *Neue Sammlung* wurde 2005 eingestellt. Laut Wikipedia fragte sie „nach der Bedeutung von politischen, sozialen und kulturellen Entwicklungen für Theorie und Praxis der Pädagogik, wollte neuen Ideen Gehör verschaffen und alte Erkenntnisse und Erfahrungen in Erinnerung rufen“.<sup>39</sup> Am Titelblatt der ersten Nummer 1961 werden Hellmut Becker, Elisabeth Blochmann, Otto Friedrich Bollnow, Elisabeth Heimpel und Martin Wagenstein als Herausgeber:innen genannt. 1964 wurde der Kreis um Hartmut von Hentig erweitert. Gerold Becker wurde 1988 Mitherausgeber, zu diesem Zeitpunkt waren des Weiteren Hellmut Becker, Jürgen Gidion, Hermann Giesecke und Hartmut von Hentig Herausgeber – allesamt waren sie auch Mitglieder der DGfE. Von 1989 bis 1995 wurde Gerold Becker als Redakteur der Zeitschrift geführt.<sup>40</sup>

Von Interesse hier ist die Kontroverse 1999 nach Bekanntwerden der sexualisierten Gewalt durch Gerold Becker. Ein Mitglied der Herausgeberschaft, Peter Fauser<sup>41</sup>, hatte „durch beharrliches Nachfragen an die Adresse von Gerold Becker dafür gesorgt [...], dass dieser das Herausgeberkollegium der Zeitschrift ‚Neue Sammlung‘ verlassen musste“ (Thole 2012, 6).

Dieser Umstand sollte dem DGfE-Vorstand bekannt gewesen sein, so Thole, der 2012 Vorstands-Vorsitzender war, und hätte zumindest „auch den Vorstand der DGfE irritieren und Nachfragen anstoßen müssen“ (ebd.). Drei Jahre später war Becker erneut in den Kreis der Herausgeber:innen

---

<sup>39</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Neue\\_Sammlung](https://de.wikipedia.org/wiki/Neue_Sammlung), Zugriff am 12.6.2022.

<sup>40</sup> Um die Wechsel im Titel der Zeitschrift, der Verlage und v.a. innerhalb der Herausgeber:innenschaft nachzeichnen und so eventuell Querverbindungen zur DGfE herausarbeiten zu können, wurde im Zuge der Gutachtererstellung (und jenseits der Beauftragung) der Gesamtbestand der *Neuen Sammlung* gesichtet.

<sup>41</sup> [...].

aufgenommen worden, worauf hin Peter Fauser und mit ihm Lothar Krappmann<sup>42</sup> und Manfred Prenzel<sup>43</sup> aus Protest ihre Tätigkeit als Mitherausgeber der Zeitschrift *Neue Sammlung* beendeten.<sup>44</sup> Spätestens 2002

„hätte ein Nachforschen und Nachfragen auf der Tagesordnung der DGfE stehen müssen. Denn immerhin traten drei Kollegen von einer Aufgabe zurück, weil aus ihrer Perspektive das damalige Mitglied der DGfE Gerold Becker die gegen ihn erhobenen Vorwürfe nicht entkräften konnte, professionsethische Grenzen durch sein sexualisiertes, gewaltförmiges Handeln gegenüber Kinder verletzt zu haben.“ (Thole 2012, 6; Thole 2014, 160)

Jedoch finden sich keine schriftlichen Hinweise darauf, dass im Vorstand der DGfE, den Sektionen und sonstigen Gremien eine Diskussion darüber geführt wurde. Die Namen Fauser, Krappmann und Prenzel, die Zeitschrift *Neue Sammlung* kommen in den Archivbeständen der DGfE in diesem Zusammenhang nicht vor.<sup>45</sup>

## **Der Ausschluss Gerold Beckers aus der DGfE**

Nach den Veröffentlichungen zu den sexuellen Übergriffen am Canisius-Kolleg in Berlin und in der Klosterschule Ettal in Bayern zu Jahresbeginn 2010 waren ab März auch die Vorfälle an der reformpädagogisch ausgerichteten Odenwald-Schule wieder in den Medien. Anders als 1999/2000 reagierte der DGfE-Vorstand unmittelbar und diskutierte, die Mitgliedschaft von Gerold Becker zu überdenken. Im Protokoll der ersten Vorstandssitzung der Funktionsperiode 2010–2012 unter dem (neuen) Vorsitzenden Thole, abgehalten am 7./8. Mai 2010, heißt es unter Punkt 2.5 Ausschlüsse:

„Herr Thole beantragt den Ausschluss von Gerold Becker aus der DGfE gem. § 5 Abs. 4 der Satzung mit Hinweis auf sein berufsethisches Fehlverhalten und die daraus resultierende öffentliche Beschädigung der DGfE. Es gelte, weiteren Schaden von der Gesellschaft abzuwenden. Beschluss: einstimmig.“ (DGfE-Mitgliedsakte Gerold Becker und DGfE V 107, Protokoll VS 1 am 7./8. Mai 2010)

---

<sup>42</sup> Lothar Krappmanns Antrag zur Aufnahme in die DGfE ist mit 7. Mai 1991 datiert. (DGfE-Mitgliedsakte Krappmann)

<sup>43</sup> Manfred Prenzel ist seit März 1987 Mitglied der DGfE. (DGfE-Mitgliedsakte Prenzel)

<sup>44</sup> Thole dazu in einem Antwortschreiben vom 1.8.2022 an die Autorinnen: „Die DGfE ist zwar eine mitgliederstarke, aber im Kern dennoch kleine Gesellschaft. Die Mitglieder kennen sich untereinander und sprechen miteinander. Zwischen den damaligen Angehörigen der Redaktion und des Herausgeber:innenkreises der Zeitschrift ‚*Neue Sammlung*‘ und Protagonist:innen der DGfE, auch zum damaligen Vorstand, existierten vielfältige wissenschaftliche und – insbesondere – persönliche Beziehungen. Entsprechende Kontakte und Gespräche werden nicht in Protokollen festgehalten, ließen sich aber rekonstruieren. Selbstverständlich war bekannt, dass Fauser, Krappmann und Prenzel, so wurde mir berichtet, dafür votierten, dass Becker als Herausgeber die Zeitschrift verlassen hatte – musste – und dass seine Rückkehr die drei motivierte, die *Neue Sammlung* zu verlassen. Die Umstände wurden jedoch nicht öffentlich diskutiert.“ Gerold Becker war bis zur Einstellung der Zeitschrift (2005) Mitherausgeber.

<sup>45</sup> Auch die Zeitschrift selbst geht auf diese Auseinandersetzungen nicht ein.

Am 12. Mai 2010 informierte Thole Becker über diesen Beschluss und schrieb:

„Sehr geehrter Herr Dr. Becker, nach intensiver Diskussion hat der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft auf seiner letzten Sitzung beschlossen, Sie aus der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft auszuschließen. Ihre Distanzlosigkeit zu Praxen der sexuellen Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen und die sich hierin artikulierende Nähe zu Ideen, die einer pädagogisch humanen und respektvollen Ausgestaltung von pädagogischen Beziehungen widersprechen, begründen diese Entscheidung.

In der Hoffnung, für diese Entscheidung Ihr Verständnis zu finden,  
mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Werner Thole.“ (Mitgliedsakte Gerold Becker und DGFE V 726)

Dieser Schritt stieß jedoch auf wenig Verständnis beim Adressaten. Im Gegenteil: Becker unterstellte im Antwortscheiben an Thole dem Vorstand der DGfE, einem „Medienhype“ zu folgen, und verwies auf die Beeinträchtigung seines Rufes, sollte dieser Ausschluss öffentlich werden:

„Selbstverständlich zweifle ich nicht daran, dass der Vorstand nach Satzung und Geschäftsordnung zu einem solchen Beschluss autorisiert ist. Aber er stellt, insbesondere wenn er öffentlich bekannt wird, einen erheblichen Eingriff in meinen Ruf dar. In der momentanen Lage muss ich annehmen, dass dieser folgenschwere Beschluss ausschließlich aufgrund von aktuellen Medienveröffentlichungen gefasst wurde, und es irritiert mich, dass ausgerechnet der Vorstand einer Vereinigung von Wissenschaftlern sich der Meinungsmache des offensichtlichen ‚Medienhype‘ beugt.“ (Mitgliedsakte Gerold Becker; DGFE V 108, Brief vom 23.5.2010)

Becker fügte einen Passus aus einem Schreiben seines Anwalts an, was durchaus als (finanzielle) Drohgeste an den Vorstand der DGfE gelesen werden kann:

„Zur Verdeutlichung darf ich zitieren, was mein Anwalt am 12.5.2010 einer TV-Firma in einem Unterlassungsbegehren geschrieben hat:

„... mein Mandant ‚genießt‘ in der öffentlichen Darstellung eine Art Alleinstellung als Verantwortlicher für tatsächliche oder vermeintliche Missstände in der Odenwaldschule. Er wird damit in massiver Weise öffentlich bemakelt. Sie wissen, dass eine ernsthafte strafrechtliche oder juristische Untersuchung der Vorgänge nicht mehr stattfinden kann, weil die Vorwürfe im Wesentlichen verjährt sind. Soweit mir im übrigen die Akten bekannt sind, ergibt sich daraus kein belastbarer Vorwurf gegen meinen Mandanten. Er hat – wegen der Abwesenheit jeglicher Untersuchungsmöglichkeit – keinerlei Chance, in einem justizförmigen Verfahren Feststellungen zu Schuld oder Unschuld zu erfahren. Anders als bei einem ‚Beschuldigten‘ hat er daher auch keine Chance auf eine Feststellung seiner Unschuld. Das ist allgemein bekannt...‘

Das Landgericht Berlin hat daraufhin am 15.05.2010 eine mit 250.000 EUR bewehrte Unterlassungsverfügung beschlossen.

Öffentlich werde ich mich zu dem Ausschluss ebenso wenig äußern wie zu den

Anschuldigungen.

Mit den besten Grüßen, stets Ihr Gerold Becker.“ (ebd.)

Eine weitere, direkte Auseinandersetzung zwischen Gerold Becker und dem Vorstand der DGfE fand nicht mehr statt: Am 7. Juli 2010 starb Gerold Becker in Berlin.

## **Das Jahr 2010 – Zeitenwende in der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt innerhalb der DGfE**

Eine Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt, verübt von pädagogischen Professionellen, erfolgte – nach einem kurzen Aufflammen 1999/2000 – erst wieder im Jahr 2010. Dies gilt nicht nur für den DGfE-Vorstand und die Sektionen bzw. Kommissionen, sondern auch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung der DGfE-Mitglieder: In keiner EW-Ausgabe der ersten zehn Jahre des neuen Jahrhunderts gibt es wissenschaftliche Beiträge zu diesem Thema.

In der Vorstandssitzung vom 13. März 2010 in Mainz, zwei Tage vor dem ebendort stattfindenden DGfE-Kongress, berichtete der Vorsitzende Rudolf Tippelt „über Gespräche mit dpa und Deutschlandfunk Kultur über den bevorstehenden Kongress und die aktuelle Debatte um sexuellen Missbrauch in pädagogischen Institutionen. Er hat vorgeschlagen, eine interdisziplinäre Expertengruppe einzusetzen, um Empfehlungen zur Prävention auszuarbeiten.“ (DGfE V 106, Protokoll, Top 3) Der Vorstand beschloss in dieser Sitzung, noch im November 2010 einen Workshop zur sexualisierten Gewalt durchzuführen (ebd., Top 10).

Noch während des Kongresses in Mainz (15.–17. März 2010) veröffentlichte der Vorstand – „nach einer kurzen, aber keineswegs scharf geführten Diskussion“ (Thole 2014, 157) – eine Stellungnahme „zur Verletzung der psychischen und physischen Integrität von Heranwachsenden in pädagogischen Institutionen“ auf der Homepage der DGfE. Die Mitglieder wie auch der Vorstand waren im Vorfeld des Kongresses vom „Bekanntwerden der sexualisierten Gewaltpraxen an der Odenwaldschule überrascht“ worden (Thole 2014, 157) – wobei, wie weiter oben bereits ausgeführt, vermutlich die enorme mediale Reaktion und der mittlerweile überall herrschende Druck, unmittelbar und sofort auch auf komplexe bzw. ungeklärte Sachverhalte umsichtig und kompetent reagieren zu müssen, einen wesentlichen Anteil an der Überraschung hatte. Mit diesem Überraschtsein mögen manche Formulierungen erklärbar sein, die die DGfE in ihrer Positionierung vage, unscharf und ambivalent erscheinen ließ. In den Medien, in der interessierten Öffentlichkeit, aber auch innerhalb der Gesellschaft gab es Kritik an dieser „eilig verfassten Stellungnahme“ (Thole 2014, 157). Im schriftlichen Austausch mit Herrn Thole im Zuge der Berichterstellung präziserte er:

„Die erste, auf dem Kongress in Mainz verabschiedete Stellungnahme (siehe A1) wurde im Vorstand kontrovers diskutiert, oftmals verändert und gegenüber den ersten Entwürfen deutlich moderater formuliert. Mehrere Vorstandsmitglieder, so sehe ich das inzwischen, hatten kein Interesse, sich zu den Verletzungen der Integrität von Schüler:innen an den prominenten Schulen zu äußern, weil sie wohlmöglich dachten, die Reformpädagogik insgesamt durch eine solche zu beschädigen, oder aber davon absehen wollten, prominente Erziehungswissenschaftler:innen mit den – aus ihrer Sicht nicht zutreffenden – Anschuldigungen zu belasten.“<sup>46</sup>

Unmittelbar nach der Veröffentlichung äußerte ein ehemaliges Mitglied (Austritt aufgrund Emeritierung 2004) scharfe Kritik an der Stellungnahme: In einer Email an den (neu gewählten) Vorstand entzündete er sich mit den Worten „Was schwafeln Sie denn da über ‚Verletzung der psychischen und physischen Integrität von... in...‘??“ Es handle sich hier um Straftatbestände, warum würden die Dinge (sexuelle Übergriffe, sexueller Missbrauch, sexuelle Vergewaltigung) nicht beim Namen genannt? „Warum sagen Sie nicht, dass und wie Missetäter (und Mitwisser!) zur Rechenschaft gezogen werden müssen?“ Neben weiteren „Irritationen“ stieß dem Schreiber vor allem auf, dass man sich im Klartext um den „pädagogischen Eros“ vorbei mogele. „Warum sagen Sie nichts dazu, dass ‚die Pädagogen‘ – anders als in anderen helfenden und beratenden Berufen – die Instrumente der Supervision, der Balint-Gruppen usw. sträflich vernachlässigen und in den Katalog ihrer Professionalität bisher nicht aufgenommen haben.“ Abschließend bescheinigt er dem veröffentlichten Text, dass er „mit Sicherheit nur e i n e Wirkung haben wird: das Ansehen dieser Fachgesellschaft zu schädigen“.<sup>47</sup>

Vorstandsvorsitzender Thole findet deutliche Worte in einem Brief, der im Zeitraum April bis Juli 2010 an verschiedene Zeitungsredaktionen ging. Darin formulierte er zum „pädagogischen Eros“:

„Dass die Ideologie eines ‚pädagogischen Eros‘ nicht längst eingehend und nachdrücklich reflektiert wurde, ist der deutschen Erziehungswissenschaft sicherlich anzulasten. Sie war hier nicht aufmerksam genug. Sie hätte sich erkundigen müssen, ob diejenigen, die den pädosexuellen Eros glorifizieren, ihn nicht auch praktizieren. Wie das weitgehende Ignorieren dieser Erziehungsidee möglich war und warum erziehungswissenschaftliche Forschung Praxen der Gewalt in pädagogischen Institutionen nicht entdeckte, bleibt zu untersuchen.“<sup>48</sup>

Noch vor den ausstehenden Analysen, so Thole weiter, lasse sich aber heute schon festhalten:

---

<sup>46</sup> Antwortschreiben Thole vom 1.8.2022.

<sup>47</sup> Email eines ehemaligen DGfE-Mitglieds an den Vorstand der DGfE vom 22.3.2010, übermittelt an die Autorinnen durch Thole am 30.8.2022.

<sup>48</sup> Brief des DGfE-Vorsitzenden Thole an: *Frankfurter Allgemeine Zeitung, Tageszeitung, Süddeutsche Zeitung, Tagesspiegel, dpa, Frankfurter Rundschau, Die Zeit*, übermittelt an die Autorinnen durch Thole am 30.8.2022; siehe so auch in Thole 2014, 158.

„Auch noch so eloquent vorgetragene Rechtfertigungen sexueller Übergriffe können sich nicht auf erziehungswissenschaftliches Wissen berufen. Ohne erziehungswissenschaftlichen Begleitschutz müssen Versuche bleiben, die mit Bezug auf die griechische Kalokagathie gewalttätig agierende Pädagogen zu Opfern und die Gewalt ertragenden Kinder und Jugendlichen zu Tätern verklären. Wer sich entsprechender Legitimationen bedient, bewegt sich außerhalb pädagogischer Diskurse.“<sup>49</sup>

In der Akte zur DGfE-Vorstandssitzung vom 2./3.12.2010 findet sich ein (undatiertes) Brief der Arbeitsgemeinschaft Empirische Pädagogische Forschung (AEPF), unterschrieben von den beiden Vorsitzenden der AG, die bis bzw. ab Mitte September 2010 diese Funktion innehatten. Der Brief kritisierte mehrere Textpassagen der Stellungnahme, die einer „Beschönigung und Verharmlosung“ sexualisierter Gewalt gegen Jugendliche und Kinder nahe kämen (DGfE V 110). So würde beispielsweise von „autoritären und partiell gewaltvollen Praxen des Umgangs mit Heranwachsenden“ gesprochen, von „Verletzungen der körperlichen und seelischen Autonomie von Kindern und Erwachsenen“ und von „missbilligten Praxen von Sühne und Disziplin, Ordnung und Strafe“. Solche Euphemismen seien unangemessen, so die AEPF. Weitere verharmlosende Formulierungen wurden beanstandet, sodass der Appell – einstimmig von den Mitgliedern der AEPF beschlossen – an den Vorstand der DGfE gerichtet wurde, die Stellungnahme aus dem Internet zu entfernen „und mit mehr Ruhe eine neue Erklärung zum Kindesmissbrauch in pädagogischen Einrichtungen zu verfassen“. Dazu sollten Expert:innen aus den verschiedenen Kommissionen der DGfE hinzugezogen werden (DGfE V 110).<sup>50</sup> In der Tat wurde die Stellungnahme später von der Homepage der DGfE genommen, wann genau, ließ sich nicht eruieren.<sup>51</sup>

Die Neufassung einer Stellungnahme war eine der zentralen Aufgaben der Expert:innenkommission, deren Einsetzung schon in der März-Vorstandssitzung in Mainz angekündigt wurde (siehe oben; erstmalig tagte sie am 17. Juni 2010, vgl. DGfE V 470). Sie sollte auch den schon für Herbst 2010 angekündigten Workshop zur sexualisierten/sexuellen Gewalt durchführen. Der Workshop musste allerdings auf 3./4. Februar des Folgejahres verschoben werden, wie in der mit 28.10.2010 datierten Einladung zum bevorstehenden Rat der Sektionen schon feststand (DGfE V 107). Im Protokoll zum Rat der Sektionen, der gemeinsam mit dem DGfE-Vorstand am 3. Dezember 2010 tagte, wurde die

---

<sup>49</sup> Brief des DGfE-Vorsitzenden Thole an: *Frankfurter Allgemeine Zeitung, Tageszeitung, Süddeutsche Zeitung, Tagesspiegel, dpa, Frankfurter Rundschau, Die Zeit*, übermittelt an die Autorinnen durch Thole am 30.8.2022; ähnlich in Thole 2014, 158f.

<sup>50</sup> Zur Stellungnahme der AEPF erklärte Thole in seinem Schreiben vom 1.8.2022: „Die Kritik der AEPF führte zur Initiierung einer weiteren Arbeitsgruppe ‚Einheit und Differenz‘, die später eine Erklärung zu den professionspolitischen und disziplinären Aufgaben der DGfE vorlegte.“

<sup>51</sup> Die Stellungnahme der DGfE befindet sich nicht im Archiv-Bestand der DGfE in der BBF, sondern wurde uns auf Nachfrage von der DGfE-Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

Verschiebung mit der Notwendigkeit einer „sorgfältigen Vorbereitung“ und mit der „Suche nach geeigneten Referentinnen und Referenten“ (DGfE V 110) begründet.

Der Workshop zum Thema „Sexualität und Macht in pädagogischen Kontexten. Bedingungen, Strukturen und Erscheinungsformen von sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt in pädagogischen Institutionen“ fand am 3./4. Februar 2011 in Berlin statt. Die von der Expert:innenkommission erarbeitete und am Workshop diskutierte Stellungnahme ist mit April 2011 datiert und in der EW 43, 2011 (129–132) veröffentlicht. Diese prägt eine klare Sprache, eine ungeschönte Benennung der Gewalttaten und eine unmissverständliche Parteinahme für die Opfer.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme war Gerold Becker, der im Grunde Anlass für die nun endlich anlaufende intensive Auseinandersetzung auch der DGfE mit dem Thema sexualisierte Gewalt war, bereits verstorben. Seine Mitgliedschaft in der DGfE war zuvor schon durch die DGfE beendet worden.

Trotz rascher Reaktion auf die neuerliche Bekanntmachung der Gewalttaten Gerold Beckers im Frühjahr 2010 durch die DGfE – Stellungnahme, Einsetzung einer Expert:innenkommission, Workshop, Ausschluss Gerold Beckers aus der DGfE – ist eine anfängliche Zögerlichkeit in der Benennung der sexualisierten Gewalt als solche zu konstatieren.

Noch im Jahr 2014 rang Thole, in den Jahren zuvor Vorstandsvorsitzender der DGfE, mit dieser Zögerlichkeit und suchte nach Erklärungen. Dabei nannte er die fehlende Vorstellungskraft einiger Mitglieder des Vorstands, die Beschuldigten könnten tatsächlich Täter gewesen sein; zudem sahen manche mit den Anschuldigungen auch die reformpädagogischen Ideale in Frage gestellt, die für sie selbst wesentliche Bausteine ihrer eigenen wissenschaftlichen Integrität waren.

„Vielleicht wurde zum damaligen Zeitpunkt die Gefahr überbewertet, dass durch die öffentliche Diskussion der Grenzverletzungen reformpädagogische Konzepte und Ideen der Modernisierung von pädagogischen Arrangements insgesamt in Frage gestellt und infolge zurückgefahren werden.“ (Thole 2014, 157f.)

Die pauschale Unterstellung, *die* deutsche Erziehungswissenschaft hätte zu den „Vorfällen an der Odenwaldschule“ geschwiegen, wies Thole jedoch entschieden zurück und verwies auf mehrere Personen, die sich als Vertreter:innen des Fachs öffentlich „klar und unmissverständlich zu Wort meldeten und Stellung bezogen“ (ebd., 158).<sup>52</sup> Zugleich kritisierte er die Versäumnisse der Vergangenheit

---

<sup>52</sup> Thole nennt hier Jürgen Oelkers, Ulrich Herrmann, Micha Brumlik, Eckard Klieme, Franz Hamburger, Benno Hafenegger, Elmar Tenorth, Stefan Aufenanger und Rudolf Tippelt. Diese Liste vermittelt den Eindruck, dass nur männliche Erziehungswissenschaftler sich zum Thema geäußert hätten. Deren Stimmen mögen im medialen Diskurs vorwiegend gehört worden sein, tatsächlich brachten sich aber auch zahlreiche (Erziehungs-)Wissenschaftlerinnen mit Expertise in der Gewaltforschung ein. Unter ihnen, um nur einige zu nennen, Meike Sophia Baader, Christiane Thompson, Carol Hagemann-White oder Sabine Reh.

innerhalb der Disziplin Erziehungswissenschaft, etwa zum „pädagogischen Eros“, wie weiter oben bereits ausgeführt.

Als „schweren Fehler“ bezeichnete er zudem mehrfach die Passivität des Vorstands 1999/2000 sowie die abweisende Reaktion des Ethikrats auf dessen Anrufung zum Thema hin.

„Die Mitteilung des Ethikrates, mit Hinweis auf eine juristische Bewertung von einer selbstevaluativen Untersuchung und Reflexion abzusehen, war aus heutiger Sicht ebenso ein schwerer Fehler wie das Versäumnis des DGfE-Vorstandes, den Hinweisen eine gewichtigere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.“ (ebd., 160)

Für das Frühjahr 2010 ließen sich zwei Austritte aus der DGfE anhand der Akten nachzeichnen, die im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegenüber Gerold Becker standen, auch wenn im Fall von Hentig eine solche Verbindung nicht angesprochen wurde: Einmal reagierte eine Frau aus Frankfurt, Mitglied der DGfE seit Mai 1988, auf das „belämmerte Schweigen“ und auf „gestelzte Erklärungen“ – Formulierungen, die sie einem Beitrag in der *Frankfurter Rundschau* desselben Tages entnahm –, die genügen würden, um sich vom Verband zu trennen. (DGfE V 107)

Einige Tage davor verließ Hartmut von Hentig die DGfE, wie im Bericht des Vorsitzenden zur Mitgliederbewegung in der Vorstandsperiode 2008 bis 2010 kundgetan wurde:

„In der letzten Woche ist auch Hartmut von Hentig ausgetreten, der sich für die lange Zusammenarbeit und die Unterstützung reformpädagogischer Impulse in Bielefeld bedankt. Hartmut von Hentig begründet seinen Austritt mit einer gewissen Entfremdung von der DGfE, nicht mit den turbulenten Presseberichten auch um seine Person in den letzten Tagen.“ (EW 41, 2010, 136)<sup>53</sup>

Diese Austritte führten zu keiner aktiveren Rolle des DGfE-Vorstands, auch nicht im Jahr 2010, „in den Wochen, als sich der Verdacht gegen PädagogInnen an der Odenwaldschule verifiziert.“ (Thole 2014, 161) Stellungnahmen von weiteren ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Zeit zwischen erster und zweiter medialer Berichterstattung zu den Gewaltvorfällen, insbesondere an der OSO, und

---

<sup>53</sup> Bericht des Vorsitzenden über die Vorstandsperiode 2008 bis 2010 im Rahmen der Mitgliederversammlung der DGfE in Mainz am 16. März 2010/ Beiträge zum DGfE-Kongress in Mainz/ Mitgliederbewegung. Von Hentigs Austritt muss also vor Mitte März 2010 erfolgt sein. Vgl. den Beitrag in der *SZ* am 12.3.2010 von Tanjev Schultz und die Bezugnahme darauf in der *Zeit* am 29.3.2010 von Hartmut von Hentig; beide Zeitungsartikel sind der Mitgliedsakte Hartmut von Hentigs beigelegt; das Austrittsschreiben selbst liegt nicht bei, auch nicht im VS-Protokoll vom 7./8.5.2010, DGfE V 107, in dem es heißt: „3.1.5 Herr Thole gibt dem Vorstand ein Schreiben von Hartmut von Hentig (Stellungnahme zum Artikel von Tanjev Schultz in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 10. März 2010) zur vertraulichen Kenntnisnahme.“ In der Mitgliedsakte handschriftlich hinzugefügt: „unter anderem Austrittserklärung“.

Zu einer Kontroverse innerhalb der DGfE rund um Hartmut von Hentig kam es Jahre später, nachdem ihm die DGfE den ihm verliehenen Ernst-Christian-Trapp Preis aberkannte. Anlass war von Hentigs mangelnde Distanzierung von der sexualisierten Gewalt seines Freundes Gerold Becker; vgl. Vorstand der DGfE (2017).



dem Schweigen der DGfE dazu ließen sich im Archiv-Bestand nicht finden. Allerdings wurden in diesem Jahr zahlreiche Maßnahmen (vgl. Kapitel 7) angestoßen, die jedoch erst in späteren Jahren Früchte trugen – wie ja dem Wissenschaftsbetrieb, der sich gründlicher und theoriegeleiteter Forschung verpflichtet fühlt, generell eine gewisse Latenzzeit in der Reaktion innewohnt.

## 5 Helmut Kentler und die DGfE

### Biografischer Aufriss Helmut Kentler<sup>54</sup>

Helmut Kentler kam am 2. Juli 1928 in Köln auf die Welt. Das Abitur absolvierte er 1948 im niedersächsischen Hann.Münden. Sein Vater verlangte von ihm eine technische Berufsausbildung, sodass er eine Maschinenschlosser-Lehre und später ein Studium der Elektrotechnik begann. Nach dem Tod des Vaters brach er das Studium 1953/1954 ab. In den folgenden Jahren studierte er Griechisch und Hebräisch; Dolmetsch für Englisch und Französisch; Psychologie, Medizin, Pädagogik und Philosophie. Er besuchte dafür die Universitäten in Montreux, Zürich und Freiburg im Breisgau. 1960 beschloss er die Studien mit einer Diplomprüfung in Psychologie. Im selben Jahr begann er als Bildungsreferent an der Evangelischen Akademie Arnoldshain im Taunus, 1966 als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Studienzentrums für evangelische Jugendarbeit in Josefstal am Schliersee. Zudem arbeitete Kentler 1965/66 mehrere Monate als wissenschaftlicher Assistent von Klaus Mollenhauer an der Pädagogischen Hochschule Berlin. 1966 wechselte er an die Abteilung Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung des Pädagogischen Zentrums Berlin (PZB), wo er von 1967 bis 1974 Leiter der Abteilung Mittelstufe war. 1975 promovierte Kentler an der Technischen Universität Hannover; an ihr wirkte er von 1976 an bis zu seiner Emeritierung 1996 als Professor für Sozialpädagogik. Er war langjähriges Mitglied der 1971 (von Rolf Gindorf) gegründeten Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung (jetzt: Deutsche Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Sexualforschung (DGSS)) und von 1979–1982 deren Vorsitzender<sup>55</sup>. Er verstarb 80-jährig am 9. Juli 2008 in Hannover.

Helmut Kentler galt als Vertreter einer kritisch-emanzipatorischen bzw. kritisch-emanzipativen Sexualpädagogik und setzte sich für die Gleichberechtigung von Schwulen und der Entkriminalisierung und Entstigmatisierung von Homosexualität ein. Er war zu diesen Themen ein medial sehr gefragter Mann, wie auch bei Tagungen und Fortbildungen ein gern gesehener Referent. Nach seinem Tod 2008 veröffentlichte die Zeitschrift für Sexualforschung, das Organ der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung (DGS), einen Nachruf auf ihn, der einer Lobrede glich (Nentwig 2019, 149). Auch die Universität Hannover betrachtete Kentler bis zu seinem Tod als „überaus geschätzten und engagierten Forscher und akademischen Lehrer“ (ebd.).

---

<sup>54</sup> Vgl. im Folgenden Nentwig 2019, 6–9; Göttinger Institut für Demokratieforschung 2016, 14–15; [https://de.wikipedia.org/wiki/Helmut\\_Kentler](https://de.wikipedia.org/wiki/Helmut_Kentler), Zugriff am 10.6.2022.

<sup>55</sup> [http://www.sexologie.org/dgss/d\\_blick.htm](http://www.sexologie.org/dgss/d_blick.htm), Zugriff am 17.6.2022.

## Vorwürfe gegen Helmut Kentler

Erst im Jahr 2010, als die Vorwürfe sexualisierter Gewalt in kirchlichen wie reformpädagogischen Internatsschulen medial Wellen schlugen und eine bis dahin nicht bekannte Berichterstattung über sexualisierte Gewalt einsetzte, kamen auch die Positionen und Praktiken Helmut Kentlers ins Bewusstsein der Öffentlichkeit – und hielten zögerlich auch im erziehungswissenschaftlichen Diskurs Einzug. Doch wie bereits im Fall Gerold Becker gab es auch gegenüber Kentler bereits viel früher kritische Stimmen, die jedoch ignoriert wurden.

So prangerte die feministische Zeitschrift *Emma* bereits im Herbst 1993 unter dem Titel „Falsche Kinderfreunde“ Querverbindungen „zwischen Pädophilen-Vereinen und Kinderschutz-Organisationen“ an.<sup>56</sup> Der Artikel thematisierte diverse Fälle von Kindesmissbrauch durch Kindergartenpädagogen, Sextouristen, Kommunengründer und – Väter. Bereits hier wurden unter anderen Kentler und diverse Organisationen genannt, und zwar als Unterstützer jener Eltern, die dagegen Sturm liefen, dass das Jugendamt betroffene Kinder – aufgrund des Verdachts des sexuellen Missbrauchs durch ihre Väter – in einem Heim unterbringen ließ. Der Protest war erfolgreich, das Gericht entschied im Sinne der Eltern: Eine der Erzieherinnen wurde beurlaubt, die Kinder wieder zu ihren Eltern zurückgebracht. Erfolgreich vor Gericht waren die allesamt akademisch gebildeten Eltern nicht zuletzt aufgrund der Unterstützung von Helmut Kentler als Gutachter. Er bezichtigte die Erzieherinnen des evangelischen Kindergartens der „Besessenheit“ (zit. nach *Emma* 1993). *Emma* veröffentlichte, dass Kentler in seinen wissenschaftlichen Schriften die Unterbringung straffälliger Jungen „bei pädagogisch interessierten Päderasten“ empfahl (zit. nach *Emma* 1993). Ebenfalls noch im Herbst 1993 widmete sich Gitti Hentschel in „Die neue Form der Täterentlastung“ in der *taz* kritisch der Sichtweise Kentlers sowie auch dessen Umgang mit seinen Kontrahent:innen:

„Für den Professor ist es kein Problem, per Ferndiagnose, ohne Rücksprache mit Kindern oder einbezogenen Fachleuten, zu erkennen, daß an den Mißbrauchsvorwürfen gegen die Väter nichts dran ist. In seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen empfiehlt er für straffällige Jungen die Unterbringung ‚bei pädagogisch interessierten Päderasten‘. Gegenüber Expertinnen, die seit Jahren mit mißbrauchten Kindern arbeiten, ist er nicht gerade zimperlich. Mitarbeiterinnen der feministischen Beratungsstelle ‚Wildwasser‘ in Berlin sind für ihn ‚Wald-und-Wiesen-Psychologinnen, die nicht wissen, wie man Kinder untersucht‘. Ihm vorliegende Gutachten über den Mißbrauch an Kindern seien dem Interesse entsprungen, die Mädchen in der ‚Wildwasser‘ angeschlossenen Zufluchtswohnung festzuhalten, sogar mit ‚Druck‘. Das Motiv:

---

<sup>56</sup> Zum Thema Pädophilie führte Alice Schwarzer, Herausgeberin von *Emma*, bereits 1980 ein Gespräch mit Günter Amendt, Sexualpädagoge und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung. Dabei warf sie den Pädophilen vor, sich als „Kinderbefreier“ zu gebärden; in Wahrheit würde es bei Pädophilie um die Sexualität der Erwachsenen gehen, Herrschaftsbeziehungen und Machtverhältnisse zwischen Kindern und Erwachsenen werden dabei geleugnet. (Schwarzer 1980)

Sonst würde die Zufluchtswohnung nicht voll. Von 17 Plätzen seien in der Regel ja nur acht belegt. Tatsache ist, daß die Wohnung, ein von der Bundesregierung gefördertes Modellprojekt, nur sechs Plätze hat und die Mitarbeiterinnen zeitweise so überlastet waren, daß sie einen Aufnahmestopp beschlossen.“ (Hentschel 1993)

Ursula Enders analysierte ebenso bereits Mitte der 1990er Jahre Kentlers Positionen kritisch:

„Seine unkritische Haltung gegenüber Pädophilie offenbart der Autor in Schriften, in denen er die Position vertritt, daß homosexuelle Beziehungen zwischen Pflegepersonen und Pflegekind nicht unbedingt eine Schädigung des Kindes zur Folge habe [sic]. (Kentler 1989, 1991) [...] Nach Helmut Kentlers Einschätzung sind – männliche und weibliche – Päderasten keine Schädiger, hingegen ihr Nutzen groß. Es wirke sich offensichtlich sehr positiv aus, wenn die sexuelle Entwicklung nicht sozial isoliert, sondern in einer sozial verpflichtenden Beziehung geschehe. (Kentler in: Rutschky/Wolff 1994)“ (Enders 1995, 310, zit. nach Nentwig 2019, 114)

Diese kritische Auseinandersetzung fand in der (erziehungs-)wissenschaftlichen Diskussion keinen Widerhall. Stattdessen wurde der Vorwurf des „Missbrauchs vom Missbrauch“ populär, mit dem jene bedacht wurden, die sich gegen die Verharmlosung von Pädosexualität wandten.<sup>57</sup> Und, nicht die Gewalt gegenüber schutzbefohlenen Kindern wurde kritisiert und verurteilt, sondern die Gewaltanwendung gegen Kentler und die Störung seines Vortrags an der Evangelischen Fachhochschule für Sozial- und Heilpädagogik des Stephanstifts in Hannover.

Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Kentlers Positionen und Praxen flammte lediglich 2010 kurz auf, allerdings nur medial. So prangerte etwa Stephan Hebel in der *Frankfurter Rundschau* vom 10. März 2010 Kentlers Eintreten für „Sex zwischen Erwachsenen und Kindern“ an (zit. nach Nentwig 2019, 150). Abermals war es Alice Schwarzer, die in *Emma* die Frage stellte, warum in den 1990er Jahren das Bekanntwerden von Missbrauchsvorfällen keinerlei Folgen gehabt hätte. „Hat das auch etwas zu tun mit der Veränderung des Zeitgeistes – und damit, dass die einstigen Propagandisten der ‚freien Liebe‘ nicht mehr den Ton angeben?“ fragte Schwarzer (Schwarzer 2010). Die Frauenbewegung, die Vergewaltigung von Kindern und Frauen anprangerte, „hatte wenig Chancen gegen den flotten Zeitgeist der ‚sexuellen Befreiung‘“ (ebd.). Als ideologisch führend sah sie die 68er Generation, von denen etliche in der tonangebenden Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung aktiv waren – und nennt hier abermals den Namen Kentler (ebd.). Christian Füller bezeichnete in der *taz* vom 18. Juli 2012 Kentler als einen Professor, der „unter dem Deckmantel einer emanzipatorischen Jugendarbeit/Sexualität von Kindern irgendwie auch Sex *mit* Kindern verstand“ (zit. nach Nentwig 2019, 150). Erst dann setzte die „Pädosexualitätsdebatte“ ein, die insbesondere die Grünen betraf und nun auch zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit Kentlers Wirken führte. Mehrere Studien

---

<sup>57</sup> Vgl. hierzu Infokasten 6: „Missbrauch mit dem Missbrauch“, in Nentwig 2019, 112; Rutschky 1992.

wurden in Auftrag gegeben (Göttinger Institut für Demokratieforschung 2015 und 2016; Nentwig 2019 und 2021; Baader et al. 2020), dann erst wurde das wahre Ausmaß seiner Verfehlungen im Sinne einer Kindeswohlgefährdung bekannt. Zu diesem Zeitpunkt war Kentler längst tot, er war 2008 gestorben. Über sein Privatleben ist nur so viel bekannt, dass er Alleinerzieher von drei Adoptivsöhnen war (Lautmann 2008).

Die Vorwürfe gegen Kentler reichen bis in die späten 1960er Jahre zurück, beschränken sich aber nicht auf diese Zeit.<sup>58</sup> Als Leiter der Mittelstufe des Pädagogischen Zentrums in Berlin (PZB), einer nachgeordneten Behörde des Senats, vermittelte er gezielt Kinder und Jugendliche zur Pflege bei vorbestraften Pädosexuellen. Kentler bezeichnete diese Praxis als „wissenschaftliches Experiment“, der Bericht zur Aufarbeitung von Kentlers Wirken spricht hingegen von „Kindeswohlgefährdung in öffentlicher Verantwortung“ (Baader et al. 2020, 47). Damals seien Kinder an Pflegestellen vermittelt worden, bei denen es sich „um allein lebende, mitunter mächtige Männer, denen diese Macht zugeschrieben wurde, aus Wissenschaft, Forschungseinrichtungen und anderen pädagogischen Kontexten gehandelt hat, die pädophile Positionen akzeptiert, gestützt oder auch gelebt haben“ (ebd., 50). Kentler sei einer der Hauptakteure des Netzwerkes gewesen, das „quer durch die wissenschaftlichen pädagogischen Einrichtungen [...] und die Senatsverwaltung (dem Landesjugendamt) bis hinein in einzelne Berliner Bezirksjugendämter“ (ebd., 49) ging. In diesem Netzwerk blieben pädosexuelle Positionen unwidersprochen, vielmehr wurden sie gestärkt und legitimiert, „und pädophile Übergriffe in Wohngemeinschaften und Pflegekonstellationen nicht nur geduldet, sondern auch arrangiert und gerechtfertigt“ (ebd., 30). Kentler initiierte und legitimierte diese Aktivitäten, wie ein von ihm erstelltes Gutachten Ende der 1980er-Jahre bzw. seine Publikation „Leihväter. Kinder brauchen Väter“ (1989) zeigen (vgl. Nentwig 2019, 112).

Auf diese problematischen Positionen verwies auch Regine Pfeiffer in der *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* (F.A.S.) am 4. Oktober 2015. Unter der Überschrift „Wie ein Sexualforscher beweisen wollte, dass Kinder von Päderasten profitieren“, zitierte sie aus einem Gutachten von Helmut Kentler: „Selbst dann, wenn es in einer Pflegestelle zu homosexuellen Beziehungen zwischen Pflegepersonen und Pflegekindern kommen sollte, braucht nicht befürchtet zu werden, dass das Kind auf jeden Fall Schäden davonträgt.“ Zu einer anderen Gelegenheit schrieb Kentler: „Ich habe [...] in der überwiegenden Mehrheit die Erfahrung gemacht, dass sich päderastische Verhältnisse sehr positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung eines Jungen auswirken können, vor allem dann, wenn der Päderast ein regelrechter Mentor des Jungen ist.“ (Kentler 1994, zit. nach Neuauflage: Kentler 1999, 208) Pfeiffer betonte in ihrem F.A.S.-Beitrag, dass es Kentler in dem von ihr zitierten Gutachten nicht nur

---

<sup>58</sup> Vielmehr bezog sich „diese Form der Kindeswohlgefährdung in öffentlicher Verantwortung und Kentlers Wirken letztlich auf drei Jahrzehnte Kinder- und Jugendhilfe in Berlin“ (Baader et al. 2020, 47).

um die Eignung von Homosexuellen als Pflegeväter ging, sondern um die Entkriminalisierung von Pädosexualität. Dabei berief er sich auf den Amerikaner Ralph Tindall, dessen Studie aber starke wissenschaftliche Mängel aufwies und Kentler zudem die Ergebnisse in seiner Darstellung verfälschte. „Kentlers Verdrehungen und Erfindungen sprengen alle Grenzen wissenschaftlichen Anstands“, so Pfeiffer (2015).<sup>59</sup>

Nentwig (2019, 12) sieht in Kentler eine „Schlüsselfigur in den Diskursen um den sozialen und rechtlichen Umgang mit Pädosexualität“. Kentler war über Jahrzehnte als gerichtlicher Sachverständiger in Fällen sexualisierter Gewalt tätig. Die nahezu 30 Verfahren, in denen er allein bis 1997 Gutachten verfasste, endeten in allen Fällen mit Einstellungen oder sogar Freisprüchen.<sup>60</sup> 1999 kündigte Kentler die Publikation „Eltern unter Verdacht – Vom Missbrauch des sexuellen Missbrauchs“ an, „in dem ich die ungefähr 35 Prozessverfahren gegen Unschuldige, die ich als Gutachter begleitet habe, auswerten möchte, damit einmal deutlich wird, wie viel Leid hier Eltern, noch mehr aber ihren Kindern angetan wird“ (Kentler in einem Brief „Zwischen den Jahren 1998 / 1999“, 1, zit. nach Lautmann 2008). Das Buch blieb jedoch unveröffentlicht.

Von all dem war in der fachwissenschaftlichen Diskussion bis gegen Ende der 2010er Jahre nichts zu lesen. So stellte Nentwig etwa für die Universität Hannover fest:

„An der Universität Hannover blieben Kentlers Ausführungen zu seinem ‚Modellversuch‘ mit pädophilen bzw. päderastischen Pflegevätern, die er in seinem Gutachten für die Berliner Senatsverwaltung gemacht hat und die mehrere Jahre später im Zusammenhang mit seiner Haltung gegenüber Missbrauchsverdächtigungen medial thematisiert wurden, unwidersprochen.“ (Nentwig 2019, 115)

## **Helmut Kentler im Spiegel der DGfE-Akten**

Bereits in den 1970er Jahren bewarb sich Helmut Kentler um Aufnahme in die DGfE. Es muss unmittelbar nach Erhalt seiner Professur in Hannover gewesen sein, da er im Aufnahmeantrag vom Mai 1976 als Beruf bzw. Dienststellung Professor angab. Die Aufnahme empfohlen wurde von den Professoren Detlev Altmann<sup>\*61</sup> und Wolfgang Mayer<sup>\*62</sup> – beide Berufspädagogen und so mit den Arbeitsbereichen von Kentler keinerlei Schnittmengen aufweisend. Als Hauptarbeits- und Interessensgebiete nannte Kentler die Themen Schule und Sozialpädagogik sowie die pädagogische Arbeit mit

---

<sup>59</sup> Bereits Kentlers Dissertationsschrift „Eltern lernen Sexualerziehung“ dürfte wissenschaftlichen Standards nicht entsprochen haben, weshalb Pädagogik-Professoren sie ablehnten und Kentler schließlich bei einem Stadtsoziologen dissertierte. Die 166 Seiten dünne Schrift war ein mit Eltern gemeinsam erstelltes Werk, ohne Quellenangaben, ohne Literaturliste, ohne ausgewiesene Zitate – und dennoch mit „sehr gut“ beurteilt (Nentwig 2019, 166ff.).

<sup>60</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Helmut\\_Kentler](https://de.wikipedia.org/wiki/Helmut_Kentler), Zugriff am 11.6.2022; vgl. auch Lautmann 2008.

<sup>61</sup> [...]. Pseudonym.

<sup>62</sup> [...]. Pseudonym.

sozialisationsgeschädigten Jugendlichen. Als wissenschaftliche Publikationen führte der 48-Jährige an: „Jugendarbeit in der Industrielwelt“ (1959), „Jugend im Urlaub“ (1969), „Sexualerziehung“ (1970) und „Eltern lernen Sexualerziehung“ (1975). Letzteres war seine Promotionschrift an der TU Hannover. Kentlers Aufnahme wurde in der Vorstandssitzung vom 12. Juni 1976 bewilligt (DGfE V 5). Eine Angabe, in welchen Kommissionen Kentler arbeitete bzw. dann nach der Strukturreform der DGfE 1999 mitarbeiten wollte, findet sich – anders als in zahlreichen anderen Mitgliederakten – in Kentlers Akte nicht. Einmalig wird Helmut Kentler in einer Mitgliederliste aus 1988 geführt, und zwar in jener für die Sektion/Kommission Sozialpädagogik. Ansonsten scheint sein Name in sämtlichen von uns gesichteten Unterlagen, ob in jenen der einzelnen Sektionen/Kommissionen, zu den Vorstandssitzungen, von den Vorsitzenden, den Rat der Sektionen oder Kongressunterlagen etc. – mit Ausnahme der Diskussion um die Gewalthandlungen gegen Rutschky und Kentler 1993/1994 (siehe dazu weiter unten) – nicht auf. Auch in der Zeitschrift *Erziehungswissenschaft* wird sein Name nur in diesem Zusammenhang erwähnt (EW 9, 1994) und dann erst wieder in den Ausgaben EW 54 aus 2017 und EW 63 aus 2021, also in jenen Jahren, in denen die Untersuchungen über ihn publiziert wurden.

Laut Protokollen der Mitgliederversammlungen 2008, 2010 und 2012 wurde auf den Versammlungen der inzwischen Verstorbenen gedacht; auch in diesen Protokollen fehlt Kentlers Name (DGfE V 131).

Als zweites Dokument in der Mitgliedsakte Kentlers ist die Todesmeldung der Universität Hannover zum Ableben Kentlers am 9. Juli 2008 enthalten, in dem der damalige Dekan Friedrich Johannsen Helmut Kentler unter anderem als wichtigen sexualpolitischen Aufklärer und mutigen Gutachter vor Gericht bei Delikten nach dem Sexualstrafrecht würdigte. Mit den Worten „Wir werden ihn als Theoretiker einer veränderten Jugendpädagogik und als engagierten Verfechter einer offenen Sexualmoral in ehrendem Gedächtnis halten“ schloss der Nachruf (DGfE, Mitgliedsakte Kentler).

Ansonsten findet sich der Name Helmut Kentler wie erwähnt lediglich im Zusammenhang mit der Aufregung um die körperlichen Übergriffe auf Katharina Rutschky und Helmut Kentler sowie rund um die Debatte „Missbrauch des Missbrauchs“. Doch auch hier ging es nicht um Kentlers Positionen und umstrittene Praxen als Gutachter, sondern um die Verteidigung der Redefreiheit, die ihm und Rutschky bei unterschiedlichen Anlässen<sup>63</sup> eingeschränkt worden war. So hieß es beispielsweise im

---

<sup>63</sup> Dabei ging es zum einen um das von Katharina Rutschky und Reinhart Wolff organisierte „Wissenschafts-Praxis-Forum: Sexueller Mißbrauch – Evaluation der Praxis und Forschung“ im Januar 1994 in Berlin, das unter Polizeischutz stattfinden musste, da die Positionen der beiden auf viel Kritik gestoßen waren; zum anderen konnte Helmut Kentler den für 6.11.1993 anberaumten Vortrag zum Thema „Missbrauch des sexuellen Missbrauchs“ auf Einladung der Landesgruppe Niedersachsen des Deutschen Berufsverbandes der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen (DBS) in der Evangelischen Fachschule für Sozial- und Heilpädagogik des Stephanusstiftes in Hannover nicht halten, da es lautstarken Protest unter den 200 bis 250 Anwesenden gab. Am Weg auf die Toilette war Kentler zuvor von einem jungen Mann als „Kinderficker“ beschimpft und niedergeschlagen worden. Der nicht gehaltene Vortrag wurde dann in der Zeitschrift des Berufsverbandes abgedruckt. Der Verband stand voll

Brief von Klaus Mollenhauer an die DGfE-Mitglieder im Anschluss an die im März abgehaltene Mitgliederversammlung, in der seine „Erklärung“ zu den Vorfällen in Berlin (Rutschky) und Kentler (Hannover) diskutiert wurde:

„Da weder Rutschky noch Kentler Kindern Leid zugefügt haben, ist der Fall auszuschließen, in dem für einen Täter/eine Täterin zu erwägen wäre, ob eine gewalthafte Reaktion (z. B. die rechtsradikale oder auch andere) legitimiert werden könnte. Wer dem Wohl des Kindes besser dient, Rutschky/Kentler oder deren Gegner, ist vielleicht schon eine falsche Frage; auf keinen Fall aber scheint sie mir durch bloße Überzeugungen geklärt werden zu können, sondern – wenn überhaupt – nur auf dem Wege der Erörterung.“ (DGFE V 661, Brief von Mollenhauer an Kolleg:innen, 21.3.1994)

Mollenhauers „Erklärung“ wurde – auch im Namen des Vorstands – in der Zeitschrift *Erziehungswissenschaft* veröffentlicht (EW 9, 1994, 46). In der gesamten Stellungnahme findet sich keine kritische Anmerkung oder ein Hinweis auf die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit dem „Missbrauch des Missbrauchs“-Diskurses. Vielmehr werden die Protagonist:innen des Diskurses zu Opfern stilisiert:

„Es geschieht ‚Empörendes‘. [...] Frauen und Männer, die vermutlich für sich beanspruchen, im Interesse des Wohles und des Rechtes des Kindes tätig zu sein, schlagen auf Menschen ein, buchstäblich, die unbequeme Argumentationen vortragen. Opfer derartiger Gewalttätigkeiten waren beispielsweise die Schriftstellerin Katharina Rutschky in Berlin und der Sozialpädagoge Helmut Kentler in Hannover. Beide wurden durch tätliche Gewaltangriffe gehindert, Argumentationen zum Sachverhalt der Kindesmißhandlung vorzutragen.“ (Mollenhauer in EW 9, 1994, 46)

Ein paar wenige Dokumente zu dieser Auseinandersetzung aus den Jahren 1993 und 1994/95 befinden sich im DGfE-Aktenbestand. In einem Brief datiert mit 25.3.1994 von Katharina Rutschky<sup>64</sup> an Daniel Sommer\*<sup>65</sup>, zu diesem Zeitpunkt frisch gewählter Vorstandsvorsitzender DGfE, schrieb sie: So wie er wolle sie „die Diskussion in die Fachöffentlichkeit tragen und nicht länger denen überlassen, die aus den verschiedensten Gründen kein Interesse an einer sachlichen Diskussion haben“. Ihrer Meinung nach seien „längst Dinge passiert“, die man in einem Rechtsstaat „für undenkbar gehalten hätte“ und führte weiter aus: „Meine Meinung über den Feminismus und die Sozialpädagogik sind denkbar schlecht, besonders wenn beides kombiniert auftritt.“ (DGFE V 672)

Archiviert wurde das dem Brief beigelegte Programm der Tagung „Sexueller Mißbrauch. Evaluation der Praxis und Forschung“, ausgerichtet vom „Wissenschafts-Praxis-Forum“ der Alice-Salomon-

---

hinter Helmut Kentler, ebenso die Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität Hannover. (vgl. Nentwig 2019, 129ff.)

<sup>64</sup> Rutschky war von Jahresende 1983 bis Jahresende 2009 DGfE-Mitglied.

<sup>65</sup> Pseudonym.



Fachhochschule für Sozialarbeit & Sozialpädagogik (Berlin) in Zusammenarbeit mit dem Senator für Jugend und Familie. Die im Januar 1994 abgehaltene Tagung ging – folgt man den Referatstiteln – den empirischen Befunden zu Kindesmissbrauch, Fragen der Diagnostik und des Umgangs mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen nach. Insgesamt legt das Tagungsprogramm nahe, dass der „Missbrauch mit dem Kindesmissbrauch“ belegt werden sollte. Außer Rutschky und [...] waren keine der Referent:innen DGfE-Mitglied.

Anlass für das Schreiben von Rutschky an Sommer\* mag eine von Klaus Mollenhauer eingeforderte Stellungnahme von Seiten der DGfE bezüglich der ebenfalls im oben zitierten Brief angesprochenen „pöbelhaften Formen der ‚Auseinandersetzung‘“ sein. Mollenhauers Entwurf der Stellungnahme ging am 8.3.1994 an Mitglieder und Vorstand; bei der Vorstands- und Mitgliederversammlung in Dortmund sollte darüber abgestimmt werden. Diese stimmte einer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 9 zu.

In einem weiteren Brief von Katharina Rutschky an Daniel Sommer\* zu Jahresbeginn 1996 drückte sie ihre Unzufriedenheit darüber aus,

„daß auch der diesjährige Kongreß sich um die heikle Diskussion um die Mißbrauchshysterie und ihre verheerenden Folgen in Jugendämtern, Aus- und Fortbildungsstätten herumdrückt. Was machen eigentlich die Sozialpädagogen? Die Sexualpädagogen aus den 70ern?“ (DGfE V 672, Brief vom 3.2.1996)

Sie schlug der DGfE vor, eine Stellungnahme zu verfassen, „die den schlimmsten Gläubigen in Sachen Mißbrauch jedenfalls den Boden entzogen hätte“ (ebd.).

Laut einer Telefonnotiz bot Sommer\* Rutschky an, beim Kongress eine Arbeitsgruppe zu veranstalten, was diese aber ablehnte, „sie ziehe es vor auf praktischer Ebene zu operieren“ (ebd.).

Der „Missbrauch vom Missbrauch“ findet sich nochmals in Unterlagen rund um den Jahreswechsel 1994/95, zeitlich also zwischen den beiden Episoden rund um Rutschky gelegen. Der DGfE-Vorstand plante eine Liste von Themen zu erstellen, zu denen sich die Gesellschaft in Zukunft proaktiv äußern wollte, um so die Präsenz der Gesellschaft/der Disziplin Erziehungswissenschaft in der Öffentlichkeit zu stärken. Eine Themenübersicht, die auf einen Entwurf des Vorstandsvorsitzenden Sommer\* zurückgehen dürfte, findet sich unter Punkt 2 „Zeitabhängige (aktuelle Probleme der jüngeren Vergangenheit (und Zukunft?)“ der Vorschlag „Mißbrauch mit dem Kindesmißbrauch“ (DGfE V 519, Fax an Mitglieder vom 16.12.1994). In der vom Vorstand in seiner Sitzung im Januar 1995 verabschiedeten Liste hieß es dann jedoch: Punkt 7 „Geschundene Kinder: Mißhandelt und mißbraucht“ sowie Punkt 26 „Sex in der Schule: -zwischen Schülern; -zwischen Lehrer und Schülern“ (DGfE V 519). Die Diskussion, die zur Abänderung des Vokabulars (und damit Erweiterung des Themenkomplexes) führte, ist in den Unterlagen nicht festgehalten.



## 6 Die DGfE als Teil eines Netzwerkes von Gerold Becker und Helmut Kentler?

Im diesem Bericht zugrundeliegenden Auftrag formulierte die DGfE die Erwartung, ausgehend von den beiden konkreten Fällen Gerold Becker und Helmut Kentler auch Erkenntnisse über die „Netzwerk- und Wissenspraktiken im Bereich sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten“ (Vorstand der DGfE 2021, 71) innerhalb der DGfE zu erlangen.

Für diese Aufgabenstellung war abermals die anhand der Medien- und Literaturanalyse erstellte Liste von Personen und Organisationen hilfreich, die im Kontext sexualisierte Gewalt rund um die Namen Becker und Kentler genannt wurden (vgl. Kapitel 2). Unser Interesse galt sowohl personellen wie auch institutionellen Verflechtungen.

### Zum Begriff Netzwerk

„Netzwerk“ bezeichnet „ein Geflecht sozialer, wirtschaftl. und/oder polit. Beziehungen, das mehr oder weniger auf Kontinuität angelegt ist, auf Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit beruht“ (Schubert 2004, 583). Im Gegensatz zu anonymen Marktbeziehungen oder auf Hierarchie beruhenden Beziehungen, so der Autor in seiner Begriffsdefinition weiter, werden in Netzwerken „Beziehungen zu anderen Personen oder Organisationen [angestrebt], mit dem Ziel der Kooperation, der Unterstützung, des Austausches etc.“ (ebd.). Im positiven Sinne würden so „neue Kooperationsformen, strategische Allianzen“, im negativen Sinne „Seilschaften“ (ebd.) gebildet. Damit beinhaltet ein Verein als Zusammenschluss von Personen alle wesentlichen Merkmale eines Netzwerkes. Die DGfE lässt sich – mit ihren zahlreichen Sektionen, Kommissionen, Expert:innengruppen, Kongressen und Publikationen etc. – als institutionalisiertes Netzwerk sehen, sodass die im Auftrag formulierte Frage nach den Netzwerken wohl als Frage nach eventuellen Seilschaften zu lesen ist. „Netzwerke [können]“ – wie Baader et al. (2020, 49) ausführen – „mehrere lokale sowie soziale Verdichtungspunkte haben und [es muss] nicht jeder und jeden unmittelbar persönlich gekannt haben und in der gleichen Weise involviert gewesen sein [...]. Zudem sind Netzwerke an den Rändern offen und haben keine klaren Grenzen.“

Konkret ist also hier zu Gerold Becker und zu Helmut Kentler zu fragen: Sind Netzwerke innerhalb der DGfE auszumachen, die sie protegiert haben oder in denen sie (besonders) aktiv waren? Sind personelle und institutionelle Verflechtungen mit Vereinen auszumachen, die Pädophilie/Pädosexualität propagierten?

Ein möglicher Anknüpfungspunkt für die Identifizierung von Netzwerken sind die Anträge auf Mitgliedschaft in der DGfE. Die DGfE stellt seit ihrer Gründung hohe Anforderungen an potentielle

Mitglieder: Eine Mitgliedschaft benötigt die Empfehlung von zwei ordentlichen Mitgliedern sowie die Befürwortung von fünf der sieben Mitglieder des Vorstands. „Wissenschaftlich ausgewiesene Interessenten“ können einen Selbstantrag stellen, wobei wiederum fünf Vorstandsmitglieder den Antrag positiv beurteilen müssen.<sup>66</sup> Viele Akten der ersten Jahre des Bestehens der DGfE zeugen davon, dass aktiv nach Mitgliedern gesucht wurde. Wiederholt wurden die Vorstandsmitglieder gebeten, Vorschläge zu unterbreiten und bei den vorgeschlagenen Personen für eine Mitgliedschaft zu werben. Mit dieser Vorgehensweise war zum einen gewährt, dass sich fachlich ausgewiesene Erziehungswissenschaftler:innen in der DGfE versammeln. Zum anderen barg diese insbesondere in den ersten Jahren die Gefahr, dass hier „old-boys-networks“ gebildet wurden, die nicht nur den Zugang zur Gesellschaft kontrollierten, sondern damit auch die fachlich-disziplinäre Ausrichtung bestimmten. Letzteres war sicherlich mit der zunehmenden Ausdifferenzierung der Erziehungswissenschaft ab den 1970/1980er Jahren schwieriger geworden. Gleichzeitig wuchs mit der über die Jahrzehnte hinweg stark gestiegenen Zahl an Mitgliedern<sup>67</sup> die Bedeutung der DGfE als Fachgesellschaft im gesellschaftspolitischen wie auch wissenschaftspolitischen Bereich.

### **Lokale und soziale Verdichtungspunkte bei Gerold Becker**

Wie bereits erwähnt, wurde Gerold Becker 1994 auf Empfehlung von Michael Maschmann\* und Winfried Lautmann\* Mitglied der DGfE. Wie Maschmann\* und Lautmann\* meldete sich auch Becker für die Mitarbeit in der Sektion Schulpädagogik (und Didaktik), wo er allerdings gemäß der Aktenlage nahezu keine Spuren hinterließ. Es fanden sich auch keine Hinweise, dass Maschmann\* und Lautmann\* sich für Gerold Becker innerhalb der DGfE weiterführend engagiert hätten. Zwar hatte Becker einflussreiche Mentoren, die auch in der DGfE Gewicht hatten: Zu erwähnen sind hier Hellmut Becker (vgl. Brachmann 2015, 267ff.), Heinrich Roth, Beckers akademischer Mentor am Pädagogischen Seminar der Universität Göttingen, Hartmut von Hentig als sein Lebenspartner (ebd., 262), oder Hans Thiersch, dessen Bekanntschaft mit Becker bis mindestens in die 1970er Jahre zurückreichte. Roth, von Hentig und Thiersch waren zeitweise auch Vorstandsmitglieder, jedoch allesamt lange vor der Aufnahme Gerold Beckers in die DGfE, weshalb hier eine bewusste Unterstützung von Becker nicht ausgemacht werden kann. Am ehesten mag Hans Thiersch, der, so schreiben Keupp et al. (2019, 330ff.), wie die übrige „deutsche Bildungselite“ nicht so genau hinsehen wollte, was an der OSO vor

---

<sup>66</sup> Satzung der DGfE, in der Fassung vom 15.3.2022, § 4 Aufnahme in die Gesellschaft, Abs. 1 und 2, <https://www.dgfe.de/dgfe-wir-ueber-uns/satzung>, Zugriff am 10.6.2022. Die Möglichkeit für nicht promovierte Erziehungswissenschaftler:innen, assoziiertes Mitglied zu werden, wurde erst im Jahre 2008 eingeführt und trug zu einer deutlichen Zunahme an Mitgliedern bei (vgl. DGfE V 131).

<sup>67</sup> 1964 zählte die DGfE 190 Mitglieder, 1970 hat sich die Anzahl nahezu verdoppelt (324); 1990 verzeichnete die DGfE 1.258 Mitglieder, heute sind es über 4.200 (vgl. Mitgliederverzeichnisse, EW 1/1990 und <https://www.dgfe.de/dgfe-wir-ueber-uns/>, Zugriff am 10.6.2022).

sich ging, eine gewisse Rolle im Umgang der DGfE mit Gerold Becker zugekommen sein, indem er als Ethikrat jegliche Zuständigkeit abwies (siehe dazu weiter oben).

Auch bezüglich der Kooperationen mit den verschiedenen Organisationen, die im Bereich Pädagogik bzw. Erziehungswissenschaft angesiedelt sind und mit denen die DGfE als Fachverband in Kontakt stand, lässt sich in den DGfE-Akten kein Hinweis finden, dass die DGfE Nährboden für Seilschaften rund um Gerold Becker gewesen sei. Das Pädagogische Seminar der Universität Göttingen<sup>68</sup>, die OSO und die Vereinigung Deutscher Landerziehungsheime stellten Beckers „lokale Verdichtungspunkte“ (Baader et al. 2020) dar. An diesen Orten knüpfte und pflegte er seine sozialen Netzwerke. Die DGfE wurde nur indirekt über seine bei der DGfE einflussreichen Freunde, neben von Hentig und Roth auch Klaus Mollenhauer<sup>69</sup>, oder zu Beginn Winfried Lautmann\*, Teil des Gefüges. Zwar stand die DGfE als erziehungswissenschaftliche Fachorganisation mit der Universität Göttingen in engem Austausch, jedoch nicht im Zusammenhang mit Gerold Becker. Die Kontakte der DGfE zur Odenwaldschule oder der Vereinigung Deutscher Landerziehungsheime waren – gemäß den archivierten Dokumenten – spärlich bis inexistent, sieht man von den personellen Verflechtungen von einzelnen DGfE-Vorstandsmitgliedern mit den angesprochenen Einrichtungen ab.

## **Lokale und soziale Verdichtungspunkte bei Helmut Kentler**

Anders als bei Gerold Becker fanden wir im Umfeld von Helmut Kentler kaum namhafte Persönlichkeiten der DGfE, weder in den Akten noch in den Publikationen über ihn. Die beiden Professoren, die 1976 Kentlers Aufnahme in die DGfE befürworteten, Detlev Altmann\* und Wolfgang Mayer\*, waren selbst lediglich einfache Mitglieder. Obwohl Kentler bis zu seinem Ableben 2008 Mitglied blieb, kommt sein Name in den DGfE-Akten äußerst selten vor (siehe dazu oben), sodass sich alleine deshalb keine bedeutsamen Querverbindungen zu anderen Personen der DGfE feststellen lassen.

---

<sup>68</sup> Einige Personen aus dem Umkreis von Gerold Becker, die auch DGfE-Mitglieder waren, haben eine Verbindung zum Pädagogischen Seminar der Universität Göttingen und zur Universität Bielefeld. Unter ihnen waren etwa Dieter Baacke, Theodor Schulze, Will Lütgert und Hartmut von Hentig (vgl. Brachmann 2015, 269). Eine enge Beziehung zu Göttingen weisen auch Klaus Mollenhauer und Winfried Lautmann\* auf, die beide in Göttingen studiert haben; Lautmann\* unterstützte wie bereits erwähnt Beckers Antrag auf Aufnahme in die DGfE. Göttingen und Bielefeld als lokale Verdichtungspunkte sind auch in Juliane Jacobis beruflicher Vita zu finden. Juliane Jacobi, die ähnlich wie Mollenhauer für die Redefreiheit von Katharina Rutschky eingetreten war (vgl. Jacobi 1997), studierte in Bochum, Göttingen und Bielefeld. Sie promovierte in Bielefeld, wo sie später auch lehrte. Ab 1995 war sie Professorin am Institut für Pädagogik der Universität Potsdam (<https://www.uni-potsdam.de/de/histopaedsozialisation/werdegang>; Zugriff: 20.10.2022).

<sup>69</sup> Klaus Mollenhauer promovierte 1958 an der Universität Göttingen und war anschließend Assistent bei seinem Doktorvater Erich Weniger und bei Heinrich Roth. 1962 ging er als akademischer Rat an die FU Berlin, 1965 wurde er als außerordentlicher Professor an die PH Berlin und schließlich 1966 als ordentlicher Professor für Pädagogik an die Universität Kiel berufen. Es folgten Professuren an der Universität Frankfurt am Main und an der Universität in Göttingen. Letztere hatte von 1972 bis 1996 inne. ([https://de.wikipedia.org/wiki/Klaus\\_Mollenhauer](https://de.wikipedia.org/wiki/Klaus_Mollenhauer), Zugriff: 12.10.2022) Mollenhauer war also vor Gerold Becker in Göttingen; es ist dennoch sehr wahrscheinlich, dass sich Becker und Mollenhauer über Roth und von Hentig kannten.

Eine der wenigen in Verbindung mit Kentler genannten Personen war das ehemalige Vorstandsmitglied Klaus Mollenhauer (1976–1980), der Mitte der 1970er-Jahre Co-Referent bei Kentlers Dissertation war und Mitte der 1990er-Jahre heftig gegen die körperlichen Übergriffe auf Kentler und Rutschky protestierte, wie oben nachgezeichnet. Ein weiteres Mitglied würdigte Kentler noch 2014 im *Spiegel* als großen Wissenschaftler, dessen „wissenschaftliche Arbeit die Sexualpädagogik weitergebracht [hat]“ (Pfeiffer 2015, 4), sich zwar von seiner „Berliner Unterbringungsaktion“ (ebd.) distanzierend, aber seinen Umgang mit Quellen nicht ausreichend hinterfragend.<sup>70</sup> Regina Pfeiffer kritisierte im selbigen Artikel die beschönigende Auslegung des Kieler Universitätsprofessors und DGfE-Mitglieds Uwe Sielert von Kentlers Positionen zum pädagogischen Eros im Personenlexikon der Sexualforschung (vgl. Sielert 2009). Diese Verbindungen zwischen Kentler und anderen vereinzelt DGfE-Mitgliedern sind nur über Umwege der medialen Berichterstattung, nicht jedoch über die DGfE-Aktenlage ersichtlich; zum Teil ließ sich auch nicht feststellen, ob persönliche Kontakte bestanden.

Vor seiner Berufung an die Universität Hannover war Kentler am Pädagogischen Zentrum Berlin (PZB) angestellt. Obwohl es insbesondere in den ersten zehn Jahren des Bestehens der DGfE enge personelle und institutionelle Verflechtungen mit dem PZB gab<sup>71</sup>, tauchte der Name Kentler im Aktenbestand der DGfE auch im Kontext PZB nicht auf. Kentler war zu dieser Zeit allerdings noch nicht promoviert und konnte so nicht Mitglied werden.

Sein Weg zur Professur für Sozialpädagogik an der TU Hannover lässt nicht nur viele Fragen offen, sondern legt auch besonders gute Beziehungen nahe: Die Zulassung zur Promotion, das Rigorosum und die Bewerbung um die Professur waren nahezu gleichzeitig erfolgt. Der Referent seiner Dissertation war Peter Gleichmann (Soziologe an der Uni Hannover), als Co-Referent und Prüfer fungierte Klaus Mollenhauer, dessen Assistent Kentler für einige Monate (1965/66) an der Pädagogischen Hochschule Berlin war. Franz Wellendorf, einer der drei Prüfer bei Kentlers Rigorosum, war ein ehemaliger Kollege vom PZB.<sup>72</sup>

Die externen Gutachten für die Berufungskommission erstellten allesamt zumindest gute Bekannte von Helmut Kentler. Hier schließen sich auch wieder die Kreise zum Pädagogischen Zentrum Berlin (Peter Hübner und Ernst-Günther Skiba), zur Pädagogischen Hochschule Göttingen (Hermann

---

<sup>70</sup> Vgl. zum unkritischen Umgang mit Kentlers Positionen auch Nentwig (2019, 149ff.)

<sup>71</sup> Vor allem das spätere Ehrenmitglied Carl-Ludwig Furck engagierte sich in der DGfE; Furck schlug Hans-Dieter Holthausen\* (Pseudonym) als Mitglied vor, der wiederum sehr aktiv in der DGfE war. Holthausen\* war zum Aufnahme-Zeitpunkt Leiter der Abteilung Pädagogische Psychologie des Pädagogischen Zentrums (DGfE V 569). Das PZB übernahm den Aufbau einer Kartei für pädagogische Forschungen (vgl. DGfE V 565, V 573).

<sup>72</sup> Vgl. Nentwig 2019, 7 und 14ff. Der dritte Prüfer war der geschäftsführende Direktor der Psychiatrischen Klinik der Medizinischen Hochschule Hannover und persönliches Mitglied der sozialwissenschaftlichen Abteilung der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität Hannover. Der Prüfungskommission stand der Sprachwissenschaftler Ekkehard König, damals Dekan der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften, vor.

Giesecke) und zur FU Berlin (Peter Hübner<sup>73</sup> und Ernst-Günther Skiba<sup>74</sup>). Der Berufungskommission gehörten Kentlers Doktorvater Peter Gleichmann (Stadtsoziologe), Dieter Jungk (Berufspädagogik, Direktor des Seminars für Berufspädagogik, Uni Hannover)<sup>75</sup>, sowie die hannoverschen Pädagogikprofessoren Peter Menck<sup>76</sup> und Klaus Schmitz<sup>77</sup> an. Die Vertreter des Mittelbaus in der Berufungskommission waren zum Teil Mitarbeiter:innen des Seminars für Berufspädagogik. Als beratende Professoren standen Eberhard Barth und Wilhelm Speckmann<sup>78</sup> sowie die Assistenten Walter und Janisch der Kommission zur Seite. Hans Albrecht, Professor an der juristischen Fakultät der Uni Hannover, hatte den Vorsitz inne. (Nentwig 2019, 34) Nentwig resümiert: „Schaut man sich das Profil der Mitglieder genauer an, fällt auf, dass niemand das Fach Sozialpädagogik vertrat bzw. in Forschung und Lehre entsprechend ausgerichtet war.“ (ebd.) Obwohl der einzige Bewerber ohne Dokortitel, musste Kentler kein Habilitationsverfahren durchlaufen und lagen Promotion und Professur zeitlich außergewöhnlich nahe beieinander. Nicht alle in der Berufungskommission votierten für Kentler, die Fürsprache Klaus Mollenhauers, der wesentlich die Etablierung der Teildisziplin Sozialpädagogik an den Universitäten vorangetrieben hatte, dürfte – so Nentwig (2019, 47) – ausschlaggebend für Kentlers Berufung an den Lehrstuhl für Sozialpädagogik gewesen sein.<sup>79</sup>

In der bislang veröffentlichten Forschungsliteratur zum Wirken Helmut Kentlers wurde mehrfach die Bedeutung von Netzwerken genannt, die ein Beschweigen seiner Positionen ermöglichten. Mit Verweis auf Brachmann (2019) und Keupp et al. (2019) formulierten Baader et al. (2020, 49),

„dass es ein Netzwerk quer durch die wissenschaftlichen pädagogischen Einrichtungen insbesondere der 1960er und 1970er Jahre (Pädagogisches Zentrum, Max-Planck-Institut, Freie Universität, Pädagogisches Seminar Göttingen) und die Senatsverwaltung (dem Landesjugendamt)

---

<sup>73</sup> Peter Hübner, der Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Philosophie studierte, arbeitete nach Abschluss des Studiums als Assistent an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin. Ab 1968 war er zunächst Direktor der Abteilung „Soziologie der Erziehung“ am PZB, zwischen 1970 und 1973 hatte er die Leitung des PZB inne. Während dieser Zeit war er auch Honorarprofessor an der Pädagogischen Hochschule Berlin, wohin er 1973 auch als ordentlicher Professor für Soziologie berufen wurde. Der Nachruf der FU Berlin würdigte Hübner in seiner Tätigkeit als Vizepräsident und Mitglied des Akademischen Senats der FU. (Lenzen 2002) [https://www.fu-berlin.de/presse/artikelarchiv/2002/020411\\_huebner/index.html](https://www.fu-berlin.de/presse/artikelarchiv/2002/020411_huebner/index.html), Zugriff am 14.10.2022)

<sup>74</sup> Ernst Jürgen Skiba kannte Kentler laut Nentwig (2019, 35), die sich hierbei auf Skibas Gutachten stützt, seit 1966 aus der Zusammenarbeit der Abteilung Sozialpädagogik des PZB mit dem erziehungswissenschaftlichen Institut der FU Berlin.

<sup>75</sup> [...].

<sup>76</sup> Peter Menck war ebenfalls Mitglied der DGfE. Im Mitgliederverzeichnis aus dem Jahr 1972 scheint er erstmals unter „Neuaufnahmen“ auf. Seine Mitgliedsakte zeigt, dass er nach der Umstrukturierung der DGfE in der neuen Sektion Allgemeine Erziehungswissenschaft mitarbeiten wollte, vorher war er in der Sektion Wissenschaftsforschung Mitglied.

<sup>77</sup> [...].

<sup>78</sup> Im Mitgliederverzeichnis der DGfE scheinen beide Professoren nicht auf.

<sup>79</sup> „Diese Bedeutung von Klaus Mollenhauer könnte auf die Mitglieder der Berufungskommission ausgestrahlt haben, umso mehr als der zu besetzende Lehrstuhl die Denomination „Sozialpädagogik“ trug.“ (Nentwig 2019, 47)

bis hinein in einzelne Berliner Bezirksjugendämter gab, in dem pädophile Positionen akzeptiert, gestützt und verteidigt wurden.“

In der feministischen Zeitschrift *Emma* wurde bereits 1993 auf ein Netz von Organisationen und Institutionen verwiesen, „deren Mitglieder sich die Frage gefallen lassen müssen: Was ist ihr wahres Interesse an den Kindern?“. Genannt werden hier bspw. das Zentrum für experimentelle Gesellschaftsgestaltung (ZEGG) in Belgig, Berlin oder das ISUV, eine Vereinigung geschiedener Väter. Immer wieder werden im Zusammenhang mit Kentler auch die Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS) oder auch die Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung genannt (DGfS), Organisationen, in denen Kentler Mitglied war. Mit keiner der zuletzt genannten Organisationen scheint die DGfE als Fachgesellschaft in Verbindung gestanden zu sein; zumindest gibt es keine archivierten Belege hierfür. Sehr wohl gab es Kontakte mit dem Pädagogischen Seminar Göttingen, der Freien Universität Berlin, dem PZB und auch dem Max-Planck-Institut für Bildungsforschung. Institutionelle und persönliche Kontakte sowie Austausch mit derartigen Forschungseinrichtungen sind Grundlage für das Wirken der DGfE. Gleichwohl führten diese „lokalen und sozialen Verdichtungspunkte“ (Baader et al. 2020) offenbar dazu, dass eine kritische Auseinandersetzung mit Kentler zu lange ausblieb.<sup>80</sup>

---

<sup>80</sup> Nentwig (2019, 151) weist darauf hin, dass erst die Pädosexualitätsdebatte um die Grünen 2013/2014 zu einer umfangreicheren Berichterstattung über Kentler und dessen Äußerungen führte und auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit seiner Person und seinem Wirken danach erst einsetzte.

Im Sammelband „Sexualität, sexuelle Bildung und Heterogenität im erziehungswissenschaftlichen Diskurs“, der 2023 erscheinen wird (Siemoneit et al. 2023; wir danken Elke Kleinau für den Hinweis auf das Buch), setzen sich Anna Hartmann und Jeannette Windheuser im Beitrag „‘Erziehung der Sexualität’ – Sexualität als Erziehung?“ kritisch mit Kentlers Theorie der Sexualerziehung auseinander. Damit beheben sie ein Desiderat in der Forschung, nämlich eine bislang ausstehende Untersuchung seiner theoretischen Argumentation. Die beiden Autorinnen analysieren Kentlers Verständnis von *Sexualität* und *Erziehung* und erörtern vor diesem Hintergrund sein Verhältnis zu „Pädophilie“ und „Päderastie“.



## 7 Verantwortung und Involvierung der DGfE

Im Aufarbeitungsauftrag konstatierte die DGfE, dass sie sich in Bezug auf die bekannt gewordenen Fälle sexualisierter Gewalt durch pädagogische Professionelle „nicht auf die Rolle einer forschend-distanzierten Beobachtungsdistanz zurückziehen“ könne, „als Organisation involviert“ sei und somit „Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zu klären“ seien (Vorstand der DGfE 2021, 79). Sabine Andresen und Elke Kleinau explizierten in der Ausgabe der EW 63 unter Rekurs auf die Empfehlungen des „Arbeitskreises zur Aufarbeitung des Umgangs der DGfE mit sexualisierter Gewalt“, worin die Verantwortung als Organisation gesehen wird:

„Dieser Herausforderung, mögliche Verstrickungen innerhalb der Disziplin aufzudecken, sollte sich jedoch die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) als Organisation stellen, da sie als Fachgesellschaft wissenschaftlich tätiger Pädagoginnen und Pädagogen, ‚ein machtvolles Gefüge [darstellt], in dem Hegemonien des wissenschaftlichen Feldes zugleich abgebildet wie auch reproduziert werden – nicht zuletzt durch An- und Aberkennungen von einflussreichen Posten oder gewichtigen Preisen<sup>81</sup> sowie die Platzierung von Themen von Kongressen, Sektions- und Kommissionstagungen.“ (Andresen und Kleinau 2021, 63)

Damit sehen die Autorinnen die Verantwortung der DGfE als gegeben. Die Verantwortlichkeit der Organisation liegt sowohl in der inhaltlichen, diskursiven (Nicht-)Befassung wie auch in „der Frage nach einflussreichen Netzwerken bzw. Denkkollektiven in der Disziplin“ (ebd., 65), also den personellen und institutionellen Verflechtungen. Implizit wird in diesem Kommentar von Andresen und Kleinau deutlich, dass sich die DGfE ihrer retrospektiven Verantwortung stellen muss, um nicht zuletzt ihrer prospektiven Verantwortung gerecht werden zu können.

Im Hinblick auf den Begriff Involvierung folgen wir dem Verständnis, dass er ein „Eingebundensein“ auf organisatorischer Ebene über personelle wie auch institutionelle Netzwerke adressiert. Aber auch auf inhaltlicher Ebene wird hier ein Beteiligtsein oder Einbezogensein – so weitere Synonyme für Involviertheit bzw. für Involvierung – angesprochen, und zwar im Sinne des sich Einbringens in Diskurse, bestimmte Diskurse zu lancieren, andere zu unterdrücken, Stellung zu beziehen oder auch nicht. Sich involvieren heißt damit auch, Verantwortung zu übernehmen, genauso wie Involvierung bedeutet, (Mit)Verantwortung zu haben. Die Thematisierung bzw. Nicht-Thematisierung von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten durch Organe bzw. Teilorganisationen der DGfE, Untersuchungsgegenstand dieses Berichts, zeigt deutlich die Verwobenheit von Involvierung und Verantwortung.

---

<sup>81</sup> Arbeitskreis zur Aufarbeitung des Umgangs der DGfE mit sexualisierter Gewalt: Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten und die DGfE: Empfehlungen zur Aufarbeitung des Umgangs mit sexualisierter Gewalt in der DGfE, in: EW 63, 2021, 79–80..

Aber welche Art von Verantwortung trägt die DGfE tatsächlich für bereits Geschehenes und für Zukünftiges? Gehört es zu den Aufgaben der DGfE als wissenschaftliche Fachgesellschaft, sich mit sexueller Gewalt (oder anderen gesellschaftlich brisanten Themen) in pädagogischen, nicht-wissenschaftlichen Einrichtungen zu befassen, dazu Stellung zu nehmen? Der Beantwortung dieser Fragen näherten wir uns von zwei Seiten: zum einen durch eine *Operationalisierung des Begriffs* Verantwortung und zum anderen anhand des *Selbstverständnisses* der DGfE gemäß ihren Statuten. Die Art und Weise der Involvierung beleuchten wir anhand der (Nicht-)Thematisierung von sexualisierter Gewalt im pädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Kontext.

## **Was bedeutet Verantwortung? – Selbstverständnis und Aufgaben einer Fachgesellschaft**

Der Begriff „Verantwortung“ hat in den letzten drei Jahrhunderten eine starke Bedeutungserweiterung erfahren. Ausgehend von einem zunächst im juristischen Kontext verwendeten Verb *sich verantworten*, im Sinn der „Rechtfertigung in eigener Sache“ (Seidemann 2019, 55), bis hin zur „*historische(n) Verantwortung* als moralische und politische Kategorie“ (ebd., 62; Hervorhebung im Orig.) im Zuge der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen weitete sich das Verständnis.

Entsprechend der gegenwärtigen Verwendung des Begriffs beinhaltet Verantwortung zum einen den Aspekt der (im Rückblick gesehenen) *Zurechnung* bzw. *Zurechenbarkeit* und zum anderen die *Zuständigkeit* für eine vergangene oder zukünftige Handlung oder Untätigkeit.<sup>82</sup> Auf beiden Ebenen ist wiederum nach dem wer, wofür bzw. für wen, vor wem und was sowie nach der zugrundeliegenden Norm zu fragen. Bei diesen Begriffselementen handelt es sich also um eine „Verantwortungsethik“, worunter Max Weber ein vorausschauendes Abwägen der Folgen von politischem Handeln und Verantwortungsübernahme für Entscheidungen und Handlungen verstand (vgl. Rieger 2004, 1024).

Zentrales Element für die Überantwortung der Verantwortung im eben ausgeführten Sinne bleibt das (unterlassene) Handeln, welches sich im Idealfall wiederum auf die selbst gesteckten Aufgaben und Ziele bezieht.

In der vorläufigen Satzung der DGfE aus dem Jahr 1964 hieß es in Bezug auf die Aufgaben der Gesellschaft bereits:

„§ 1: Die ‚Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft‘ dient der Förderung der wissenschaftlichen Pädagogik durch Zusammenwirken und Gedankenaustausch ihrer Mitglieder.“

---

<sup>82</sup> Vgl. hier und im Folgenden Seidemann 2019, 54f. Seidemann bezieht sich in seinen Ausführungen insbesondere auf die Philosophen Reiner Wimmer (2013) und Norbert Brieskorn (2010).

Dazu pflegt sie Beziehungen zu anderen Wissenschaften sowie zur Pädagogik des Auslandes; sie bemüht sich um die Förderung des erziehungswissenschaftlichen Nachwuchses und um die Klärung von Ausbildungs- und Prüfungsfragen der pädagogischen Berufe. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.“ (DGfE V 561, Vorläufige Satzung der DGfE v. 28.4.1964)<sup>83</sup>

Die hier formulierten Zielsetzungen, die als Förderung und Weiterentwicklung der Erziehungswissenschaft zusammengefasst werden können, finden sich auch in der derzeit gültigen Fassung der Satzung (vgl. Satzung der DGfE i.d.F. v. 24.10.2020).<sup>84</sup> Wobei der „Satzungszweck“ unter anderem durch Kongresse und Symposien, Fachpublikationen, „Förderung der intradisziplinären Kommunikation innerhalb des Gesamtgebiets der Erziehungswissenschaft“, „die Stellungnahme zu öffentlichen Empfehlungen und wissenschaftliche Stellungnahmen zu Fragen der Bildungspolitik und pädagogischer Praxis“, „die Klärung von Ausbildungs- und Prüfungsfragen der pädagogischen Berufe“ und „die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere durch Vergabe von fachlichen Preisen“ (ebd., §2, Abs. 5) umgesetzt werden soll.

Dass die DGfE neben dem „professionspolitischen Mandat“ auch ein „öffentliches Mandat“ habe, wird in einem Positionspapier des DGfE-Vorstands betont (Vorstand der DGfE 2000, 232f.). Es sei ihre Aufgabe, die Erziehungswissenschaft im Wissenschaftssystem zu vertreten, und in diesen Funktionen bringe die DGfE auch ihr Expert:innenwissen in öffentliche Diskurse ein.

Wie können nun diese Aufgaben und der Vereinszweck vor dem Hintergrund der theoretischen Ausführungen zum Begriff Verantwortung in Hinblick auf den Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewaltausübung interpretiert werden? Selbstverständlich ist die DGfE nicht für die Vergehen und Verbrechen eines Gerold Beckers, Helmut Kentlers oder anderer pädagogischer Professioneller verantwortlich. Sie hat diese Gewalttaten nicht begangen; sie sind ihr im eigentlichen Wortsinne nicht zurechenbar. [= wer und wofür] Die DGfE muss sich vor ihren Mitgliedern und der Gesellschaft verantworten. [= vor wem] Die Satzung selbst ist Teil der grundlegenden Normen, vor deren Hintergrund Verantwortung – die *Zurechenbarkeit* wie ihre *Zuständigkeit* – bewertet wird.

Gerade der Aspekt der (bildungspolitischen) Zuständigkeit führte innerhalb der DGfE immer wieder zu Diskussionen – von ihren Anfängen in den 1960er Jahren bis heute. In Zusammenhang mit der wahrgenommenen fortschreitenden Einengung der Forschungsfreiheit entwickelte sich Ende der 1970er Jahre eine Auseinandersetzung über das bildungspolitische Mandat der DGfE (vgl. DGfE V 5;

---

<sup>83</sup> Siehe auch Zeitschrift für Pädagogik aus dem Jahr 1965, in der dieser Paragraf im identischen Wortlaut abgedruckt ist.

<sup>84</sup> „§2 Vereinszweck, Gemeinnützigkeit und Selbstlosigkeit. 1. Zweck der DGfE ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Pädagogik.“ (<https://www.dgfe.de/dgfe-wir-ueber-uns/satzung>, Zugriff am 26.5.2022)

Protokoll Vorstand, 7.3.1978), denn einige Mitglieder befürchteten, bei bildungspolitischen Äußerungen in „Parteienstreit“ involviert zu werden. Ein Problem wurde auch in den seltenen Treffen der Sektionen/Kommissionen gesehen, in denen die vielfältigen Themen und die „Fehlentwicklungen“ nicht „rechtzeitig und seriös“ (ebd.) behandelt werden könnten. Die Positionen waren ambivalent: Der Vorstand solle aber auch ein eigenes Mandat wahrnehmen und „überlegten Gebrauch“ (ebd.) davon machen. Insgesamt solle der Vorstand generelle bildungspolitische Probleme aufgreifen und nicht immer nur „reaktiv intervenieren“ (ebd.). So forderte beispielsweise Hartmut von Hentig in einer Mitgliederversammlung die DGfE auf, sich zu gesellschaftlich und erziehungswissenschaftlich relevanten Themen zu äußern und sich vermehrt in die öffentliche Diskussion einzubringen. Auf einen Antrag von Karl-Heinz Flechsig hin wurde bekräftigt, dass der Vorstand sein Mandat zu bildungspolitischen Stellungnahmen „in der bisherigen Weise“ weiterhin wahrnehmen soll (vgl. DGFE V 128, Mitgliederversammlung vom 10.3.1978, 2f.).

Im März 1994 brachte das ehemalige Vorstandsmitglied Klaus Mollenhauer<sup>85</sup> in Zusammenhang mit seiner Stellungnahme zu den körperlichen Übergriffen auf Katharina Rutschky und Helmut Kentler (siehe Kapitel 5) das Thema der *Zuständigkeit* erneut aufs Tapet. In seinem Brief an die Mitglieder der DGfE benannte er seine „Schwierigkeiten“ mit den Einwendungen von Kolleg:innen wie folgt:

„1. Verantwortlichkeit. Man hat mir vorgehalten, daß wir für prinzipielle Entscheidungen und taktische Handlungen anderer, insbesondere derer, die sich an der Einschränkung der Redefreiheit von K. Rutschky und H. Kentler beteiligt haben, nicht verantwortlich seien. Demgegenüber möchte ich zweierlei zu bedenken geben: Ich denke, wir sind, als Mitglieder akademischer communities, in allen Fällen verantwortlich für die Einhaltung der Diskursregeln, jedenfalls in unserer Kulturregion; außerdem bin jedenfalls ich nicht nur verantwortlich im Sinne der mir institutionell auferlegten Verantwortung für die damit verbundenen Folgen meines eigenen bestimmten Handelns, sondern ich bin frei, Mitverantwortung auch dort zu empfinden, wo ich an eingetretenen Schäden selbst ursächlich handelnd nicht beteiligt war. Eben diese selbst zugerechnete Verantwortung veranlaßt mich beispielsweise, Lehrveranstaltungen über ‚Kindheit und Armut‘ durchzuführen – oder eben eine solche ‚Erklärung‘ zu formulieren. Ich vermag darin nichts Falsches zu entdecken.“ (DGFE V 661, Brief von Mollenhauer an Kolleg:innen v. 21.3.1994, 3; Hervorhebung im Orig.)

Damit wird deutlich, dass die DGfE sich eine umfassende Verantwortung für den Stand und die Entwicklung im Bereich der Erziehungswissenschaft gemäß den gesellschaftspolitischen Anforderungen zuspricht. Die DGfE fühlte und fühlt sich für gesellschafts- und bildungspolitische Probleme und Entwicklungen *zuständig*, trotz Bedenken von Seiten einiger (Vorstands-)Mitglieder. Dies gilt – seit 2010

---

<sup>85</sup> Klaus Mollenhauer war von 1976 bis 1978 im Vorstand der DGfE (vgl. <https://www.dgfe.de/dgfe-wir-ueber-uns/vorstand>, Zugriff am 5.6.2022).

und verstärkt ab 2016/17– auch für das Thema der sexualisierten Gewalt gegen Minderjährige. Eine solche Zuständigkeit sieht die DGfE laut ihrer Satzung etwa in der Einflussnahme auf das berufliche Agieren in pädagogischen Handlungsfeldern durch die Gestaltung der Ausbildung und von Qualifizierungsprogrammen.

### **(Wahrgenommene) Zuständigkeit in Bezug auf sexualisierte Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen**

Inwiefern die DGfE in der Satzung, in Positionspapieren und in verschiedenen Diskussionen gefühlte Verantwortung praktisch wahrnahm, dieser Frage soll im folgenden Abschnitt anhand von Lehrplanentwicklungen, Kongressen und Tagungen, Publikationen und Förderpreisen nachgegangen werden.

Einer der wesentlichen Aufgabenbereiche bzw. Vereinszwecke der DGfE ist die **Mitgestaltung der Ausbildung für pädagogische Berufe**; sei es in direkter Mitarbeit der Erstellung von Curricula oder in Form von Stellungnahmen zu Lehrplanentwürfen, Universitätsgesetzen, bildungspolitischen Maßnahmen etc. Die DGfE setzt damit bildungspolitisch und pädagogisch relevante Normen. Dass sie dies zumindest versucht(e), ist durch eine Unzahl an in der BBF archivierten Schriftstücken belegt. Die Unterlagen verdeutlichen, dass der Schwerpunkt der Tätigkeit der verschiedenen DGfE-Vorstände über die Jahrzehnte hinweg, neben der Organisation von Kongressen und Kongress- bzw. Tagungspublikationen, in der „Klärung von Ausbildungs- und Prüfungsfragen der pädagogischen Berufe“ (<https://www.dgfe.de/dgfe-wir-ueber-uns/satzung>) lag.

Das Thema sexualisierte Gewalt wurde hingegen nicht als bedeutsam (genug) für Kongresse und Curricula erachtet. Vielerorts wurde die fehlende Auseinandersetzung der DGfE als wissenschaftliche Fachgesellschaft mit sexueller bzw. sexualisierter Gewalt kritisiert.<sup>86</sup> So wird etwa im Editorial der Zeitschrift *Erziehungswissenschaft*, dem Mitteilungsheft der DGfE, in der Ausgabe EW 63 gefragt, warum die „[...] strukturelle Verankerung von ‚Grundlagenwissen über sexuelle Gewalt und deren Folgen‘ in einer auch in anderen Hinsichten notwendigen Revision des Kerncurriculums Erziehungswissenschaft [vernachlässigt wird]“ (Kleinau et al. 2021, 7). Man könnte hier einwenden, dass dies eventuell versucht wurde, aber die DGfE und die damit befassten Sektionen/Kommissionen diesen Themenkomplex nicht durchsetzen konnten. Die Durchsicht der Aktenbestände der DGfE zeigte jedoch, dass zu keinem Zeitpunkt während des Bestehens der DGfE – wir sprechen hier insbesondere von der Zeit bis 2010, Untersuchungszeitraum war bis 2014 – in der Diskussion um erziehungswissenschaftliche Lehrpläne das Thema „(sexuelle) Gewalt“ angesprochen wurde. (Sollte dies dennoch geschehen sein, wurde die Diskussion entweder nicht dokumentiert bzw. archiviert.) Ebenso waren keinerlei

---

<sup>86</sup> Vgl. hierzu beispielsweise die selbstkritische Auseinandersetzung in EW 63, 2021 und EW 54, 2017 und hier insbesondere Kessl (2017) und Andresen/Demant (2017); vgl. außerdem Thole (2012) und Thole (2014).

Hinweise zu finden, dass Fragen von „Macht“, „Sexualität“, von „Nähe und Distanz“ als relevante erziehungswissenschaftliche Themen diskutiert worden wären.

Die inhaltliche Arbeit der DGfE findet in den (derzeit) 14 Sektionen und deren Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften statt. In keiner der zur Aktensichtung ausgewählten Sektionen und Kommissionen<sup>87</sup> fanden wir Spuren einer Befassung mit dem Themenkomplex sexualisierte Gewalt. Dem widerspricht der in der EW 7 abgedruckte Bericht der Kommission Sozialpädagogik, wonach dies sehr wohl der Fall gewesen sei (vgl. Karsten 1993, 69). Die archivierten Dokumente belegen dies nicht.

Diese fehlende Auseinandersetzung spiegelt sich grosso modo auch im Bestand **Kongresse, Tagungen, Symposien und Publikationen** der DGfE sowie der einzelnen Sektionen **bis zum Jahr 2010** wider<sup>88</sup>: Vereinzelt streiften Kongresse und die darauffolgenden Publikationen den Themenkomplex Gewalt im pädagogischen Kontext, etwa der 20. Kongress der DGfE „macht – bildung – gesellschaft“ (vgl. Brumlik/Merkens 2007). Der DGfE-Kongress 1982 hatte kein Generalthema. Während diesem gab es unter der Leitung von Birgit Cramon-Daiber (Frankfurt) und Hedwig Ortmann (Bremen) ein mit „Leben und Lernen jenseits patriarchaler Leitbilder“ betitelt Symposium, in dessen erkenntnisleitenden Fragestellungen u.a. „Gewalt in der Erziehung“ und „Körperfeindschaft“ thematisiert wurden (DGfE V 158). Inwiefern hier Gewalt durch pädagogische Professionelle ebenfalls adressiert wurde, konnte nicht eruiert werden. Sexualisierte Gewalt durch Pädagog:innen wurde bis 2010 auf keinem der Kongresse thematisiert, auch in den gesichteten Tagungspublikationen wurde das Thema nicht gestreift.

Auch bei anderen Publikationen, die der DGfE zuzurechnen sind, also alle Werke, die aus einer Sektion, Kommission oder Arbeitsgemeinschaft hervorgehen, ist das Thema sexualisierte Gewalt gegen Schutzbefohlene absent – von zwei Ausnahmen abgesehen:

Eine sehr frühe Publikation, die Kindesmissbrauch behandelt, ist jene von Karl-Heinz I. Kerscher „Emanzipatorische Sexualpädagogik und Strafrecht. ‚Unzucht mit Kindern‘ – ein Beispiel bürgerlicher Zwangsmoral“ (1973). Das Buch erschien in der Reihe „Kritische Texte zur Sozialarbeit und Sozialpädagogik“, die von DGfE-Mitgliedern (und teils späteren Vorstandsmitgliedern) herausgegeben wurde. Auf die Positionierung des Autors (und damit indirekt auch jene der Reihen-Herausgeber) zu Pädosexualität wurde in Kapitel 3 eingegangen.

Im „Handbuch Gender und Erziehungswissenschaft“, herausgegeben vom Edith Glaser, Dorle Klika und Annedore Prengel (2004) – sie repräsentieren den seinerzeitigen Vorstand der Sektion Frauen-

---

<sup>87</sup> Vgl. dazu die Liste gesichteter Aktenbestände im Anhang.

<sup>88</sup> Die Durchsicht der Kongresspublikationen und Veröffentlichungen der einzelnen Sektionen war nicht Gegenstand unseres Forschungsauftrags. Dennoch überprüften wir vereinzelte Publikationen, wenn das Generalthema des Kongresses eine mögliche Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex sexualisierte Gewalt nahelegte.

und Geschlechterforschung – kommt es erstmals zu einer umfassenderen Auseinandersetzung mit dem Thema der (sexualisierten) Gewalt – auch in pädagogischen Kontexten. Im Konkreten sind dies zwei Beiträge<sup>89</sup>: Edgar Forster und Markus Rieger-Ladich (2004, 279f.) weisen in „Männerforschung und Erziehungswissenschaft“ Gewalt als ein Problem von Männern aus, welche durch patriarchale Strukturen und Institutionen (z.B. Militär, Kirche, Schule) gestützt wird. Gleichzeitig, so die Autoren weiter, bestünden „bei der Thematisierung männlicher Opfererfahrungen massive ‚Wahrnehmungsblockaden‘“ (ebd., 280). Auch der Beitrag von Maria Bitzan „Gender in der Kinder- und Jugendhilfe“ (2004) kritisiert, dass sexualisierte Gewalt gegenüber Mädchen als Ursache vieler Probleme selten wahrgenommen werde, deshalb das Unterstützungsangebot nicht adäquat sei und zu weiterer Benachteiligung führe. Beide Beiträge greifen jedoch nicht sexualisierte Gewalt durch pädagogisch Professionelle als Thema auf.

Die zweimal jährlich erscheinende Zeitschrift **„Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft“** widmete erst 2017 und dann 2021 unter dem Titel „Disziplinäre Verstrickungen und disziplinäre Verantwortung“ der Gewalt in pädagogischen Kontexten ein Schwerpunktheft (vgl. EW 54, 2017 und EW 63, 2021). Im Heft 43/2011 ist eine Stellungnahme der DGfE zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen veröffentlicht. Vor 2010 stellte das Thema höchstens eine Randnotiz dar. Die schlagwortgeleitete Sichtung sämtlicher Mitteilungshefte zeitigte ein dürftiges Ergebnis: Maria-Eleonora Karsten berichtete 1993 aus der Kommission „Sozialpädagogik“, dass die „Theorie-AG“ sich mit „Gewalt, (sexueller) Mißbrauch“ befasste und „in Grundannahmen, Kontexte und sozialpädagogischen Handlungsansätzen problematisiert und für weitere Diskussionen aufgearbeitet“ wurde (Karsten 1993, 69). Im Aktenbestand der Sektion „Sozialpädagogik“ gab es jedoch keine entsprechenden Protokolle oder Dokumente dazu.

Ein Jahr später kommt das Thema in Zusammenhang mit möglichen fachspezifischen Ausdifferenzierungen vor: Hier ist gar von einer „Konjunktur in Forschung und Lehre von Themen wie Kinderschutz (sexueller Mißbrauch) und feministischer Mädchenarbeit in der Sozialpädagogik“ (Heinzel et al. 1994, 122) die Rede. Es wäre an der Zeit, so wurde betont, dass sich auch die Erziehungswissenschaft damit befasste. Die Erziehungswissenschaft habe, so im Beitrag weiter, „durch die Frauenforschung wichtige Impulse erhalten“, wie beispielsweise „in der Sozialpädagogik, Sozialarbeit (Krisenintervention bei Gewalt in Familien, geschlechtsspezifische Suchtforschung, Mädchenarbeit)“ (ebd., 124). Sexualisierte Gewalt im Kontext pädagogischer Einrichtungen wurde jedoch auch hier nicht thematisiert. Die Erklärung von Klaus Mollenhauer in diesem Heft (EW 9, 1994, 46) erwähnt zwar sexualisierter Gewalt, allerdings im Kontext der Debatte vom „Missbrauch des Missbrauchs“ (siehe dazu Kapitel 5).

---

<sup>89</sup> Vgl. Forster/Rieger-Ladich (2004) und Bitzan (2004).

Nicht als Gewalt, sondern als Befruchtung, als „Insemination“ (Lenzen 1997, 9) bezeichnete der damalige DGfE-Vorsitzende Dieter Lenzen „[d]ie griechische Knabenerziehung einschließlich ihrer pädagogischen Elemente“ (ebd.) In dem in der EW 15 (1997) abgedruckten Eröffnungsvortrag beim „Dortmunder DiplompädagogInnen – Dialog“ über den Wandel der Aufgaben einer Erziehungswissenschaft rekurrierte er auf das altgriechische Verständnis von Pädagogik und führte aus, dass die „Knabenerziehung“ sowohl „Unterweisung in der Kriegskunst“ als auch „Erziehung, ja im wörtlichen Sinne Insemination durch den Erastes“ war. Im Folgenden legitimierte er pädosexuelle Gewalt gegen Schutzbefohlene mit Verweis auf die Kulturgeschichte:

„In der sexuellen Beziehung zwischen Lehrer und ‚Schüler‘ spiegelte sich ein kulturhistorisch wesentlicher Gedanke: Daß nämlich die vorangehende Generation etwas von sich abgibt, das symbolisch in der numinosen Funktion des Sperma gesehen wurde. Obgleich dieses Von-Sich-Weggeben sich in der christlichen, später sexualitätsfeindlichen Kultur nicht halten konnte, blieb der wesentliche Zusammenhang zwischen Unterrichten und Erziehen bewahrt.“ (ebd.)

Die Anmerkung zur „sexualitätsfeindlichen Kultur“ des Christentums verstärkte nochmals die fehlende Abgrenzung bzw. Hinterfragung von pädosexuellen Beziehungen. Lenzen wollte mit diesem Rekurs auf die Antike seine These untermauern, dass professionelle Erziehung Menschen ein Leben lang – nicht nur in der Kindheit und Adoleszenz – bei den „notwendigen Überführungen von Lebensphase zu Lebensphase“ (ebd., 13) begleiten und Lehrer quasi eine säkularisierte Form von Priestern seien, welche die „notwendigen Initiationen und Riten“ (ebd.) durchführen würden. Lenzen zeichnete hier insgesamt ein ausgesprochen männliches, phallogozentrisch konnotiertes Bild von Pädagogik.

Im Folgeheft (EW 16), ebenfalls 1997 erschienen, findet sich eine kurze Forschungsnotiz über ein Projekt zu „Sexueller Mißbrauch von Kindern: Der öffentliche Diskurs, Diagnostik, kausale Hintergründe und Bedingungen und Prävention“ (137). Zudem wird in der Bielefelder Erklärung „körperliche und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ als „Ausdruck der Mißachtung ihrer Rechte“ (Hurrelmann 1997, 68) angesprochen. Nicht spezifiziert, aber gemeint, ist hier in erster Linie Gewalt, die im familiären Kontext stattfindet.

Außerdem findet sich im „Bericht aus den Sektionen“ noch eine Synopse einer Tagung der Sektion Historische Bildungsforschung, auf welcher der „Risikofaktor Geschlecht“ in Verbindung mit „einer moralisch-religiösen Erziehung oder der pädagogischen Kontrolle von Körper und Sexualität bei Kindern und Jugendlichen“ (EW 35, 2007, 173) reflektiert worden sei.

Es wurden auch keine **Förderpreise** für wissenschaftlich hochwertige Publikationen zum Themenfeld Gewalt an Nachwuchswissenschaftlerinnen vergeben.

**Das Jahr 2010** stellte auch für die inhaltliche Befassung der DGfE und seiner Sektionen mit sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten und durch pädagogische Professionelle eine Zeitenwende



dar (vgl. Andresen/Demant 2017, 44). Ab diesem Zeitpunkt begann die Auseinandersetzung in verschiedenen Formaten: Eine Expert:innengruppe zum Thema „Pädagogik und Gewalt“ wurde eingesetzt (DGfE V 470 und DGfE V 471)<sup>90</sup>; Tagungen und Workshops wurden abgehalten<sup>91</sup>; eine Reihe von Publikationen entstanden im Umfeld der DGfE<sup>92</sup>; Stellungnahmen zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen (2010, 2011, 2012) wurden veröffentlicht u.ä.m. Zudem habe sich, gemäß Thole, der DGfE-Vorstand darum bemüht, im Kontext des Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung einen Förderschwerpunkt „Erscheinungsformen, strukturelle Rahmenbedingungen und Ursachen von sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Institutionen“ zu etablieren und die Themenschwerpunkte darin zu formulieren.<sup>93</sup> Die Auflegung des Programms durch das BMFSFJ und des BMBF verdankte sich auch dieser DGfE Initiative. „Früher als andere Organisationen und aktiver als zuweilen berichtet war die DGfE hier aktiv und motivierte die Ministerien, eine Förderlinie zu implementieren“, so Thole rückblickend in einer Email am 30.8.2022 an die Autorinnen. Das Bemühen des damals neu gewählten Vorstands sei es jedenfalls gewesen, „erstens Sichtbarkeit und Verantwortung der DGfE bezüglich der Integritätsverletzungen in pädagogischen Institutionen zu zeigen und zweitens diese Haltung auch möglichst transparent zu kommunizieren“. (ebd.)

In dieser späten, teils zögerlichen Auseinandersetzung der DGfE mit dem Missstand von sexualisierter/sexueller Gewalt in pädagogischen Einrichtungen und durch pädagogische Professionelle war die Fachgesellschaft Teil „dominanter Denkkollektive“ (Glaser 2021, 41), in denen weder ein Problembewusstsein bestand noch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Machtmissbrauch stattfand. In den wenigen Fällen, in denen Gewalt in der Zeitspanne 1964 bis 2010 thematisiert wurde, waren die Täter:innen keine Pädagog:innen. Die in diesen Diskursen thematisierten Betroffenen erlitten Gewalt

---

<sup>90</sup> „Pädagogik und Gewalt“ stellt wohl die Kurzbezeichnung dar. In der EW 41, 2010, 185 lautet der Titel „Physische, psychische und sexuelle Gewalt von Pädagog:Innen gegen SchülerInnen, Kinder und Jugendliche.“

<sup>91</sup> Zum Beispiel: „Sexualität und Macht in pädagogischen Kontexten. Bedingungen, Strukturen und Erscheinungsformen von sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt in pädagogischen Institutionen“ (2011 in Berlin); Jahrestagung der Sektion Frauenforschung zu „Erziehung-Gewalt-Sexualität“ (05./06.3.2015 in Paderborn).

<sup>92</sup> 2012 wurde die Publikation der Expert:innenkommission Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik fertig gestellt (vgl. Thole et al. 2012); 2017 und 2021 erschienen Schwerpunktheft der Zeitschrift *Erziehungswissenschaft*; eine Ausgabe der Schriftenreihe der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der DGfE widmete sich den Themen Erziehung, Gewalt und Sexualität (Mahs et al. 2016) – so die wichtigsten Beiträge.

<sup>93</sup> Fünf Themenschwerpunkte wurden von Seiten der DGfE formuliert und in einem Schreiben, erstellt im August 2010 und versandt ca. Mitte September 2010, ausführlich begründet: 1. Studien, die das Ausmaß untersuchen, 2. Studien, die pädagogische Konzepte durchsehen, 3. Studien, die sich nach den Folgen von Gewalterfahrungen erkunden, 4. Studien, die gute Präventions- und Therapiepraxen dokumentieren und 5. Studien, die die Qualifikationsseite beleuchten. In einem Brief Ende September 2010 an die damalige Leiterin des Referats „Frühe und allgemeine Bildung“ im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bettina Bundszus, äußerte Thole die Sorge nach einer disziplinären Engführung des Programms auf medizinische und lebenswissenschaftliche Disziplinen, womit aber „die Aufklärung der bekannten Forschungsfragen weitestgehend von der Identifizierung von sozialen und kulturellen Bedingungen, die die Gewaltanwendungen strukturell ermöglichten, entkoppelt“ werde. (Beide Schreiben von Werner Thole an die Autorinnen am 1.8.2022 übermittelt)

im familiären Umfeld und – im Kontext Schule – durch Mitschüler:innen. Dieser „Modus der Externalisierung“ (Andresen/Demant 2017, 40) ist zumindest zum Teil ursächlich für die späte und zögerliche Befassung mit dem Thema sexualisierte Gewalt durch pädagogische Professionelle und in pädagogischen Einrichtungen.

In diesem Sinne hat die DGfE die auch in der Satzung festgelegte professionsethische Verantwortung nicht wahrgenommen. Entsprechend der archivierten Unterlagen scheint die Fachgesellschaft wie in einem Elfenbeinturm agiert zu haben. Weder der öffentlich-mediale noch der fachspezifische Diskurs zu sexualisierter Gewalt und Pädosexualität bilden sich im Aktenbestand und im Handeln der DGfE ab. Insofern ist von einer Ignoranz gegenüber dem Thema sexualisierter Gewalt und Pädosexualität zu sprechen. Die wenigen Dokumente, die den Topos der Pädosexualität zum Gegenstand haben, deuten auf eine fehlende kritische Distanzierung zu sexuellen Kontakten in Autoritätsbeziehungen bis in die 2000er Jahre hin.

Die Fachgesellschaft als Gesamtes fühlt sich in ihrer Funktion für die inhaltliche Arbeit zu Pädagogik und Erziehungswissenschaft *zuständig*, ihr sind damit auch normative bildungspolitische wie inhaltliche pädagogische Setzungen *zurechenbar*. Zurechenbar sind ihr die positiven Errungenschaften, aber ebenso die Auslassungen.

Die Macht und Einflussmöglichkeiten eines Vereins wie der DGfE sind alleine aufgrund ihrer Struktur beschränkt: Die Vorstandsmitglieder üben ihre Funktionen neben ihrer ohnehin zeitraubenden Professoren- und Publikationstätigkeit ehrenamtlich aus; die Kontakte zu den Mitgliedern sind minimal (mehr oder weniger beschränkt auf die alle zwei Jahre stattfindenden Mitgliederversammlungen von drei bis vier Stunden bzw. von einem Halbtage). Dazu kommt das enorm breitgefächerte inhaltliche Spektrum der Erziehungswissenschaft, welches sich in den derzeit 14 Sektionen und deren Kommissionen bzw. Arbeitsgemeinschaften abbildet. Die inhaltliche Auseinandersetzung der DGfE findet hauptsächlich in diesen statt.

Insbesondere aus dem spezifizierten Vereinszweck der „Stellungnahme zu öffentlichen Empfehlungen“ und „wissenschaftliche(n) Stellungnahmen zu Fragen der Bildungspolitik und pädagogischer Praxis“ sowie der „Klärung von Ausbildungsfragen“ (vgl. Satzung der DGfE i.d.F. vom 24.10.2020) lässt sich die Aufgabe und Verantwortung der DGfE ableiten, auch zu sexualisierte Gewalt durch pädagogische Professionelle und an pädagogischen Einrichtungen Stellung zu beziehen und forciert Schritte zu setzen, um ein Problembewusstsein bei (angehenden) pädagogischen Professionellen zu schaffen.

## 8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Gründung der DGfE reicht ins Jahr 1964 zurück. Damals taten sich eine Handvoll Wissenschaftler:innen zusammen, um die Interessen ihres Faches zu bündeln und sie nach innen wie nach außen zu vertreten. Die „Kleine Geschichte“, wie sie zum 40-jährigen Bestehen der DGfE 2004 verfasst wurde, zeigt anhand der Gliederung des Buches, welche Themenkomplexe die Arbeit des Fachverbands über die Jahrzehnte ausmachten: Mitgliederfragen, die innere Struktur der DGfE, die internationale Vernetzung, die Probleme der deutsch-deutschen Kontakte und Vereinigung, die Arbeitstagungen und Kongresse, die Forschungsförderung, die Fragen der Studienreform, die Debatten um das bildungs- und hochschulpolitische Mandat und schließlich die Bedeutung der DGfE für die Entwicklung der Erziehungswissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Das abschließende Kapitel des Rückblicks auf 40 Jahre DGfE widmet sich dem Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Politik, in dem sich die DGfE befindet. Darin wird zwischen „Fachproblemen, die die Fachgesellschaft bearbeiten muss, und gesellschaftlichen Problemen, die im Fach mit wissenschaftlichen Mitteln bearbeitet werden müssen“, unterschieden (Berg et al. 2004, 185).

### Schlussfolgerungen

Das Themenfeld Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch pädagogische Professionelle fordert eine Auseinandersetzung auf zweifache Weise: Es ist nicht nur ein gesellschaftliches Problem, das mit wissenschaftlichen Mitteln analysiert werden muss; es ist auch ein Fachproblem, dem sich die Fachgesellschaft unter dem Aspekt der Involvierung und Verantwortung zu stellen hat.

Diese Haltung vertritt der jeweilige DGfE-Vorstand seit dem „Wendejahr“ 2010 – nach jahrzehntelanger Ignoranz der feministischen (und medialen) Diskussion. Erst 2010 setzte in der DGfE, wenn auch zögerlich, ein Umdenken ein. Stellungnahmen, Expert:innenkommissionen, Tagungen, Arbeitsgruppen, Publikationen etc. belegen, dass der Umgang mit sexualisierter Gewalt innerhalb der DGfE sich seitdem maßgeblich geändert hat – die Beauftragung zum vorliegenden Gutachten ist ein weiterer Beleg dafür.

Rückblickend betrachtet, ist die DGfE ihrem seit den 1970er Jahren bestehenden Anspruch, sich in gesellschaftspolitische Themen aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive einzubringen, zumindest in Bezug auf sexualisierte Gewalt durch pädagogische Professionelle und Pädosexualität, lange Zeit nicht gerecht geworden.

Die Beauftragung listete einige konkrete Fragestellungen auf (Vorstand der DGfE 2021, 80), die hier summierend beantwortet werden sollen:

Rund um die Vorgänge sexualisierter Gewalt in der Odenwaldschule (OSO) bzw. in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe (BKJH) ging die Initiative zur Auseinandersetzung nicht von den Vorständen der DGfE oder den Sektions- und Kommissionsvorständen aus. Es brauchte den Anstoß einer besorgten Familie, die die DGfE in der Pflicht sah. Doch auch noch zu diesem Zeitpunkt (1999) reagierte die DGfE mit Ignoranz und Abwehr (siehe dazu genauer im Kapitel 3). Gut zehn Jahre später (Frühjahr 2010) waren es abermals Betroffenen- und Medienberichte und ein gesellschaftlich geändertes Klima, die eine Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt durch pädagogische Professionelle unausweichlich machten (auch hier sei auf das Kapitel 3 verwiesen). Auch die erziehungswissenschaftliche Forschung zum OSO-Skandal setzte erst zu diesem Zeitpunkt ein. Die Vorgänge in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe und Helmut Kentlers Wirken bzw. Schriften waren zu keinem Zeitpunkt unseres Untersuchungszeitraums (1964 bis 2014) belegbarer Diskussionsgegenstand in den Gremien der DGfE (vgl. Kapitel 4).

Bis zu den Veröffentlichungen der offiziellen Stellungnahmen der DGfE (2010, 2011, 2012) und des Tagungsbandes „Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik“ im Jahr 2012 fanden wir keinerlei Hinweise auf Diskussionen der genannten Vorgänge und somit auch keine eventuell unterschiedlichen Positionen dazu. Ebenso wenig wurden andere Fälle sexualisierter Gewalt in den Protokollen der Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, Sektionstreffen etc. thematisiert.

Die DGfE als Fachverband für Erziehungswissenschaft ist das zentrale Netzwerk von Erziehungswissenschaftler:innen. Dieses Netzwerk kann ein Forum der Kooperationen, gegenseitigen Unterstützung und des Austausches der Mitglieder und assoziierten Organisationen sein. Im positiven Sinne stellt das Netzwerk eine Basis dar, anstehende Probleme anzusprechen und in deren gemeinsamer Aufarbeitung als Lerngemeinschaft zu reifen. Aber ebenso können Netzwerke ein Nährboden für Seilschaften sein, die gegenseitige Gefälligkeiten notwendig machen; die Abhängigkeiten verursachen; die Wegschauen einfordern, wo Hinschauen geboten wäre etc. Die Konsequenz: Probleme werden totgeschwiegen, auf Kritik (an der Organisation, an einzelnen Mitgliedern) wird mit Ignoranz und falsch verstandener Loyalität reagiert.

Was den langjährigen Umgang der DGfE mit dem Problem sexualisierter Gewalt durch pädagogische Professionelle anbelangt, muss in Hinblick auf ihre Netzwerkfunktion festgestellt werden: Die DGfE hat – zumindest bis 2010 – als Lerngemeinschaft eine Chance zur Auseinandersetzung und damit zur Professionalisierung nicht genutzt und ist somit auch politisch hinter ihren eigenen Anforderungen geblieben. Sie hat ihre Aufgabe, bei gesellschaftlich virulenten Themen, für die es noch keine vorgefertigten Antworten gibt, als wissenschaftlicher Dachverband eine faktenbasierte Diskussion anzustoßen, im gegenständlichen Thema nicht wahrgenommen. Ihrem selbst gesetzten Anspruch des Agendasettings kam sie hier nicht nach. Stattdessen festigte sich der Eindruck, dass lange Zeit eine Scheu

bzw. ein Unvermögen herrschte, gegenüber Kolleg:innen einen kritischen Blick einzunehmen – sei es, weil sie derselben Denkschule angehörten; sei es, weil damit auch ihre eigenen (reform)pädagogischen Ideale mithinterfragt worden wären; sei es, weil man sich freundschaftlich verbunden war. Die tatsächlichen Gründe müssen mangels Belege im Dunkeln bleiben.

Im Band „Disziplinäre Verstrickungen und disziplinäre Verantwortung“ (EW 63, 2021) wurden zuletzt – beispielhaft für eine umfassende, selbstreflexive und kritische Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex – bereits zahlreiche **Erklärungen für die über einen langen Zeitraum defensive Haltung** der DGfE gegeben wie auch Forderungen für zukünftige Positionen und Aktivitäten und Anregungen für Empfehlungen ausgesprochen. Einige ihrer Erklärungen sollen hier aufgegriffen und **in Bezug auf die DGfE-Archivdokumente** betrachtet werden:

Durch die „traditionell engen Beziehungen von Akteurinnen und Akteuren der pädagogischen Praxis (Profession) und der Forschung (Disziplin)“ sei die DGfE „mitverantwortlich und Teil des Problems“, so der Arbeitskreis zur Aufarbeitung des Umgangs der DGfE mit sexualisierter Gewalt (EW 63, 2021, 69). Diese engen Beziehungen ließen sich (in personeller und institutioneller Hinsicht) zwar in den dokumentierten Unterlagen nicht nachzeichnen – die große Mehrheit der DGfE-Mitglieder sind Wissenschaftler:innen, in der Praxis tätige Pädagog:innen sind in der Minderzahl, selbst die bekannten Lehrkräfte der OSO waren nicht Mitglied der DGfE. Dennoch bleibt das strukturelle Problem bestehen, dass ein hierarchisches Gefälle zwischen Wissenschaft und Praxis nicht zu leugnen ist und sich die Praxis von der Wissenschaft rasch kontrolliert und kritisiert fühlt.<sup>94</sup> Partizipative Ansätze würden hier eine ausgleichende Wirkung erzielen und mehr Verständnis für notwendige Veränderungen schaffen. Gleichzeitig muss kontinuierlich Augenmerk auf mögliche Unvereinbarkeiten und Rollenkonflikte im gemeinsamen Tun gelegt werden.

Der Arbeitskreis warf des Weiteren „die Frage nach der Positionierung einflussreicher DGfE-Mitglieder, die Funktionen etwa in den Sektionen und Kommissionen innehatten, sowie nach den diesbezüglichen Diskussionen und Positionierungen innerhalb der Sektionen und Kommissionen“ auf (ebd.). Auch dazu sind die archivierten Unterlagen im DGfE-Bestand im Archiv der BBF zu dürftig, um hier aussagekräftige Antworten geben zu können.

Zudem stellte der Arbeitskreis fest, dass sich „die DGfE-Vorstände bzw. die zuständigen Sektionen und Kommissionen – soweit bislang bekannt –“ zu den Vorfällen in der BKJH nicht geäußert hätten (ebd., 70). Dieses mindestens bis 2010 erfolgte „De-Thematisieren“ bzw. diese „Nicht-Rezeption

---

<sup>94</sup> Dass sich in der Praxis tätige Pädagog:innen von den Wissenschaftler:innen rasch kontrolliert und kritisiert fühlen, ist zwar kein zwingendes Ergebnis eines hierarchischen Verhältnisses, jedoch dennoch oft der Fall. Dies ergibt sich aus den differierenden Anforderungen an den Ausbildungsweg und die Berufskarriere wie auch aus der unterschiedlichen gesellschaftlichen Reputation.

einschlägiger Befunde“ (ebd.) zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten muss auch nach eingehender Recherche im DGfE-Bestand im Archiv der BBF bestätigt werden.

Schließlich fragte der Arbeitskreis, „ob und wenn ja in welcher Weise die DGfE als Fachgesellschaft zu einem Klima der Ausblendung und Legitimierung von sexualisierter Gewalt beigetragen hat“ (ebd., 71). Da laut der archivierten Unterlagen keinerlei Beschäftigung der DGfE mit dem Thema bis zum Jahr 2010 belegbar ist, durch den Vorstand, die Sektionen, bei Tagungen, Kongressen oder dergleichen, muss dies als Wegsehen und Ignoranz und somit indirekte Legitimierung von sexualisierter Gewalt interpretiert werden; man spricht ihr die gesellschaftliche Relevanz ab. Selbst als das Thema an die DGfE 1999 herangetragen wurde, betrachtete man sich als nicht zuständig. Anders gewendet: Mögliche Verstrickungen innerhalb der Disziplin (Andresen/Kleinau 2021, 63) und die Rolle der DGfE darin lassen sich anhand des erhalten gebliebenen Archiv-Materials nicht nachzeichnen, ebenso wenig Versuche, bestimmte Diskurse zu lancieren oder zu unterbinden.

## Empfehlungen

Die DGfE sollte sich als Fachgesellschaft besonders dafür einsetzen, dass eine strukturelle Verankerung des Themas Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, ausgeübt von Familienangehörigen wie auch pädagogischen Professionellen, im **Kern-Curriculum** der Erziehungswissenschaft stattfindet. Mit Sexueller Bildung – eine weitere Ergänzungsnotwendigkeit – könnte zudem eine Querverbindung zu und theoretische Fundierung von sexualisierter Gewalt geschaffen werden. Die Beschäftigung damit ist auch in Weiterbildungsformaten kontinuierlich anzubieten. Neben Forschungen zum Thema ließe sich hier das umfangreiche Knowhow aus der Praxis des Gewalt- und Opferschutzes einbeziehen.

Die DGfE sollte (weiterhin) die Forschung zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten anregen und damit **Forschung** als wesentlichen Beitrag zur Sichtbarmachung von Gewalt fördernden bzw. sie begünstigenden Strukturen hervorheben. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung zu Fragen des „pädagogischen Eros“ und die Standpunkte der DGfE dazu werden schon lange eingefordert (vgl. Thole 2012 und 2014). Neben der thematischen Impulsgeberschaft könnte die DGfE für einen Forschungsschwerpunkt zu „Macht-Nähe-Distanz“ in pädagogischen Settings innerhalb der deutschen Forschungsförderungslandschaft lobbyieren. Wichtig wäre, dass sich die DGfE als Fachverband für Erziehungswissenschaft generell mehr für Forschung zum Thema Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten und zu Prävention dieser innerhalb der deutschen scientific community einsetzt. Gefragt sind hier auch disziplinübergreifende Forschungen sowie transdisziplinäre Zugänge zum Thema. Die DGfE könnte einen künftigen Kongress oder die Herbsttagung des Vorstands diesem Thema widmen. Ebenso wären Jahrestagungen der Sektionen und Kommissionen sowie die wiederholte Thematisierung von sexualisierter Gewalt in Beiträgen der *Erziehungswissenschaft* eine

Möglichkeit für eine vertiefende Auseinandersetzung. Kurzum: Die DGfE sollte auf eine kontinuierliche Forschung und Beschäftigung mit sexualisierter Gewalt gegen Schutzbefohlene (auf theoretischer wie empirischer Ebene) achten, damit nicht nach einer Phase der Konjunktur das Problem abermals in Vergessenheit gerät. Um dies zu erreichen, wären auch die von der DGfE vergebenen **Preise** ein probates Mittel: Bei der alle zwei Jahre stattfindenden Vergabe des Förderpreises an Nachwuchswissenschaftler:innen soll speziell die Thematik Sexualisierte Gewalt berücksichtigt werden; dasselbe gilt für die Vergabe des Forschungspreises. So könnte die Wichtigkeit des Themenkomplexes verdeutlicht und einschlägige Forschung dazu angeregt werden. Das heißt nicht, dass die Preise ausschließlich auf dieses Thema ausgerichtet und damit enggeführt werden sollen; jedoch könnten Wissenschaftler:innen dazu aufgerufen werden, auch Arbeiten über sexualisierte Gewalt einzureichen.

Dem Thema sexualisierte Gewalt kommt im aktuellen erziehungswissenschaftlichen Diskurs gestiegene Aufmerksamkeit zu (Kowalski, 2021, 13), dieser wird aber gleichzeitig als „relativ isolierter Spezialdiskurs“ (ebd.) wahrgenommen. Eine **verstärkte Verknüpfung mit anderen Diskursen** innerhalb der Erziehungswissenschaft, insbesondere dort, wo es um „Fragen von Erziehung, Herrschaft, Macht, Nähe und Distanz“ geht (ebd.; ähnlich dazu: Baader 2021, 31), erachten wir als unabdingbar. Dies inkludiert eine eingehendere Auseinandersetzung innerhalb der Disziplin: Jede Teildisziplin der Erziehungswissenschaft ist aufgefordert zu evaluieren, wo es Anknüpfungspunkte gibt, ein Bewusstsein für sexualisierte Gewalt zu schaffen und entsprechende Aktionen zu setzen (Fortbildungsveranstaltung, Arbeitskreis, Reflexion und Evaluierung der eigenen bisherigen Tätigkeiten etc.).

Zur lange Zeit nicht wahrgenommenen Verantwortung der DGfE gegenüber dem Thema sexualisierte Gewalt liegen bereits zahlreiche Erklärungsansätze vor. Beispielhaft sei abermals Kowalski genannt, die vier vorherrschende Ursachen für die Ausblendung von Formen sexualisierter Gewalt benennt (Kowalski 2021, 18): 1) die begrenzten Ressourcen, die eine pragmatische Vorgehensweise in der Vereinsarbeit erfordern, 2) mögliche implizite Loyalitäten den beschuldigten Personen gegenüber, 3) das Ausbleiben einer Debatte aufgrund nicht wahrgenommener Zuständigkeit durch den Vorstand und 4) die „biographische Prägung“ der Disziplinvertreter:innen, die der 1968er Generation mit ihrem Kampf um Liberalisierung der Sexualität zuzurechnen waren. Soll diesen Erklärungszusammenhängen weiter nachgegangen werden, erachten wir am ehesten eine *Interviewreihe mit ehemaligen Funktionsträger:innen* der DGfE (insbesondere jene der 1990er Jahre) als zielführenden Schritt der **Aufarbeitung**, nachdem die Recherche im DGfE-Bestand im Archiv der BBF dazu unergiebig blieb. Neben früheren Vorstandsmitgliedern der DGfE wären hier auch die Vorsitzenden der Sektionen in den 1990er Jahren sowie 2010 und Folgejahre zu berücksichtigen, um die näheren Umstände des Nicht-Thematisierens (oder zumindest Nicht-Protokollierens) zu ergründen. Möglicherweise könnten auch *Nachlässe von ehemaligen Vorstandsmitgliedern*, sofern vorhanden und zugänglich, Einblicke in die

Involvierung und Rolle der DGfE bei der (De-)Thematisierung und das Bilden bestimmter Seilschaften, das Lancieren oder auch Unterbinden bestimmter Diskurse ermöglichen. Diese Rechenschritte wären noch möglich, wenngleich wir den Erkenntnisgewinn nicht sehr hoch einstufen. Dies liegt zum einen, hinsichtlich der Interviews, in den sicherlich vorhandenen Erinnerungslücken begründet, insbesondere bei Themen, die nie als relevant erachtet wurden, und Überschreibungen/-formungen von Erinnerungen durch seither stattgefundene Auseinandersetzungen – gerade dort, wo man eventuell gerne eine andere Haltung eingenommen hätte –, wahrscheinlich sind. Zum anderen spricht eine „parteiische“ individuelle Archivierungspraxis durch die Übergeber:innen eines Nachlasses – ob bewusst oder unbewusst erfolgt – gegen weitreichende neue Erkenntnisse. Dies ist auch hinsichtlich einer genaueren Sichtung des Gerold Becker-Nachlasses anzunehmen, da ein erster Blick in die Unterlagen eine „Säuberung“ des Nachlasses (kritische Stimmen fehlen vollständig) vor der Übergabe zur Archivierung nahe legt.<sup>95</sup>

Interviews wie weitere Nachlässe könnten allerdings eventuell zur Klärung der Frage nach der Haltung einzelner DGfE-Mitglieder zur Pädosexualität, zum „pädagogischen Eros“, zu Vorstellungen von Nähe und Distanz im pädagogischen Setting etc. herangezogen werden, um so bestimmte Denkweisen oder auch Denkkollektive zu analysieren und ihren Einfluss auf Entscheidungen des Vorstands abschätzen zu können. So könnte eventuell der Nachlass von Hartmut von Hentig und Klaus Mollenhauer<sup>96</sup>, der Zweitbegutachter von Helmut Kentlers Dissertation war, ergiebig für den Aufarbeitungsprozess der DGfE sein.

Was konkret die *Aufarbeitung des Gerold Becker-Nachlasses* anbelangt, hier ein Rückblick auf unsere bereits getätigte Recherche: Nachdem sich abzeichnete, dass die im DGfE-Bestand archivierten Dokumente wenig Aufschluss über Kontakte von DGfE-Mitgliedern mit Gerold Becker geben, sichteteten wir noch Teile seines Nachlasses, hier vor allem die sehr umfangreichen Mappen zur „Korrespondenz OSO-Skandal“ und zu den Reaktionen auf den Artikel in der *Frankfurter Rundschau* (BECKER 431 bis 434).

Auffallend war, dass sich in der Korrespondenz (mit einer Ausnahme) ausschließlich zusprechende und unterstützende, teils anbiedernde Briefe befanden; weniger wohlwollende Zuschriften wurden offensichtlich aussortiert und nicht aufbewahrt. Zwar stammten zahlreiche Schreiben von DGfE-

---

<sup>95</sup> Die Leiterin des BBF-Archivs, Reimers, betonte ausdrücklich, dass der gesamte übergebene Nachlass von Gerold Becker archiviert wurde (Gespräch von Helga Amesberger mit Frau Reimers und Frau Krefft am 27.3.2022).

<sup>96</sup> Der Vorlass von Hartmut von Hentig befindet sich im Deutschen Literaturarchiv Marbach. Er umfasst 232 Kästen und beinhaltet u.a. eine umfangreiche Korrespondenz, darunter auch jene mit der Zeitschrift *Neue Sammlung*, deren Mitherausgeber er viele Jahre war. Der Nachlass von Klaus Mollenhauer wird derzeit von Jan Brase (Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen), Cornelia Dietrich (HU Berlin), Klaus-Peter Horn (Universität Göttingen) und Hans-Rüdiger Müller (Universität Osnabrück) bearbeitet. Wir danken Elke Kleinau/dem Vorstand für diesen Hinweis in Bezug auf Mollenhauers Nachlass.



Mitgliedern, die für eine mögliche Netzwerkanalyse und Stützung bestimmter Diskurse heranzuziehen wären. Diese – wie es scheint – selektive Archivierung der Korrespondenz (aufgrund selektiver Übergabe des Nachlasses an die BBF) ließe kein vollständiges Bild über die Haltung der DGfE-Mitglieder zu Gerold Becker zu, aber möglicherweise doch Erkenntnisse über personelle Verflechtungen und (indirekte) Einflussnahmen auf Themensetzungen. Folgt man dem Findbuch, ist in Hinblick auf die Involvierung der DGfE als Organisation kein Erkenntnisgewinn zu erwarten („DGfE“ kommt nur zweimal vor).

Sowohl der Inhalt des DGfE-Bestands im Archiv der BBF als auch der Gerold Becker-Nachlass lassen die Frage nach einer **Vereinbarung** stellen, die **Art und Weise des Dokumentierens, Aufbewahrens und anschließenden Archivierens** von Vereins-/Organisationsunterlagen oder auch persönlichen Dokumenten regelt. Anzudenken wäre eine Art Kodex zur Protokollführung der Vorstands- wie Sektions-sitzungen etc., zur Aufbewahrung von dazugehörigen Sitzungsunterlagen (digitale wie analoge Korrespondenzen, Entwürfe, Diskussionsunterlagen, Eingaben und Einsprüche etc.) und der anschließenden archivarischen Erschließung (letzteres, um die Auswahlkriterien der zu archivierenden Schriftstücke nachvollziehen zu können). Damit ließen sich in Zukunft lückenhafte Bestände vermeiden bzw. sie zumindest unwahrscheinlicher und daher für die späteren Benutzer:innen und deren Forschung ergiebiger machen.

Als wenig zielführend erachten wir für die hier zentrale Fragestellung, nämlich zur Involvierung und Verantwortung des DGfE-Vorstands und weiterer DGfE-Funktionsträger:innen in der Aufarbeitung pädokrimineller Handlungen von Mitgliedern, Interviews mit Betroffenen dieser Verbrechen zu führen. Die mehrfach eingeforderte **Beteiligung von Betroffenen** (zuletzt: Andresen und Kleinau in EW 63, 2021, 63) ist für Aufarbeitungsaufträge bei direkt involvierten Institutionen ausgesprochen sinnvoll (Internat, Ordensgemeinschaft, Schule). Im Falle einer wissenschaftlichen Fachgesellschaft wie der DGfE, die höchstwahrscheinlich der Mehrheit der von sexualisierter Gewalt Betroffenen nicht bekannt ist, sehen wir die Sinnhaftigkeit nicht gegeben. Allerdings könnte sie die Anwendung von partizipativen Forschungsmethoden forcieren, d.h. dass von sexualisierter Gewalt Betroffene im Forschungsprozess nicht nur als Auskunftspersonen wirken, sondern – so der Anspruch dieses Zugangs – sie in allen Projektphasen, von der Entwicklung der Forschungsfrage bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse, beteiligt sind. Dies könnte durchaus neue Forschungsperspektiven eröffnen.

Unseres Erachtens ist es Aufgabe einer wissenschaftlichen Fachgesellschaft, sich zu aktuellen Diskursen und gesellschaftlich brisanten Themen aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive zu äußern, auch wenn damit ein oft erheblicher Arbeitsaufwand verbunden ist. Dies geschieht bereits immer wieder in Form von Stellungnahmen und Empfehlungen, veröffentlicht auf der DGfE-Website und im Mitteilungsheft *Erziehungswissenschaft*. Mitglieder samt ihren unterschiedlichen

Forschungsschwerpunkten und ihren diversen weltanschaulichen wie fachlichen Orientierungen repräsentieren die Vielfalt der Erziehungswissenschaft. Nicht immer werden daher auch Entscheidungen des Vorstands von allen mitgetragen. Im Sinne der **erhöhten Transparenz** erachten wir das Vorgehen in Bezug auf den umstrittenen Beschluss im Jahr 2017, Hartmut von Hentig den Ernst-Christian-Trapp-Preis abzuerkennen, als sehr gelungen und als taugliche Folie für zukünftige Darstellungen von grundlegenden Meinungsverschiedenheiten innerhalb der DGfE nach außen wie nach innen.<sup>97</sup>

Bzgl. des **Ethikrats** und der von Andresen und Kleinau (in EW 63, 2021, 66) angestellten Überlegung, ob es einer Überarbeitung des Ethikkodex bedürfe, da der bisherige ausschließlich auf wissenschaftliches Fehlverhalten eingehe, sei hier aus der Präambel des Kodex zitiert:

„Der Kodex formuliert einen Konsens über ethisches Handeln innerhalb der professionellen und organisierten Erziehungswissenschaft in Deutschland respektive für die Mitglieder der DGfE. Er dient dazu, für ethische Probleme in Theorie und Praxis der Erziehungswissenschaft zu sensibilisieren und die Mitglieder der DGfE zu ermutigen, ihr eigenes berufliches Handeln kritisch zu reflektieren.“ (<https://www.dgfe.de/dgfe-wir-ueber-uns/ethik-rat-ethikkodex>, Zugriff am 22.6.2022)

Daraus ergibt sich eine eindeutige Zuständigkeit der DGfE, bei möglichen Verstößen gegen die im Kodex formulierten ethischen Standards aktiv zu werden – nicht nur, was die erziehungswissenschaftliche Forschung anbelangt, sondern auch bzgl. des Verhaltens einzelner Mitglieder in ihrer pädagogisch praktischen Arbeit, wie dies ja bereits im Falle Gerold Becker erfolgte. Selbstverständlich könnte eine Formulierung gesucht werden, die diese ethische Richtlinie nochmals stärker betont. Einen expliziten Passus für sexualisierte Gewaltanwendungen einzufügen, kann problematisch sein: Zu Recht würde man sich fragen, warum nur diese Form von Gewalt? Adressiert doch der Ethikkodex ethisches Handeln in sämtlichen pädagogischen Zusammenhängen. Vor allem ist und bleibt es eine äußerst schwierige Gratwanderung – gerade bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt. Vermutlich werden die wenigsten (zukünftigen) Mitglieder des Ethikrats über ein Knowhow verfügen, das ein verantwortungsbewusstes Vorgehen bei Verdachtsmomenten (gegenüber den Opfern, aber auch den Verdächtigten) einfacher macht. Trotzdem muss eine Auseinandersetzung damit erfolgen. Hierfür könnte möglicherweise ein **Leitfaden für adäquates Vorgehen** erstellt werden (in Zusammenarbeit mit Gewaltschutzeinrichtungen). Das Wegsehen und Nichtwahrhabenwollen ist oft einer Überforderung geschuldet. Ein Leitfaden oder eine Checkliste könnte hier eine Hilfe sein, zum Hinsehen

---

<sup>97</sup> Siehe dazu <https://www.dgfe.de/stellungnahmen-positionen#c2049>. In Heft 62 der Zeitschrift *Erziehungswissenschaft* (Jg. 32/2021) ging Vorstandsvorsitzender Harm Kuper auf die Debatte um die Preisaberkennung ein, die zum Beschluss einer Satzungsänderung und von Verfahrensregeln, die Vergabe des Ernst-Christian-Trapp-Preises betreffend, führte (83–85). Darin reflektierte er über die Folgewirkungen der 2017 nur mit knapper Mehrheit getroffenen Entscheidung und sah im Ergebnis einen institutionellen Lernprozess im Umgang mit hochkomplexen Entscheidungen bezeugt.

ermutigen und gleichzeitig Transparenz im Vorgehen schaffen. Voraussetzung für ein verantwortungsvolles Umgehen ist und bleibt aber das Problembewusstsein.

In den Medien reißen die Meldungen über Missbrauchsfälle, Aufarbeitungskommissionen, institutionelle Verantwortung, Entschädigungsansprüche etc. nicht ab. Das **Problembewusstsein zu sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten** wächst nicht zuletzt, weil Betroffene an die Öffentlichkeit gehen und Medien davon berichten. Die DGfE könnte dahingehend mitwirken, indem sie – nach außen wie nach innen – das Thema breit diskutiert und zur verstärkten Auseinandersetzung auffordert. Innerdisziplinäre Möglichkeiten wurden weiter oben bereits angesprochen. Zu überlegen wäre zudem, den Medienpreis, zuletzt (und bislang nur einmalig) 2014 vergeben<sup>98</sup>, wieder zu aktivieren. Die DGfE könnte damit bekunden, dass sie ein Problembewusstsein hat bzw. zu einem solchen beitragen will und daher auch seriöse und engagierte Berichterstattung würdigen möchte. Gerade dieser Preis könnte neu mit Fokus auf sexualisierte Gewalt ausgelobt werden und so auch die Bedeutung der medialen Berichterstattung für die Enttabuisierung von sexuellen Gewaltverbrechen in pädagogischen Kontexten gewürdigt werden.

Zur weiteren Erforschung der Netzwerke, die pädokriminelle Gewalttaten lange Zeit ermöglichten (und später deren Aufarbeitung behinderten), könnte ein genauerer Blick auf die Zeitschriftenreihe **Neue Sammlung** dienlich sein. Diese ist ein lokaler und sozialer Verdichtungspunkt: Zahlreiche Personen, die entweder als Herausgeber:innen/Redaktionsmitglieder oder Autor:innen fungierten, werden auch in Zusammenhang mit pädosexuellen Netzwerken genannt. (Gerold Becker war in allen drei Funktionen tätig.) Zudem wäre eine Analyse der diskursiven und theoretischen Positionen zu Pädosexualität, zum Verständnis von Nähe und Distanz von pädagogisch Professionellen, Pflege- oder Adoptiveltern einerseits und ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen andererseits von Interesse, ebenso die Beiträge zum Themenkreis Sexualität. Hier wären auch Interviews mit ehemaligen Herausgeber:innen der Reihe möglicherweise aufschlussreich.

Abschließend wollen wir festhalten, dass wir uns der eingeschränkten Möglichkeiten an Aufgaben und Zuständigkeiten der DGfE durchaus bewusst sind. Diese sind nicht zuletzt den begrenzten Ressourcen einer auf primär ehrenamtlicher Tätigkeit beruhenden Organisation geschuldet. So soll der Fachverband nicht zu weiteren Arbeiten verpflichtet werden, die in andere Zuständigkeitsbereiche fallen, wie etwa die Entwicklung von Präventionskonzepten in Schulen oder als Anlaufstelle für Opfer sexualisierter Gewalt durch pädagogisches Personal. Dennoch möchten wir den Vorstand der DGfE dazu motivieren, den Begriff Verantwortung breit zu denken, Augen und Ohren für brisante Themen

---

<sup>98</sup> Siehe <https://www.dgfe.de/dgfe-wir-ueber-uns/medienpreis>, Zugriff am 22.6.2022.

in Politik und Gesellschaft offen zu halten und so sich laufend in aktuelle Debatten einzubringen. Dadurch würde die DGfE ihren selbst gestellten Ansprüchen vermehrt entsprechen können.

## 9 Literatur & Quellen

### Wissenschaftliche Literatur

- Ahlers, Christoph J./ Schaefer, Gerard A. (2010): Pädophilie, Pädosexualität und sexueller Kindesmissbrauch: Über die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung. In: Forum online, Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung, Ausgabe 3 (<https://forum.sexualaufklaerung.de/ausgaben-ab-2010/2010/ausgabe-3/paedophilie-paedosexualitaet-und-sexueller-kindesmissbrauch-ueber-die-notwendigkeit-einer-differenzierten-betrachtung/>, Zugriff am 20.6.2022).
- Amesberger, Helga/ Auer, Katrin/ Halbmayr, Brigitte (2010): Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern. Mit einem Vorwort von Elfriede Jelinek. Wien, 4. Auflage.
- Andresen, Sabine/ Kleinau, Elke (2021): Worin besteht die Verantwortung der Erziehungswissenschaft, worin die der Fachgesellschaft? Ein Kommentar. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der DGfE, Heft 63, 32. Jg., 63–66.
- Andresen, Sabine/ Demant, Marie (2017): Worin liegt die Verantwortung der Erziehungswissenschaft? Ein Diskussionsbeitrag zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Erziehungswissenschaft. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der DGfE, Heft 54, 28. Jg., 39–50.
- Baader, Meike S. (2021): Antiautoritäre Kinderläden, Lebensformen und Geschlechterverhältnisse – Zur Neudimensionierung von Kindheit, Erziehung, Geschlecht und Öffentlichkeit. In: Baader, Meike S./ Freytag, Tatjana/ Sager, Christin (Hg.): 1968. Kontinuitäten und Diskontinuitäten einer kulturellen Revolte. Frankfurt/Main, 179–210.
- Baader, Meike S./ Oppermann, Carolin/ Schröder, Julia/ Schröder, Wolfgang (2020): Ergebnisbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“. Universität Hildesheim im Auftrag der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie des Landes Berlin, Hildesheim.
- Baader, Meike S. (2021): Involviertheit und Verantwortung, Legitimation durch Wissenschaft, Aufarbeitung als Herausforderung. Sexualisierte Gewalt und erziehungswissenschaftliche Disziplin. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der DGfE, Heft 63, 32. Jg., 29–40.
- Baader, Meike S. (2017): Zwischen Enttabuisierung und Entgrenzung. Der Diskurs um Pädosexualität und die Erziehungs-, Sexual- und Sozialwissenschaften der 1970er bis 1990er Jahre. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der DGfE, Heft 54, 28. Jg., 27–38.
- Becker, Gerold/ Bilstein, Johannes/ Liebau, Eckart (1997): Räume bilden. Studien zur pädagogischen Topologie und Topographie. Seelze-Velber.
- Beier, Klaus M./ Melung, Till/ Grundmann, Dorit/ Kuhle, Laura F. (2015): Pädophilie und Hebeophilie im Kontext sexuellen Kindesmissbrauchs. In: Sexuologie 22 (3–4) 2015, 127–136 / DGSMTW, <http://www.sexuologie-info.de>, Zugriff am 8.8.2022.
- Berg, Christa/ Herrlitz, Hans-Georg/ Horn, Klaus-Peter (2004): Kleine Geschichte der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Eine Fachgesellschaft zwischen Wissenschaft und Politik. Schriftenreihe der DGfE, Wiesbaden.
- Bitzan, Maria (2004): Gender in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Glaser, Edith/ Klika, Dorle/ Prengel, Annedore (Hg.): Handbuch Gender und Erziehungswissenschaft. Bad Heilbrunn, 461–476.
- BMBWF (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung)/ Mitglieder der Hochschulkonferenz Arbeitsgruppe „Research Ethics / Research Integrity“ (2020): Praxisleitfaden für

- Integrität und Ethik in der Wissenschaft. Wien, <https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:91cf68d5-511e-4413-81ed-d71896f16e7c/Praxisleitfaden>, Zugriff am 18.2.2022.
- Brachmann, Jens (2019): Tatort Odenwaldschule. Das Tätersystem und die diskursive Praxis der Aufarbeitung von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt. Bad Heilbrunn.
- Brachmann, Jens (2015): Reformpädagogik zwischen Re-Education, Bildungsexpansion und Missbrauchsskandal. Die Geschichte der Vereinigung Deutscher Landerziehungsheime 1947–2012. Bad Heilbrunn.
- Brieskorn, Norbert (2010): Verantwortung. In: Brugger, Walter/ Schöndorf, Harald (Hg.): Philosophisches Wörterbuch. Freiburg, 535–537.
- Brumlik, Micha/ Merkens, Hans (Hg.) (2007): bildung – macht – gesellschaft. Beiträge zum 20. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Opladen.
- Bronfenbrenner, Urie (1974): Wie wirksam ist kompensatorische Erziehung? Mit einem Vorwort von Hartmut von Hentig. (Originaltitel: Is early intervention effective?), Stuttgart.
- Burgsmüller, Claudia/ Tilmann, Brigitte (2010): Abschlussbericht über die bisherigen Mitteilungen über sexuelle Ausbeutung von Schülern und Schülerinnen an der Odenwaldschule im Zeitraum 1960 bis 2010. Wiesbaden/Darmstadt.
- Dehmers, Jürgens (2011): Wie laut soll ich denn noch schreien? Die Odenwaldschule und der sexuelle Missbrauch. Reinbeck bei Hamburg.
- DIPF/BBF (2020): DGfE V. Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft – Vorstand. Findbuch 1964 – 2016. Bearbeiterinnen: Sabine Lehr und Caterina Otto, Berlin, <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-217922>, <http://dx.doi.org/10.25656/01:21792>, Zugriff am 30.10.2021.
- DGfE (2011): Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen. Stellungnahme der DGfE. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der DGfE, Heft 43, 22. Jg., 129–131.
- Enders, Ursula (1995): Statt eines Nachworts: Gibt es einen „Mißbrauch mit dem Mißbrauch“? In: dies. (Hrsg.): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen. Überarbeitete und erweiterte Neuauflage, Köln, 1995, 307–326.
- Forster, Edgar/ Rieger-Ladich, Markus (2004): Männerforschung und Erziehungswissenschaft. In: Glaser, Edith/ Klika, Dorle/ Prengel, Annedore (Hg.): Handbuch Gender und Erziehungswissenschaft. Bad Heilbrunn, 271–285.
- Glaser, Edith (2021): „Freilich ist der Fall bei einem Pädagogen besonders heikel...“ – zur (Nicht-)Thematisierung sexualisierter Gewalt in der reformpädagogischen Historiographie. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der DGfE, Heft 63, 32. Jg., 41–52.
- Glaser, Edith/ Klika, Dorle/ Prengel, Annedore (Hg.) (2004): Handbuch Gender und Erziehungswissenschaft, Bad Heilbrunn.
- Göttinger Institut für Demokratieforschung, Georg-August-Universität Göttingen (2016): Die Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung. Am Beispiel eines „Experiments“ von Helmut Kentler und der „Adressenliste zur schwulen, lesbischen & pädophilen Emanzipation“. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Göttingen.
- Göttinger Institut für Demokratieforschung, Georg-August-Universität Göttingen (2015): Umfang, Kontext und Auswirkungen pädophiler Forderungen innerhalb des Deutschen Kinderschutzbundes. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt. <https://www.demokratie-goettingen.de/studien/deutscher-kinderschutzbund-abschlussbericht>, Zugriff am 9.6.2022.
- Göttinger Institut für Demokratieforschung, Georg-August-Universität Göttingen (2013): Die Pädophiliedebatte bei den Grünen im programmatischen und gesellschaftlichen Kontext. Erste und vorläufige Befunde zum Forschungsprojekt. <http://www.demokratie-goettingen.de/content/uploads/2013/12/Paedophiliedebatte-Gruene-Zwischenbericht.pdf>, Zugriff am 9.8.2022.

- Hartmann, Anna/ Windheuser, Jeannette (2023): „Erziehung der Sexualität“ – Sexualität als Erziehung? Eine kritische Betrachtung von Helmut Kentlers Theorie der Sexualerziehung. In: Siemoneit, Julia Kerstin Maria/ Verlinden, Karla/ Kleinau, Elke (Hg.): Sexualität, sexuelle Bindung und Heterogenität im erziehungswissenschaftlichen Diskurs. Weinheim.
- Heid, Helmut/ Mollenhauer, Klaus/ Parmentier, Michael/ Thiersch, Hans (Hg.) (1981): Das politische Interesse an der Erziehung und das pädagogische Interesse an der Gesellschaft. Beiträge vom 7. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft vom 17.–19. März 1980 in der Universität Göttingen. Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 17, Weinheim, Basel.
- Heinzel, Friederike/ Jacobi, Juliane/ Prengel, Annedore (1994): Wie lange noch auf Nebengleisen? Zur Institutionalisierung der Erziehungswissenschaftlichen Frauenforschung. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungsblatt der DGfE, Heft 9, 5. Jg., 113–129.
- Hurrelmann, Klaus (1997): Bielefelder Erklärung zur Kinder- und Jugendpolitik. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungsheft der DGfE, Heft 16, 8. Jg., 64–71.
- Jacobi, Juliane (1997): Feministischer Terror – Zur Verhinderung einer Diskussion mit Katharina Rutschky in Marburg. In: Feministische Studien, vol. 15, Nr. 1, 1997, 135–137.  
<https://doi.org/10.1515/fs-1997-0115>, Zugriff am 10.8.2022.
- Kappeler, Manfred (2017): Sprechen über sexuelle Gewalt in pädagogischen Settings. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der DGfE, Heft 54, 29. Jg., 51–62.
- Karsten, Maria-Eleonora (1993): Kommission Sozialpädagogik. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungsblatt der DGfE, Heft 7, 4. Jg., 69–71.
- Kavemann, Barbara/ Nagel, Bianca/ Doll, Daniel/ Helfferich, Cornelia (2019): „Erwartungen Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs an gesellschaftliche Aufarbeitung“. Geschichten die zählen. SoFFI F. – FIVE Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg e.V., Freiburg.
- Kentler, Helmut (1994): Täterinnen und Täter beim sexuellen Mißbrauch von Jungen. In: Katharina Rutschky, Katharina/ Wolff, Reinhart (Hg.): Handbuch Sexueller Mißbrauch. Hamburg, 143–156. In Neuauflage 1999. Reinbek. 199–217.
- Kentler, Helmut (1989): Leihväter. Kinder brauchen Väter, Reinbek bei Hamburg.
- Kessl, Fabian (2017): Die Erziehungswissenschaft und ihre „pädagogischen Täter“. Eine kommentierende Einordnung des Themenschwerpunktes. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der DGfE, Heft 54, 28. Jg., 9–10.
- Kerscher, Heinz I. (1973): Emanzipatorische Sexualpädagogik und Strafrecht. „Unzucht mit Kindern“ – ein Beispiel bürgerlicher Zwangsmoral. Reihe: Kritische Texte zur Sozialarbeit und Sozialpädagogik, hrsg. von Eyferth, Hanns/ Hirschauer, Paul/ Matthes, Joachim/ Nahrstedt, Wolfgang/ Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans. Neuwied und Berlin.
- Keupp Heiner/ Mosser, Peter/ Busch, Bettina/ Hackenschmied, Gerhard/ Straus Florian (2019): Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung – Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive. Wiesbaden.
- Kleinau, Elke/ Glaser, Edith/ Schmidt-Hertha, Bernhardt/ Schmidt, Katja (2021): Editorial. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der DGfE, Heft 63, 32. Jg., 7–10.
- Kowalski, Marlene (2021): Sexualisierte Gewalt und die Haltung der Disziplin – Gedanken und Nachfragen aus intergenerationaler Perspektive. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der DGfE, Heft 63, 32. Jg., 11–20.
- Kröber, Hans-Ludwig (2017): Sexuelle Übergriffe auf Kinder außerhalb der Familie – auch in Schulen, Heimen, Vereinen und Kirche. In: Stompe, Thomas/ Schanda, Hans (Hg.): Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie: Grundlagen, Begutachtung, Prävention und Intervention – Täter und Opfer. Berlin, 2. Aktualisierte u. erweiterte Auflage, 125–142.



- Kuper, Harm (2021): Zur Satzungsänderung und den Verfahrensregeln, die Vergabe des Ernst-Christian-Trapp-Preises betreffend. . In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der DGfE, Heft 62, 32. Jg., 83–85.
- Lautmann, Rüdiger (2008): Nachruf auf Helmut Kentler. In: Mitteilungen der Humanistischen Union, Nr. 202, 26f., <https://www.humanistische-union.de/publikationen/mitteilungen/publikation/nachruf-auf-helmut-kentler/>, Zugriff am 17.6.2022.
- Lenzen, Dieter (1997): Professionelle Lebensbegleitung – Erziehungswissenschaft auf dem Weg zur Wissenschaft des Lebenslaufs und der Humanontogenese. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungsheft der DGfE, Heft 15, 7. Jg., 5–22.
- Lenzen, Dieter (2002): Tod des Grand Old Man hinterlässt an der Freien Universität eine schmerzliche Lücke. Zum Gedenken an Prof. Peter Hübner. Information für Medien und Journalist\*innen, 11.04.2022, Berlin ([https://www.fu-berlin.de/presse/artikelarchiv/2002/020411\\_huebner/index.html](https://www.fu-berlin.de/presse/artikelarchiv/2002/020411_huebner/index.html), Zugriff: 14.10.2022).
- Mahs, Claudia/ Rendtorff, Barbara/ Rieske, Thomas (Hg.) (2016): Erziehung, Gewalt, Sexualität. Zum Verhältnis von Geschlecht und Gewalt in Erziehung und Bildung. Schriftenreihe der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der DGfE, Opladen/Berlin/Toronto.
- Mollenhauer, Klaus (1994): Erklärung. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungblatt der DGfE, Heft 9, 5. Jg., 46.
- Nentwig, Teresa (2021): Im Fahrwasser der Emanzipation? Die Wege und Irrwege des Helmut Kentler. Göttingen.
- Nentwig, Teresa (2019): Bericht zum Forschungsprojekt: Helmut Kentler und die Universität Hannover. Hannover: Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover. <https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/profil/geschichte/kentler/>, Zugriff am 3.2.2022.
- Nittel, Dieter (2017): Gerold Becker. Lizenz zum sexuellen Missbrauch. Ein Kommentar zu Jürgen Oelkers' Buch "Pädagogik, Elite, Missbrauch" (Weinheim 2016) aus der Sicht der pädagogischen Berufsgruppenforschung. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der DGfE, Heft 54, 28. Jg., 19–26.
- Oelkers, Jürgen (2017): Warum hat niemand den Verdacht geteilt? Die Odenwaldschule, die Medien und die Erziehungswissenschaft. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der DGfE, Heft 54, 28. Jg., 11–18.
- Rieger, Günter (2004): Verantwortungsethik. In: Nohlen, Dieter/ Schultze, Rainer-Olaf (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien – Methoden – Begriffe, Band 2 N-Z, München (2. Auflage), 1024.
- Rutschky, Katharina (1992): Erregte Aufklärung. Kindesmissbrauch: Fakten & Fiktionen. Hamburg.
- Seidemann, Jannis (2019): Verantwortung historisch – historische Verantwortung. In: Hugo, Juli/ Brink, Nathalie/ Seidemann, Jannis/ Drahmman, Martin (Hg.): Verantwortung im Kontext von Schule. Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Münster/New York 2019, 53–73.
- Schäfer, Walter Ernst/ Edelstein, Wolfgang/ Becker, Gerold (1972): Probleme der Schule im gesellschaftlichen Wandel. Das Beispiel Odenwaldschule. Erstaufgabe 1971, Frankfurt/Main.
- Schaller, Norbert (2010): Vom Rand ins Zentrum. 50 Jahre Schulgeschichte Hummelhof Ramsauerstraße. <https://www.bg-rams.ac.at/index.php?id=206>, Zugriff am 22.6.2022.
- Schubert, Klaus (2004): „Netzwerk“ und „Netzwerkanalyse“. In: Nohlen, Dieter/ Schultze, Rainer-Olaf (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien – Methoden – Begriffe, Band 2 N–Z, München (2. Auflage), 583–584.
- Sielert, Uwe (2009): Helmut Kentler (1928–2008). In: Sigusch, Volkmar/ Grau, Günter (Hg.): Personenlexikon der Sexualforschung, Frankfurt am Main/New York, 334–338.
- Siemoneit, Julia Kerstin Maria/ Verlinden, Karla/ Kleinau, Elke (Hg.) (2023): Sexualität, sexuelle Bindung und Heterogenität im erziehungswissenschaftlichen Diskurs. Weinheim.

- Stangl, Werner (2022): Pädophilie – Päderastie. In: Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik, Online-Enzyklopädie aus den Wissenschaften Psychologie und Pädagogik, <https://lexikon.stangl.eu/11664/paedophilie-paederastie>, Zugriff am 8.8.2022.
- Thiersch, Hans (1979): Lernen in der Jugendhilfe. Vier Thesen und ihre Konsequenzen. In: Deutsche Jugend, Bd. 27, Heft 10, 459–466.
- Tohle, Werner (2014): Vom „Schock“ zur Reflexion – Macht und Sexualität in pädagogischen Einrichtungen: Erziehungswissenschaftliche Reflexionen auf das erneute Bekanntwerden sexualisierter Gewaltpraxen durch PädagogInnen. In: Böller, Karin/ Wazlawik, Martin (Hg.): Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Wiesbaden, 151–168.
- Tohle, Werner (2012): Vorwort. In: Tohle, Werner/ Baader, Meike/ Helsper, Werner/ Kappeler, Manfred/ Leuzinger-Bohleber, Marianne/ Reh, Sabine/ Sielert, Uwe/ Thompson, Christiane (Hg.): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Opladen, 5–7.
- Vorstand der DGfE (2021): Aufarbeitungsauftrag. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der DGfE, Heft 63, 32. Jg., 79–81.
- Vorstand der DGfE (2000): Selbstverständnis der DGfE: Zur Lage und Zukunft der Erziehungswissenschaft in Studium und Beruf, abgedruckt in: Berg, Christa/ Herrlitz, Hans-Georg/ Horn, Klaus-Peter: Kleine Geschichte der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Eine Fachgesellschaft zwischen Wissenschaft und Politik. Schriftenreihe der DGfE. Wiesbaden, 2004: 232–236.
- Vorstand der DGfE (2017): Stellungnahme des DGfE-Vorstands zu den Reaktionen auf den Beschluss, Hartmut von Hentig den Ernst-Christian-Trapp-Preis abzuerkennen. <https://www.dgfe.de/stellungnahmen-positionen>, Zugriff am 30.5.2022.
- Wimmer, Reiner (2013): Verantwortung. In: Krings, Hermann/ Kolmer, Petra/ Wildfeuer, Armin G./ Högbe, W. (Hg.): Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe, Band 3, Darmstadt, 2309–2319.

## Medienberichte

- Emma (6.12.2016): Pädophilie-Freund Kentler & Berlin. In: *Emma*, <https://www.emma.de/artikel/paedophilie-freund-kentler-und-der-berliner-senat-333857>, Zugriff am 21.2.2022.
- Emma (1.9.1993): Falsche Kinderfreunde. In: *Emma*, Ausgabe September/Oktober 1993. <https://www.emma.de/artikel/falsche-kinderfreunde-263497>, Zugriff am 21.2.2022.
- Frankfurter Rundschau (5.3.2011): Ein Jahr nach dem Missbrauchsskandal: „Die Täter reiben sich die Hände“. <https://www.anstageslicht.de/themen/misswirtschaft-machtmissbrauch/sexueller-missbrauch-deutschland/berichte/frankfurter-rundschau/ein-jahr-nach-dem-missbrauchsskandal-die-taeter-reiben-sich-die-haende/>, Zugriff am 30.5.2022.
- Frankfurter Rundschau (10.3.2011): „Alle haben es gewusst“. <https://www.anstageslicht.de/themen/misswirtschaft-machtmissbrauch/sexueller-missbrauch-deutschland/berichte/frankfurter-rundschau/alle-haben-es-gewusst/>, Zugriff am 30.5.2022.
- Frankfurter Rundschau (27.3.2011): „Im Paradies, das einmal die Hölle war“. <https://www.anstageslicht.de/themen/misswirtschaft-machtmissbrauch/sexueller-missbrauch-deutschland/berichte/frankfurter-rundschau/im-paradies-das-einmal-die-hoelle-war/>, Zugriff am 30.5.2022.
- Hebel, Stephan (2010): Ein Jahrzehnt quälender Experimente. In: *Frankfurter Rundschau*, 8.3.2010. <https://www.fr.de/politik/jahrzehnt-quaelender-experimente-11620259.html>, Zugriff am 23.6.2022.
- Hentschel, Gitti (1993): Die neue Form der Täterentlastung. In: *taz*, 24.9.1993, 12. <https://taz.de/!1599466/>, Zugriff am 11.6.2022.



- Pfeiffer, Regine (2015): Wie ein Sexualforscher beweisen wollte, dass Kinder von Pädern profitieren. In: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 4.10.2015, Nr. 40, 4.
- Schindler, Jörg (1999a): Der Lack ist ab. In: *Frankfurter Rundschau*, 17.11.1999. <https://www.fr.de/politik/lack-11620273.html>, Zugriff am 11.5.2022.
- Schindler, Jörg (1999b): Odenwaldschule in Misskredit, 17.11.1999. <https://www.fr.de/politik/odenwaldschule-misskredit-11694449.html>, Zugriff am 17.6.2022.
- Schwarzer, Alice (2010): Wie es geschehen kann. In: *Emma*, Ausgabe Frühling 2010. <https://www.emma.de/artikel/sexueller-missbrauch-wie-es-geschehen-kann-265064>, Zugriff am 21.2.2022.
- Schwarzer, Alice (1980): Wie frei macht Pädophilie? In: *Emma*, April 1980 <https://www.emma.de/artikel/wie-frei-macht-paedophilie-264316>, Zugriff am 21.02.2022.
- Voland Claus (1979): Mehr Mut zur Redlichkeit. Neuauflage der Kontroverse über die Thesen „Mut zur Erziehung“, *Die Zeit*, Nr. 20/1979, Mai 1979: [https://www.zeit.de/1979/20/mehr-mut-zur-redlichkeit?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://www.zeit.de/1979/20/mehr-mut-zur-redlichkeit?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F), Zugriff am 6.6.2022.

## Zitierte DGfE-Akten

Sämtliche zitierte Dokumente aus dem DGfE-Bestand, wie er in der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung archiviert ist, tragen folgende Signatur: DIFP | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, BBF | Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung – Archiv: Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)

Um der besseren Lesbarkeit Willen wurden im Text zur Identifikation des Schriftstücks nur das Bestandskürzel und der die Signatur abschließende Buchstabe und die Zahl dazu angeführt.

Die Akten tragen folgende Titel:

- DGfE S 4: Mitgliederliste der Kommission 1987; Mitgliederliste der Kommission 1990, Komm. „Schulpäd./Didaktik“-Mitglieder; Mitgl. der Komm. 1982–1990.
- DGfE S 6: Teilnehmer:innenliste der Frühjahrstagung 1987; Frühjahrstagung 1993; Komm. „Schulpäd./Didaktik“-Veranstaltungen, Veranstaltungen der Kommission, 1980–1999.
- DGfE V 5: Protokoll der 1. Vorstandssitzung der Periode 1976–1978, 12.6.1976.
- DGfE V 42: Protokoll der 2. Vorstandssitzung der Periode 1998/2000, 3./4.7.1998.
- DGfE V 46: Protokoll der 6. Vorstandssitzung der Periode 1998/2000, 30.4./1.5.1999.
- DGfE V 47: Protokoll der 7. Vorstandssitzung der Periode 1998/2000, 16./17.7.1999.
- DGfE V 48: Protokoll der 8. Vorstandssitzung der Periode 1998/2000, 22./23.10.1999.
- DGfE V 49: Protokoll zur 9. Vorstandssitzung der Periode 1998/2000, 3.4.12.1999.
- DGfE V 50: Protokoll zur 10. Vorstandssitzung der Periode 1998/2000, 21./22.1.2000.
- DGfE V 51: Protokoll zur 11. Vorstandssitzung der Periode 1998/2000, 28./29.4.2000.
- DGfE V 52: Protokoll zur 12. Vorstandssitzung der Periode 1998/2000, 30.6./1.7.2000.
- DGfE V 53: Protokoll zur 13. Vorstandssitzung der Periode 1998/2000, 18.9.2000.
- DGfE V 57: Protokoll zur 4. Vorstandssitzung der Periode 2000/2002, 13./14.7.2001.
- DGfE V 106: Protokoll zur 11. Vorstandssitzung der Periode 2008/2010, 13.3.2010.
- DGfE V 107: Protokoll zur 1. Vorstandssitzung der Periode 2010/2012, 7./8. Mai 2010.

- DGFE V 108: Brief von Gerold Becker datiert mit 23.5.2010;  
Protokoll zur 2. Vorstandssitzung der Periode 2010/2012, 19.6.2010.
- DGFE V 110: Protokoll zur 4. Vorstandssitzung der Periode 2010/2012, 2./3.12.2010.
- DGFE V 128: Protokoll der Mitgliederversammlung am 10.3.1978; Mitgliederversammlungen, März 1965 – März 1978.
- DGFE V 131: Protokolle der Mitgliederversammlung 2008, 2010 und 2012. Mitgliederversammlungen, März 2000–März 2014.
- DGFE V 158: Programm des DGfE-Kongresses 1982. Nachbereitung und Pressearbeit, 8. Kongress in Regensburg (1982).
- DGFE V 358: Mitgliederliste vom 18. August 1988, Kommissionen, Sektionen und Arbeitsgruppen: „Sozialpädagogik“.
- DGFE V 469: Brief von hessischer Familie an die DGfE vom 25.11.1999 und 13.2.2000; Antwortschreiben von H. Thiersch an I. Gogolin am 18.6.2001;  
Schreiben von W. Nieke an I. Gogolin vom 3. Juli 2000;  
Kommissionen, Sektionen und Arbeitsgruppen; Ethikrat; November 1999–Februar 2002.
- DGFE V 470: Expertenkommission „Pädagogik und Gewalt“, 2010–2012.
- DGFE V 471: Workshop „Sexualität und Macht in pädagogischen Kontexten“, Expertenkommission, 2011–2013.
- DGFE V 491: Stellungnahmen, Resolutionen, Umfragen „Mut zur Erziehung“, März 1979–Oktober 1979.
- DGFE V 519: Fax an Mitglieder vom 16.12.1994. Mögliche Themen für Stellungnahmen der DGfE in der Öffentlichkeit 1994–1998, Dezember 1994.
- DGFE V 555: Förderpreis 1998 der DGfE, 1996–1998.
- DGFE V 561: Vorläufige Satzung der DGfE v. 28.4.1964. Unterlagen zur Vorstandstätigkeit, Otto Friedrich Bollnow, 1964–1965.
- DGFE V 565: Korrespondenz, Otto Friedrich Bollnow, 1965; Januar 1965–November 1965.
- DGFE V 569: Aufnahme neuer Mitglieder, Otto Friedrich Bollnow, 1964; Juni 1964–Dezember 1964.
- DGFE V 573: Unterlagen zur Vorstandstätigkeit mit Korrespondenz, Hans Scheuerl, 1968–1972; April 1968–September 1972.
- DGFE V 592: Rundschreiben vom Februar 1980, Unterlagen der Vorsitzenden Hans Thiersch, Vorstandstätigkeit mit Rundschreiben, April 1978–März 1982.
- DGFE V 661: Brief von Mollenhauer an Kolleg:innen, 21.3.1994. Mitgliederkorrespondenz M–Z, Dietrich Brenner, 1992–1994.
- DGFE V 672: Brief von K. Rutschky vom 25.3.1994 und 3.2.1996. Korrespondenz M–R, Dieter Lenzen, 1994–1996, März 1994–März 1996.
- DGFE V 726: Brief vom 12.5.2010 an Gerold Becker. Korrespondenz, Werner Thole, März 2010–Juni 2013.

## **Verwendete Abkürzungen**

AEPF	Arbeitsgruppe für Empirische Pädagogische Forschung
AHS	Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität
BBF	Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung
BKJH	Berliner Kinder- und Jugendhilfe
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DBS	Deutscher Berufsverband der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen
DIPF	Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DGS	Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung
DGSS	Deutschen Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Sexualforschung
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund
DSAP	Deutsche Studien- und Arbeitsgemeinschaft Pädophilie (1983 aufgelöst)
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EW	Erziehungswissenschaft
FDP	Freie Demokratische Partei
HIBS	Hessisches Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung
ISUV	Interessenverband Unterhalt und Familienrecht
LEH	Landerziehungsheime
OSO	Odenwaldschule Ober-Hambach
PZB	Pädagogischen Zentrum Berlin
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
VeH	Verein „Ehemalige Heimkinder e.V.“
WE	Wissenschaftliche Einrichtung Laborschule Bielefeld
ZEGG	Zentrum für experimentelle Gesellschaftsgestaltung (Belzig, Berlin)

## Anhang: Gesichtete DGfE-Dokumente im Archiv der BBF

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, BBF | Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung – Archiv: Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)

- **DGfE V 1–7:** Protokolle der Vorstandssitzungen, Juli 1964 –1982
- **DGfE V 35–39:** Protokolle der Vorstandssitzungen, 1992 – 1996
- **DGfE V 46–53:** Protokolle der Vorstandssitzungen, 1992 – 2000
- **DGfE V 57:** Protokolle der Vorstandssitzungen, 2000 – 2002
- **DGfE V 100:** Protokolle der Vorstandssitzungen, 2008 – 2010
- **DGfE V 102 - 125:** Protokolle der Vorstandssitzungen, 2008 – 2014
- **DGfE V 128–131:** Protokolle der Mitgliederversammlungen, März 1965 – 2014
- **DGfE V 134–139:** Geschäftsführung – Vereinsakte, Dez. 1974 – April 2001
- **DGfE V 143:** 4. Kongress „Pädagogische Institutionen und Sozialisation“ vom 8. – 10. April 1974 in Salzburg
- **DGfE V 146:** Organisation: DGfE-Vorstand, 5. Kongress „Interaktion und Organisation in pädagogischen Feldern“, 1976: Tagungshypothesen u -konzepte v. Hans Thiersch
- **DGfE V 155:** Nachbereitung, 7. Kongress „Das politische Interesse an der Erziehung und das pädagogische Interesse an der Gesellschaft“
- **DGfE V 158:** Nachbereitung und Pressearbeit, 8. Kongress in Regensburg (1982)
- **DGfE V 205:** Laudatio für H.v. Hentig zur Verleihung Trapp-Preises von Eckart Liebau
- **DGfE V 218 – 221:** März 2006 in Frankfurt/Main: Kongress „Bildung – Macht – Gesellschaft“
- **DGfE V 230 – 232:** Kongress in Mainz 2010
- **DGfE 272:** Arbeitsgemeinschaft für empirische pädagogische Forschung (AEPF), 1968 – 1974
- **DGfE V 277:** Kommission „Historische Kommission“, 1968 – 1974
- **DGfE V 279:** Kommission „Sonderpädagogik“, 1978 – 1982
- **DGfE V 280:** Kommission „Sozialpädagogik“, 1968 – 1974
- **DGfE V 282:** AEPF, 1974 – 1978
- **DGfE V 286:** „Historische Kommission“, 1974 – 1978
- **DGfE V 300:** „Historische Kommission“, 1978 – 1982
- **DGfE V 311:** AEPF, 1982 – 1986
- **DGfE V 315:** Kommission „Freizeitpädagogik“, 1982 – 1986
- **DGfE V 316:** „Historische Kommission“, 1982 – 1986
- **DGfE V 321:** Kommission „Sozialpädagogik“, 1982 – 1986
- **DGfE V 331:** AEPF, 1986 – 1988
- **DGfE V 334:** Kommission „Freizeitpädagogik“, 1986 – 1988
- **DGfE V 335:** „Historische Kommission“, 1986 – 1988
- **DGfE V 341:** Kommission „Sozialpädagogik“, 1986 – 1988
- **DGfE V 349:** AEPF, 1988 – 1990
- **DGfE V 353:** Kommission „Freizeitpädagogik“, 1988 – 1990
- **DGfE V 354:** „Historische Kommission“, 1988 – 1990
- **DGfE V 358:** „Sozialpädagogik“, 1988 – 1990 Kommission
- **DGfE V 367:** AEPF, 1990 – 1994
- **DGfE V 375:** Kommission „Freizeitpädagogik“, 1990 – 1994

- **DGFE V 377:** „Historische Kommission“, 1990 – 1994
- **DGFE V 383:** Kommission „Sozialpädagogik“, 1990 – 1994
- **DGFE V 394:** AEPF, 1994 – 1998
- **DGFE V 402:** Kommission „Freizeitpädagogik“, 1994 – 1998
- **DGFE V 403:** „Historische Kommission“, 1994 – 1998
- **DGFE V 409:** Kommission „Sozialpädagogik“, 1994 – 1998
- **DGFE V 421:** Rundschreiben, Binnenstruktur, 1998 – 2002
- **DGFE V 429:** Kommission „Freizeitpädagogik“, 1998 – 2002
- **DGFE V 431:** „Historische Kommission“, 1998 – 2002
- **DGFE V 436:** Kommission „Sozialpädagogik“, 1998 – 2002
- **DGFE V 444:** „Historische Kommission“, 1999 – 2001
- **DGFE V 445:** Sekt. Allgem. Erz.wissenschaft; Ethik-Kodex der DGfE,+ Stellungnahmen versch. Kommissionen, 1999 – 2002
- **DGFE V 447:** Sektion „Empirische Bildungsforschung“, (vorher Kommission AEPF) 1999 – 2001
- **DGFE V 450:** Sektion „Sozialpädagogik“, 1998 – 2001
- **DGFE V 452:** Sektion „Pädagogische Freizeitforschung und Sportpädagogik“, –2002
- **DGFE V 469:** Ethikrat, 1999 – 2002
- **DGFE V 470:** Expertenkommission „Pädagogik und Gewalt“, 2010 – 2011
- **DGFE V 471:** Workshop „Sexualität und Macht...“, 2011 – 2013
- **DGFE V 472:** Modernisierungsrat 2011 – 2013 (u.a. Ethik-Kodex der DGfE)
- **DGFE V 474:** Erziehungswissenschaftliche Strukturberatung, 1996 – 1998
- **DGFE V 485:** Fortbestand der Bielefelder Laborschule, 1974 – 1978
- **DGFE V 491:** Resolution Mut zur Erziehung
- **DGFE V 511:** „Salem-Resolution“, 1986 – 1988
- **DGFE V 519:** Mögliche Themen für Stellungnahmen der DGfE in der Öffentlichkeit, 1994 – 1998
- **DGFE V 554–559:** Förder- u. Initiativpreis 1987 – 2004
- **DGFE V 560:** Ernst-Christian-Trapp-Preis: Dezember 1995 – April 2004
- **DGFE V 561 – 599:** Unterlagen der Vorsitzenden, 1964 – 1982
- **DGFE V 660 – 665:** Unterlagen der Vorsitzenden, 1992 – 1997
- **DGFE V 672:** Unterlagen der Vorsitzenden, 1994 – 1996
- **DGFE V 677:** Unterlagen der Vorsitzenden, 1996 – 1998
- **DGFE V 736:** Korrespondenz zur Geschichte der DGfE, 1985 – 1986, 2004

#### Kommission „Schulpädagogik/Didaktik“

- **DGFE S 3:** Protokolle Okt. 1979 – Dez. 1999
- **DGFE S 4:** Mitglieder 1982 – 1990
- **DGFE S 6:** Veranstaltungen Sept. 1980 – Dez. 1999
- **DGFE S 7:** Stellungnahmen u. Empfehlungen

#### Kommission „Schulpädagogik/Lehrerbildung“

- **DGFE S 8:** Korrespondenz Mai 1973 – April 1994
- **DGFE S 9:** Protokolle Juni 1976 – Feb 1983

- **DGFE S 10:** Empfehlung Sept. 1976

Sektion „Schulpädagogik“

- **DGFE S 11 – 12:** Korrespondenz Dez. 1999, Januar 2004 – Feb 2011
- **DGFE S 13:** Protokolle Sept 2000 – März 2006
- **DGFE S 14:** Tagungen 2000 – 2005
- **DGFE S 15:** Kongresse Sept 2005 – März 2006 (Kongress „bildung – macht – gesellschaft“)
- **DGFE S 16:** Preise Januar 2008 – Sept 2010

Sektion „Frauen- und Geschlechterforschung“

- **DGFE F 25 –** Allgemeine Korrespondenz Juni 2001 – Februar 2011
- **DGFE F 56 –** Protokoll Vorstandssitzung 28.1.2000
- **DGFE F 57 –** Protokoll Vorstandssitzung 24.5.2000
- **DGFE F 58 –** Protokoll Mitgliederversammlung 19.9.2000
- **DGFE F 143 –** Protokoll Mitgliederversammlung 15.3.2010

**DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, BBF | Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung – Archiv: BECKER Gerold**

- **BECKER 431:** Reaktionen der LEH-Leiter zum Artikel der Frankfurter Rundschau
- **BECKER 432:** Reaktionen von Privatpersonen zum OSO-Skandal 2010 (1998 – 2010)
- **BECKER 433:** Weitere Reaktionen auf den Artikel der Frankfurter Rundschau
- **BECKER 434:** Zuspruch und Reaktionen anderer zum Artikel der Frankfurter Rundschau
- **BECKER 550:** Artikel „Möglichkeiten praktischen Lernens und beruflicher Qualifikation in der Sekundarstufe II“ (1988) [hier wird DGFE erwähnt]
- **BECKER 828:** Materialien zum OSO-Skandal; Akte der Staatsanwaltschaft Darmstadt wegen des Verfahrens des Kindesmißbrauchs gegen Gerold Becker; Band 1
- **BECKER 829:** Öffentliche Reaktionen auf den OSO-Skandal (Erklärungen verschiedener Organisationen, mit welchen Gerold Becker verbunden war.)
- **BECKER 830:** Unterlagen über den Vorwurf des Mißbrauches gegen Dietrich W.
- **BECKER 831:** Unterlagen und Reaktionen zum OSO-Skandal
- **BECKER 832:** Unterlagen und Reaktionen zum OSO-Skandal, Band 1
- **BECKER 1088:** Artikel zu einer Sitzung der DGfE „Pädagogische Fachzeitschriften“ (27.02.1998 – 03.03.1998)
- **BECKER 1090:** Protokoll einer Sitzung der Herausgeberschaft der Neuen Sammlung (07.08.1998 – 08.08.1998)